

Hierin 7 Portr. 26. 4. 1915.







THEOPHILUS GLASERUS  
Superintendentium Dresdensium  
Tertius.

S

In  
vo

G

Mi

Lebens-Beschreibung  
 Hn. M. Theo-  
 philii Blasers/

In der Ordnung des dritten  
 vom Anfang der Reformation  
 in Dresden gewesen

Superintendentens/  
 abgefasst

von

M. Christian Schlegeln.

Mit Königl. Poln. und Chur-Sächs.  
 allergnäd. Privilegio.

---

DRESDEN/  
 Bey Johann Jacob Wincklern/  
 1698.



**S**

Gleis:  
licis in  
ten/ i  
Danic  
nus Pic  
solchee  
verseh  
Crypto  
ment  
Lande  
Vertu  
Gres  
ner/ th

(a) V  
nich



*[Faint, mostly illegible text in a Gothic script, possibly representing a list or a table of contents.]*





## I. N. J.

**A**uff den dritten Evangelischen Lutherschen und denen Libris Symbolicis in allen treulichst beypflichtenden Superintendenten nun ferner zu kommen/ so tritt nunmehr Hr. M. Theophilus Glaser auf. Ich sage mit Fleiß: auff den dritten unsern Libris Symbolicis in allen beypflichtenden Superintendenten/ indem ich wohl weiß / daß noch bey Herrn Daniel Gresers Lebens-Zeit sowohl D. Urbanus Pierius, als auch D. Gregorius Schönfeldt solches Ampt/ wiewohl beyde eine gar kurze Zeit/ versehen. Alleine weil beyde wegen ihres *Crypto-Calvinismi*, oder heimlichen Sacramentir-Schwarms viel Unheils in unsern Landen angerichtet / in solches Ampt auch durch Vertreibung des annoch lebenden Herrn Daniel Gresers sich einzuschleichen (a) gesucht / ferner/ theils wegen anderweitiger Vocation, theils

A 2 bey

---

(a) Wie denn solches der Calvinisten Theibus nicht entgegen, und daher Beza bey entstanden

#### 4 Kurtze Lebens-Beschreibung

bey veränderten Policcy- und Kirchen-Regiment nicht lange allhier und bey solchen verharret / solche auch allbereit von Herrn Antonio Wecken in seiner Dreyßnischen Chronick / wie auch von denen Collectoribus Consiliorum Wittebergensium in dem Catalogo Professorum Wittebergensium vor solche fornen angefüget / aus der Zahl Deroselben bedächtlich gelassen worden: Als will ich gleichfalls der damahligen Zeiten Historie so viel als nur möglich kurz fassen / und das / was von ihnen zu wissen nöthig / zur dienlichen Warnung / und nütlichen Nachricht allhier beybringen / umb damit das / was etwa von M. Theophilo Glasero zu melden / desto besser könne verstanden werden / auch ihre böß-

denen Streit in Franckreich zwischen denen Papisten und Calvinisten geantwortet: Er habe weder mediatam noch immediatam, sondern extraordinariam vocationem in Franckreich zu lehren; Dergl. Glosse L. Salmuth auch in die Biebel eingerücket 2. Sam. 16. Lehre 26. v. 18. wenn an statt der ordentlichen Obrigkeit Tyrannen sich eindringen, &c. das man *eingedrungene Prediger*, so nicht ordentlicher weise zum Predig-Ampt beruffen, und an Christlicher vertriebener Personen Stell und Ort eingeschoben, auch schuldig sey zu hören, und also per consequens des Beruffs halber nicht viel zu disputiren drüber habe.





URBANUS PIERIUS.

egi  
ar  
nio  
efe/  
am  
um  
get/  
ovs  
olis  
urk  
no=  
hen  
as/  
en/  
hre  
of  
Pa-  
ha-  
on-  
ck-  
ach  
26.  
keit  
ge-  
eife  
tli-  
in-  
und  
chte



Handwritten text in the left margin, possibly a list or index, written in a medieval script.

Main body of handwritten text in a medieval script, likely a Latin manuscript. The text is dense and covers most of the page.

böflich  
lerdinge  
Predige  
verborg  
Dann a  
rio, son  
einen  
geringe  
Stadt  
gelegen  
fleust / g  
schlechte  
gleich a  
bekomm  
ihm au  
wunder  
möchte  
rätzig  
dieses v  
desselbi  
Schule  
auch se  
thun m  
derlich  
tini / C  
hanni  
durch  
mern  
sters /



böflich unternommene Thaten / womit sie al-  
lerdings den Titul rechtschaffener Evangelischer  
Prediger verlohren / auch der Nachwelt nicht  
verborgen bleiben möchten. Machte so-  
dann alsofort den Anfang von *D. Urbano Pie-*  
*rio*, sonst Birnbaum genannt / (dahero er auch  
einen Birnbaum in Wappen führet /) der von  
geringen doch ehrlichen Eltern Anno 1546 in der  
Stadt Schwet in der Mark Brandenburg  
gelegen / vor welches allernächst die Oder vorbe-  
fließt / geboren / von solchen zwar geringe und  
schlechte Hülffe / iedennoch von der Natur zu-  
gleich auch ein scharffes und herrliches Ingenium  
bekommen hatte. Wie nun solches sich bald an  
ihm äusserte / also fandte auch dasselbe bald Be-  
wunderer / und die / damit solches bey ihm ferner  
möchte besser excoliret werden / denen Eltern bey-  
rätzig und behülfflich waren. Nachdem auch  
dieses von ihm nach Vermögen sowohl in der  
desselbigen Orts / als auch nahe umbliegenden  
Schulen nicht ohne Nutzen geschehen / und er  
auch solches fernerweit auff der Universität zu  
thun mit Gott entschlossen war / kam ihm son-  
derlich seines gnädigsten Landes-Herrn / Mar-  
tini / Grafens zum Hohenstein und des Jo-  
hanniter-oder Teutschen Ritter-Ordens  
durch die ganze Mark / Sachsen / Pom-  
mern und Wenden damahligen Großmei-  
sters / (denn unter dessen Bothmäßigkeit stunde

## 6 Kurze Lebens-Beschreibung

zu der Zeit dieser Ort/) hohe Gnade zu statten/  
Der ihm zu diesen desto eher und besser zugelan-  
gen/ (als der aus seinen unverdrossenen Fleiß/  
wohl sahe / wie solches an ihm nicht übel ange-  
wendet werden könnte /) mit einem zulänglichen  
Stipendio Academico versah / und mit solchem  
versehen nach der Universität Franckfurt  
an der Oder abfertigte. Dasselbst ließ er gleich-  
falls bald sowohl seinen guten Verstand in pero-  
riren und disputiren/ als auch seine gelittene Con-  
duite und allerhand Dienst-Bezeigungen gegen  
die Herren Professores und Comitones spüren/  
so gar/ daß er auch alldort schon ohne Neid / der  
ohnedem sonst die Jugend zu begleiten pfleget/  
nicht ware. Weil ihm aber anfangs das *Stu-  
dium Juridicum* vor andern beliebte / begab er  
sich auff dessen gründliche Untersuchung und Er-  
lernung/ und desto glücklicher bey der praxi juris  
zu seyn / heyrathete er nach einiger Zeit eines  
wohlbemittelten Advocatens daselbst Tochter.  
Da aber nicht lange nach diesem sein Schwieger-  
Vater mit Tode abgieng / fieng er an sich mehr  
auff die *Philosophie* zu legen/ doch also/ daß er die  
*Theologie* nicht gänzlich hindansetzte. Da er nun  
Hierauff in solcher Facultät sich fleißig in dispu-  
tiren sowohl publice als privatim hören ließe/ wur-  
de er kurz drauff in numerum *Professorum Philo-  
sophiae* mit Ruhm recipiret/ auch von seinen Her-  
ren Collegien ihm zu zweyen mahlen das *Decanat*  
in

in sole  
getrag  
mehr z  
seine  
hatte/  
Facult  
wohnl  
daß er  
die da  
sion, s  
no 15  
schrieb  
Heil.  
tam D.  
auch d  
stallir  
le nich  
nach d

(b)

ge  
gel  
JE  
die  
die  
un  
ve  
ist  
Ke

in solcher Facultät gewöhnlicher massen aufgetragen. Als er aber nach diesen mehr und mehr zur *Theologie* sich wendete / auch in solcher seine Wissenschaft so viel als nöthig gezeiget hatte / geschah es / daß er von der Theologischen Facultät daselbst / nach vorhergegangenen gewöhnlichen Ceremonien und geleisteten Eyde (b) daß er wolle verharren in Einigkeit bey der Lehre die da begriffen in der Augspurgischen Confession, so dem Kayser Carolo V. zu Augspurg Anno 1530. überantwortet worden / auch unterschriebenen Formula Concordiæ, als *Doctor* der Heil. Schrift durch den damahligen Brabevtam *D. Andream Musculum* öffentlich ausgeruffen / auch als ein *Professor* derselben bald hierauff installiret wurde. Doch bekleidete er diese Stelle nicht lange / indem eine anderweitige Vocation nach der Stadt Brandenburg / welche die

A 4

Haa

(b) Die Eyds-Formul lautet also, die umb gewisser Ursachen willen ich hier beyfüge: Ich gelobe GOTT dem ewigen Vater unsers HERRN JESU CHRISTI &c. daß ich treulich der Kirchen dienen will &c. und beständiglich vertreten die Symbola, als das Apostolische, Nicenische, und Athanasianische, und will bleiben und verharren in Einigkeit der Lehr, die begriffen ist in der Augspurgischen Confession, die dem Keyser 1530. überantwortet worden.

## 2. Kurtze Lebens-Beschreibung

Havel theilet/und die ihn zu ihren *Pastore Primario* verlangte / ihn die Universität zuverlassen nöthigte. Doch war auch hier sein bleiben nicht beständig / sondern folgte dem zugeschickten anderweitigen Ruff der Hrn. Cüstriner/die ihn zu ihren *Pastore* und *General-Superintendenten* begehreten. Indessen war es geschehen/dasß einmahls der Chur-Fürst zu Sachsen *Christianus I.* ihn in der Marck hatte predigen hören/ (c) allwo damahls auch *Pierius* schon auff die Calvinische Seite / wierwohl heimlich hincfende den Cankler *Crellen* einzunehmen den Anfang gemacht hatte/ (d) welches/ wie ich muthmasse/ Anno 1586. muß geschehen seyn/da istgedachter *Christianus I.* der Chur-Fürst zu Brandenburg und Pfaltz-Graff *Casimir*, Administrator der Chur-Pfaltz zu Cüstrin in der neuen Marck zusammen kommen waren / bey

das

(c) *Pierius* in Examine der *Crellischen* predigt schreibt selbst hiervon: Gegen Dresden bin ich nicht von D. *Crellen*, sondern von Churfürst *Christian* zu Sachsen hochlöblichster und seligster Gedächtnüs als seine Churf. Gnaden in der Marck Brandenburg an meinen Predigten gnädigst Gefallen gehabt, und nachmahls vom Erbarn Rath zu Dresden beruffen worden.

(d) Der 3. Pred. Exam. Exam. *Pier.* p. 110.

damahligen Coniuncturen sich freundlich unter  
 einander zu vernehmen/ und etwa einige Einig-  
 keit in der Religion zu treffen / wofelbst auch da-  
 mahls D. Martinus Mirus Chur = Sächsischer  
 Hoff = Prediger den 2. Septembris eine Predigt  
 von Christlicher Einigkeit aus dem 133.  
 Psalm: Siehe / wie fein und lieblich ist /  
 daß Brüder einträchtig zc. hielte / und dar-  
 innen die anwesenden gedachten Chur = und viel  
 andere Fürsten nach dem Exempel Constantini  
 Magni, der bey entstandenen Streit des Arii in  
 dem Concilio Nicæno alles alleine aus der Heili-  
 gen Schrift zu decidiren befohlen / zu eben der-  
 gleichen vermahnete (e). Wurde also Pierius,  
 als den Chur = Fürsten schon aus jener gehörten  
 Predigt bekandt / von denen am Sächsischen Ho-  
 fe / die den Calvinismum damahls heimlich und  
 unvermerckt einzuführen suchten / worunter vor-  
 nehmlich D. Nicolaus Crellius, der Cankler / wa-  
 re / zum Superintendenten und Hoff = Prediger  
 zugleich / ohne Zweifel um desto mehr hierinnen  
 sowohl bey dem Chur = Fürsten als dem Stadt-  
 Ministerio thun zu können vorgeschlagen. Die-  
 ser Vorschlag wurde auch mit nachdrücklichen  
 Recommendationen und andern Behülffnis von  
 denen

(e) Solche Predigt kam nachmahls aus besondern  
 Ursachen 1589. zu Jena durch Donat Richzen-  
 han in 4to in Druck.

denen damahligen Calvinisch-gesinnten dergestalt secundiret/ daß ihm die Vocation mit schon ausgewürckter Chur-Brandenburgischen gnädigsten Concession vom Chur-Fürsten zur Hoff-Predicatur und Superintendur aus Dresden nach Cüstrin den 24. Augusti 1588. (f) ausgefertigt und zugeschicket wurde / wie aus folgenden (g) Brieffen erhellet.

Dem Ehrwürdigen und Hochgelahrten/  
Herrn Urbano Pierio, der Heil. Schrift  
Doctorn und General-Superintenden-  
ten zu Cüstrin/ meinem günstigen lieben  
Herrn/und besondern guten  
Freunde.

**E**ine freundliche Dienste zuvor/Ehr-  
würdiger und Hochgelahrter / gün-  
stiger lieber Herr und besonderer guter  
Freund;

(f) Wie solches des Cantzler Crellens Brieff den 24. Aug. 1588. in Dresden gleichfalls dattiret, und mit der Vocation an ihn abgelassen bezeuget. Exam. Exam. Pier. der 3. Pred. p. 14.

(g) Solche Brieffe sind genommen aus der 3. Prediger Examine Examinis Pieriani p. 15. 16. 17. zu Leipzig 1604. im Druck kommen durch Abraham Lamberg.



Freund; Was der Chur = Fürst zu Sachsen/ etc. mein gnädigster Herr in beynliegenden Schreiben an den Herrn begehret/ solches wird der Herr mit mehrern zu vernehmen haben. Wiewohl nun der Chur = Fürst zu Brandenburg Inhalt solches Schreibens gnädigst zufrieden / daß sich der Herr in unsern Landen zu Dienst gebrauchen lasse; So verstehe ich doch von meinem gnädigsten Herrn / daß dem Chur = Fürsten zu Brandenburg zum gnädigsten Gefallen von dem Herrn gereichen würde/ wenn der Herr seine Churfl. Gnaden zuvor von dieser Erfoderung Bericht thun/ und auch seiner Churfl. Gnaden Resolution und Abfertigung gewärtig seyn würde/ wie sich denn meines Erachtens solches auch ohne das gebühret. So habe ich dem Herrn dis aus guter Wohlmeinung hierneben berichten wollen/ und wird sich der Herr darnach wol zu achten/ auch meinem gnädigsten Herrn auff seiner Chur = fürstl. Gnadenitziges Schreiben/ mit Vermeldung/ daß er die Dinge an den Churfürsten zu Brandenburg zu vorn gelangen lassen müste / zu beantworten wissen. Und ich bin dem Herrn freundlich zu dienen al-

lezeit

lezeit willig. Datum Dresden/in Lil den  
24. Augusti, Anno 88.

Nicolaus Krell, D.

Worauff Pierius ihm dieses wiederumb  
zuschriebe :

**G**ottes Gnade durch Christum / neben  
Erbiethung meiner willigen Dienste  
zuvor / Ehrenvesten und Hochgelahrter /  
großgünstiger Herr und mächtiger Förde-  
rer / Was der Herr an mich Bedenckens-  
weise geschrieben / daß ich bey meinem gnä-  
digsten Chur-Fürsten und Herrn umb Res-  
solution und Abfertigung auff geschehene  
Erfoderung billig anzuhalten / dasselbige  
habe ich aus des Herrn Schreiben nach  
mehrern vernommen. Und thue mich  
nicht alleine des treuen Bedenckens / son-  
dern auch der günstigen Promotion die oh-  
ne Zweifel von dem Herrn herkömmt / höch-  
lichen bedanken. Wiewohl ich mich nicht  
wenig der geschehenen Erfoderung hal-  
ben bekümmert / und sehr darüber turbirt  
worden / davon ich dem Herrn zu meiner  
Ankunfft / wils Gott / ferner will Berichte  
thun. Der Bothe hat mich nicht zu Cü-  
strin angetrossen / und ist derowegen von  
hier gen Franckfurt zu mir verwiesen wor-  
den / da ich ihn denn nicht können abferti-  
gen

gen /  
wese  
und  
ich de  
gewi  
Aber  
gen  
get /  
Bot  
Wer  
lang  
imme  
Fürst  
Herr  
Dar  
der  
daß  
tert  
hier  
mäc  
gusti

zu T  
Chu  
dem  
auff  
der

gen / sintemahl die Sage zu Franckfurt ge-  
 wesen / daß mein gnädigster Chur-Fürst  
 und Herr zu Cüstrin würde ankommen / da  
 ich denn nach erlangter Resolution etwas  
 gewisses von mir hätte schreiben können.  
 Aber weil Seine Churfl. Gnaden mir bis  
 gen Teden / fünff Meilen von hier / gelan-  
 get / und mich dahin erfodert / hab ich den  
 Bothen nicht länger auffhalten wollen.  
 Wenn ich aber gnädigste Resolution er-  
 langen werde / will ich mich auff's erste / als  
 immer möglich / einstellen / und des Chur-  
 Fürsten zu Sachsen etc. meines gnädigsten  
 Herrn fernern Bescheids gewärtig seyn.  
 Darumb ich dienstlich will gebeten haben /  
 der Herr woll bey seiner Churfl. Gnaden /  
 daß ich nicht alsobalde erschienen / mich un-  
 terthänigst entschuldigen. Und befehle  
 hiermit uns sämtlichen in Schutz des All-  
 mächtigen. Datum Cüstrin / den 30. Au-  
 gusti, Anno 88.

Urbanus Pierius, D.

Nicht lange nun hierauff langte Pierius  
 zu Torgau an / und wie es scheint / gleich da der  
 Chur-Fürst sich daselbst befande / allwo er / nach-  
 dem er seine Confession vom 3. Abendmahl  
 aufgesetzt / (vielleicht æquivoce, oder nur mit  
 der Feder und nicht mit dem Herzen zu bekenn-  
 en /)

B

nen /)

nen/) dem Chur-Fürsten übergeben hatte/ auch solche von ihm war/als der Augspurgischen Confession gemäß/ gut geheissen worden (b) / seine Bestallung erhielt; Ein Edler Rath aber der Stadt Dresden musste ihn auff zweyer Hoff-Räthe Befehl nach Dresden mitnehmen/ hören und gleichfalls vociren (i); Wiewohl sich dessen Anzug biß Anno 1689. (k) verzögerte. Ob nun gleich anfangs weder dem löblichen hiesigen Stadt-Ministerio, noch C. Rathe / noch der Bürgerschaft / sein Leben / oder Lehre / oder Geschicklichkeit im predigen befand ware / (denn er / welches allhier zu mercken / vorhero sich nicht so deutlich noch mit dem Calvinismo bloß gegeben / sondern hatte nicht alleine vorher bey seinem Doctorate auff die Augspurgische Confession geschworen / und die Formulam Concordiae unterschrieben (l); Vor den Chur-Fürsten zu Brandenburg eine Predigt vom Abendmahl und der Person Christi auff gut Lutherisch gehalten

(b) Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 141. 144. 145. 146. Pierii Exam. der Crellischen Leich-Predigt p. 249.

(i) Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 13.

(k) Weck. Dresd. Chron. p. 228. Adam. Vit. Theolog. p. 857. Freheri Theatrum Vir. Cl. p. 384.

(l) Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 100. 102.

halten/ und auff Befragen des Chur-Fürstens :  
 Ob er es im Herzen also gläubete/ wie er es  
 mit dem Munde geredet? dieses zur Ant-  
 wort gegeben: Helffe GOTT/ daß ich sein An-  
 gesicht nimmermehr schaue/ wo ich nicht  
 es also halte! Nichts minder hatte er auch zu  
 Franckfurt Anno 1577. öffentlich wider die Cal-  
 vinisten disputiret) (m / so machte er doch hier  
 bald seines Herzens Dücke bey seinen kurtzen  
 Aufenthalt deutlicher kund / und unternahm  
 sich solcher Dinge sowohl in der Lehre/ als un-  
 rechtmäßigen Gebrauch des *Brachii Secularis*,  
 die man von seiner Antecessorum keinen gewohnt  
 ware. Und damit solches das gemeine Volck  
 desto weniger mercken möchte / geschah es alles  
 unter den Schein/ als wäre er nebst seinen  
 Collegien (die gleiche Gedancken mit ihm füh-  
 retten) dahin beflissen/ daß was noch von  
 der Reformation rückständig/ in der Kir-  
 che

B 2

(m) Wie erhellet aus seiner 1. Disputation de  
 Deo thes. 51. Hanc sapientiam & potentiam  
 Sacramentarii Christo Deo & homini dero-  
 gant, quando negant eum salva humana natu-  
 ra sua posse simul & semel esse in diversis locis  
 non perpendentes quod pro *infinita sua poten-*  
*tia & sapientia in & cum corpore suo & per-*  
*illud facile possit quicquid vult, sine destru-*  
*ctione humanæ suæ naturæ facere.*

che zu verbessern/ was ärgerlich abzuschaffen/ Leute die Lust zu zanken hätten/ guter Intention nicht Platz geben/ und ein Tumult in der Republic anrichten wolten/ im Lande nicht zu leiden / so gar / daß zu desto grösserer Beglaubigung dessen er auff der Kanzel in der Kreuz-Kirche zu Dresden/ (gleich wie auch L. Salmuth sowohl in öffentlichen Commissionen als Privat-Unterredungen thäte) sich durffte vernehmen lassen (n): So wahr als GOTT über seine Seele richten sollte/ er wolte nicht in GOTTES Reich kommen / er wolle nimmermehr GOTTES Angesicht schauen / wo er Calvinisch wäre! Wie dem allen/ so konte solcher Dampff und Wortes-Nebel nicht so viel blenden / daß die Klugen nicht dadurch den Calvinischen Fuchs in Lebens-Größe auch ohne Brillen hätten erkennen sollen. Denn ob er gleich/ wie gedacht/ nicht ganz deutlich sich zu dem Calvinismo bekennete/ noch ausdrücklich es zuverstehen gabe / was er suchte / als wie er thäte / da er nach Wittenberg kommen ware / so war doch aus den Lehren/ so er allhier öffentlich vorgetragen/ wie nehmlich der Text von verschlossenen Thüren/ da JESUS zu den Jüngern nach der Auferstehung gekommen/ so viel als die Abend-Zeit andeute/ da man die Thü-

(n) Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 97. 285.

Thüren ordentlich zu verschliessen pflege; man esse in (mit) dem Glauben den Leib Christi im Abendmahl; Christus wäre nur räumlich von untersten Ort zum höchsten gefahren/ ohngemeldet der Rechten Orts / noch daß er bey uns allezeit und im Abendmahl wäre; Der Prediger theile allein aus Brod und Wein im Abendmahl/ Christus aber speise uns mit seinem Leibe; Und da er gar nichts mehr von der Gegenwart des Leibes und Blutes im heiligen Abendmahl auch nicht einmahl in seiner ersten Predigt im Schlosse gehalten/ gedachte/ vielmehr bey Gelegenheit auff die stichelte / die die Majestät Christi erhuben (o) / und andern mehr / in gleichen aus den unfärtigen Händeln / so er allhier anfieng / und die ich unten nebst der andern seinen Consorten zusammen fassen will / der Wolff gnugsam nnter den Schaff = Pelze zu erkennen. Dahero / weil er Crellen und den Favoriten des Calvinismi ein sehr nützlich Instrument zu seyn schiene / waren sie bedacht / sowohl dem gemeinen Volck / das nunmehr auch hierüber zu murmeln und schwürig zu werden anfieng / eine Veränderung der Scene zu geben / und

B 3 dem

(o) M. Henrici Klugens Verantwortung wider Pierium p. 249. Ist angefügt dem Exam. Ex. Pierii der 3. Pred.

dem L. Stadt- Ministerio, welches bißhero different gleichfalls gewesen / einige Hoffnung zu einem bessern Comportement zu zeigen / als vornehmlich seine Person besser zu menagiren und zu grössern Nutzen zu employren / ihn auff eine Universität zu setzen. Brachten es also in kurzen dahin / (p) daß er Anno 1589. von Dresden nach Wittenberg / und zwar anfangs zum *Vice-Pastorat*, an D. Dav. Voiti Stelle (der es mit

(p) Welches er selbst nicht zu leugnen scheint in dem programmate dicti an. die Conceptionis Christi angeschlagen, darinnen er seine Vocation also intimiret: Aufim vobis de Christianissimo Principe polliceri inclytum hoc atque heroicum pectus & magnificum Consiliariorum Collegium sollicite cogitare, qua ratione vir pietate, doctrina, humanitate & virtute præstantissimus Pastori pie defuncto succedat; Bald aber darauff: Verum ab iis huc concedere *jussus*, quorum neque auctoritatem morose aspernari, neque voluntatem temere negligere me debere agnosco atque profiteor. Examen Exam. Pier. der 2. Pred. p. 19. Und der Calvinist Melchior Adamus gleichfalls nicht in Abrede ist, l.c. schreibende: Wittenbergam inde missus & vocatus, *consilio*, ut volunt, inprimis Nicolai Crellii, Elect. Sax. Cancellarii primum Vice-Pastor &c.



Philippo mehr als Luthero allezeit zu halten geschienen /) Kurz darauff Anno 1590. aber völlig zur Profession, Pastorat und Superintendur respective vom Chur-Fürsten und Rathe daselbst vociret wurde / als woselbst er dennoch vermittelst continuirlichen Brieff-Wechsels und stetigen ab- und zureisens das Werck sowohl hier mit dirigiren und von Hauß aus Consilia suppeditiren kunte / als auch die falschen Brüder / (worunter D. Henricus Majus Sangerhusanus, ehemahls Superintendens zu Werningerode / und nachmahls an D. Johannis Matthæi Stelle eingerücket / D. Petrus Calaminus, und Paulus Aulæander gehören /) die sich schon daselbst befunden / oder nachdem dort befunden wurden / stärcken und nach erheischen stützen / der studirenden Jugend aber pro cathedra in Lateinischer Sprache mit geringern Uergernis doch größern Nutzen und Success seine Lehre beybringen / und desto leichter sowohl in diesen als andern Landen fortpflanzen kunte. So wurde demnach / als diese Sache richtig / von Pierio selbst anfangs zu seinem Successore in Dresden M. Johannes Cuno, Pfarrer und Superintendens zu Soltwedel / sonst gleicher Sinne mit ihm / vorgeschlagen / brachte ihn deswegen von Wittenberg mit hieher / mußte in Beysehn etlicher Hoff-Räthe auch allhier in der Kreuz-Kirchen auftreten und predigen; Alleine weil dieser aus gewissen Ur-

B 4 sachen

sachen solches declinirte / so wurde *D. Gregorius Schönfeld* von ihm recomendiret / so auch nachmahls solches Ampt erhielt und über sich nahm / von welchen wir unten mehr zu reden Gelegenheit haben werden. Indessen aber verfügte sich *Pierius* nach erhaltener Vocation, Bekennung mit Mund und Feder zur Augspurgischen Confession / und (als Professor) unterschriebener Formula Concordiæ, (darinnen er nachmahls zwar selbst seinen Namen wiederum auslöschete) (q) nach **Wittenberg** / übernahm in kurzen darauff die Profession und Superintendur, und wurde in solcher Qualität von *D. Henrico Majo*, der gleichfalls mit dem Crypto-Calvinismo es hielt / ohne Meldung und Verpflichtung zwar auff die Formulam Concordiæ (r) doch ausdrücklicher Betheurung an Eynes-statt in Beyseyn der ganzen Gemeine / daß er nicht eine einige Neuerung in der Kirche einführen wolle / (\*) öffentlich investiret und eingewiesen. Als er nun daselbst als von Hoff aus wohl gehöret / und mit bessern Collegen / (wie es in der That auch ware / ) versehen / feste genug zu sitzen / sich bedüncken ließe / legte er seinen Calvinischen Kram recht aus / und wurden damahls in **Wittenberg** sowohl als in **Dres-**

(q) Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 101. 102.

(r) 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 156.

(\*) Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 102.

Dresden / Leipzig und vielen andern Städten folgende Lehren öffentlich gehöret / die nach Möglichkeit nicht alleine kurz allhier zusammenfassen / sondern auch was auff solche erfolget / und dieselben leider! nach sich gezogen / anzeigen will. In dem Artickel von der Person Christi gab Pierius ausdrücklich vor / daß die Redens-*Art*: **DEUS est homo, Gott ist Mensch /** ingleichendie: **Das Wort ward Fleisch /** sey eine Figürliche Rede (*s*); oder *homo, der Mensch* muß

(*s*) Pierius in thesibus de persona Christi. Welches er auch in seinem Carcere (vid. Adam. in vitis Theol. p. 859) nicht geleugnet, wenn er also aus solchen gegen den Administratorem sich in Schrifften verlauten lassen: Christum in una persona veram esse Deum & hominem, sed quod propositiones istas attinet: **DEUS est homo & conversim: Homo est DEUS,** duplici modo eas improprias figuratas ac tropicas dici posse. Primo quatenus habitudo & affectio prædicati ad subjectum consideretur: Aliud enim esse rationem & modum prædicationis; aliud, Christum in persona sua considerare. Persona, inquit, Christi in se considerata: **DEUS est homo proprie: & homo est eadem persona quæ & DEUS: sed si modum prædicandi alterum de altero consideres: tum**

est

muß ihnen so viel als **DEUS**, **GOTT**/das ist **GOTT**es Sohn heißen/ und sey so viel geredet/ als: **GOTT**es Sohn sey **GOTT**/ der die Menschheit trage und erhalte (1)/ und könne durch das Wort Mensch so wenig ein wahrer Mensch verstanden werden / so wenig (Oder Gotteslästerlichen Rede!) als ein Esel könne ein Ochse seyn. Sie leugneten die Allgegenwart des Leibes Christi/ und sagte einmahls L. Salmuth in der Conferenz mit M. Klugen in Beyseyn Pierri: Ist Christi Leib allenthalben/ so muß er auch in der Herodiadis Leib gewesen seyn/ als er in seiner Mutter Leibe war; Es wäre auch Christi Leib freylich am gewissen Orte gewesen / da Er auff Erden gewandelt / und da er gecreuziget sey worden.

est figurata vel tropica vel ut aliis dicitur, inusitata enunciatio. Alleine mein Herr Pierri! nonne modus prædicandi modum essendi sequitur?

[c] Orthodox. Consens. f. 18. 122. 123. Pierius in disputat. thes. 9. Præfatio apologetica Orthodox. consens. Mit welchen auch Beza übereinstimmt in Creophagia. Dnrfften auch wohl ein Exempel von Minotauro geben, von welchen man sage: **Hic homo est taurus.**

den/ sey er nicht zu Rom gewesen (u). Ich will zum Ueberfluß noch beyfügen etliches aus dem Bedencken der Theologen zu Franckfurt an der Oder an den Chur. Fürsten zu Brandenburg den 4. Decembris Anno 1591. über Pierii Lehre gestellet / so also lautet: So viel D. Urbani Pierii Repetition und Bekäntnuß von der Person des Herrn Christi belangen thut / befinden wir / wie dieser Mann numehr öffentlich und ohne Scheu sich unterfangen hat den Irrthum zu spargiren und zu vertheidigen / den er zuvor selbst verdammet und verworffen / da er in R. Chur. si. Gnaden Universität allhier dem Christlichen Concordien. Buch unterschrieben; Denn die itzige seine Lehre demselbigen gantz und gar zuwider / sin demahl er anfänglich von der Person des Herrn Christi lehret und schreibet / als sampt solten in derselbigen Person beyde Naturen also miteinander vereiniget seyn / daß die Göttliche der angenommenen Menschlichen Natur nichts habe von ihren Eigenschafften gegeben und mitgetheilet / wie er denn in vielen thesibus sonderlich

17.20.

(u) Der 3. Pred. Exam. Examin. Pier. p. 258. Und vor ihnen Petrus Martyr in Dialogo contra Brentium p. 5. 6. 8. Beza in Creophagia p. 151. 153. 198.

17. 20. 21. 22. ausdrücklich sagt: Neque proprietates neque operationes communes esse, welches wider die hellen klaren Zeugnisse der H. Schrift Matth. 28: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. 1. Cor. 15. Dan. 7. Ps. 8. ausläufft / in der Formula Concordiæ, derselben Apologia auch in denen Büchern Lutheri hin und wieder gründlich widerleget wird. So machet er auch Thes. 23. in Christo zweyerley Gewalt / eine ewige und unermessene / und denn eine ermessene geschaffene Gewalt / oder wie seine Worte lauten: *geminam potentiam*, damit er ja der Menschheit Christi nicht zu viel (wie sich denn solche Leute des befürchten/) tribuiren dürffe / da doch die Heilige Schrift einerley Gewalt / welche ewig und unermessen ist / Christo als Gott und Menschen zueignet / und der Heil. Geist bey dem Propheten Daniel klar bezeuget / daß seine Gewalt / die Christo / als des Menschen Sohn gegeben / eine ewige Gewalt sey / *potestas ejus, potestas æterna*. Darum sie auch Matth. 28. *omnis potestas in coelo & terra* genennet wird. Dis aber alles thut Pierius darumb / daß er einer jeden Natur eine besondere *potentiam* zuschreibe / und demnach *communicationem Majestatis* und *operationis* verwerffe / Darumb er auch *gratiam unionis* nur alleine dahin verstehet / daß Gott die Menschheit habe

habe  
hiera  
aus d  
Der  
prie  
wie e  
Fig  
der  
Chr  
heit  
(we  
löfl  
liche  
rech  
ha  
and  
hei  
soll  
sey  
get  
G  
der  
we  
re  
an  
po  
le  
an  
st

habe an sich genommen / thes. 25. Auch ferner  
 hierauff neue Distinctiones gebraucht / als solte  
 aus derselben wunderbaren und übernatürlichen  
 Vereinigung der beyden Naturen eine pro-  
 prie oder eigentlich / u. aber etwas improprie, auch  
 wie er redet / nicht nothwendig folgen / thes 31.  
 Eigentlich solle man allein in *concreto* von  
 der Person reden / aber keinesweges sagen /  
 Christi Menschheit mit der ewigen Gott-  
 heit vereinigt sey allmächtig / allwissend / un-  
 lößlichen / unzertrennten Union vermöge des gött-  
 lichen geoffenbarten Wortes auff schlecht und  
 recht glauben / lehren und bekennen / ) allent-  
 halben gegenwärtig / damit er in diesen und  
 andern nur Herrn Luthero und der Wahr-  
 heit selbst widerspreche. Improprie aber  
 soll der Menschheit Christi etwas gegeben  
 seyn / als [wie er mit den alten Schul-Lehrern sa-  
 get] *bona habitualia*, d. i. endliche erschaffene  
 Gaben / welche in der Menschlichen Natur / als  
 derselben Subjecto seyn mögen / thes 33. & 35.  
 welches alles dahin gemeynet / daß er die *veram*  
*realem. communicationem proprietatum* so viel  
 an ihme umbstoffe. In seiner 20. und 27.  
 position verstehet er den Artikel von der Höl-  
 lenfarth *spiritualiter de cruciatu & infernali*  
*angustia anime*, wider die Erklärung des Apo-  
 stels Ephes. 4. und referiret denselbigen ad sta-  
 tum

*tum humiliationis*, als solte Christus der Hölle Angst nach seinem Leiden und Sterben gefühlet haben/ da er doch sein consummatum est! es ist alles vollbracht/ alles sagt der Herr Christus am Creuz/ was nemlich im Stande seiner Erniedrigung und armen unansehnlichen Gestalt / hat sollen und mögen nach der Schrift verrichtet werden/ zuvor gesprochen / und er damahls bereits seine herrliche Gewalt und Krafft wider dem Teuffel / Hölle und Todt hat sehen lassen. Wie er sich auch in dem Artickel von der Himmelfarth mit den Calvinisten vergleiche / ist aus seiner 30. und 32. thesi der andern Disputation zuersehen und zuerweisen. Denn ob er schon mit Recht bekennet / Christus sey gen Himmel und über alle Himmel gefahren / so ist doch dis seine eigentliche Meynung / daß er ihm einen gewissen raumlichen Ort determinire / da Er bleibe und sey / biß zu seiner Wiederkunfft/ alsdenn Er von dem höchsten Himmel / wie er selber redet / werde wieder herunter fahren. Thesi 31. deutet er neben andern Calvinisten das Sizen zur Rechten Gottes nur von seinem Priester- und Mittler-Ampte. Ferner in seiner dritten Disputation thes. 9. nennet er die folgende Rede und propositiones figuratas: Christus ist allmächtig/ der Mensch (Christus) ist Schöpffer Himmels und der Erden/ Gott hat gelitten und ist gestorben/

378. q. d. d. T. s. i. v. a. i. s. u. m. b. A. d. i. s. (x)



dis alles/ sagt er / sey figurate & improprie geredet / welches nicht allein keinen Trost giebet / sondern ist auch blasphemum. also zu reden / gleich wie dieses das bald thesi 10. folget / die Communicatio idiomatum respectu naturarum sey nicht alleine nichts in der That / sondern ne verbalis quidem. Seine andere Regeln und Distinctiones seynd allesamt dahin gerichtet / daß er Lutheri / und unser Christlichen und wohlgegründeten Lehre de communicatione proprietatum in der Formula Concordiæ aus Gottes Wort erkläret / sich widersehe / und die liebe Jugend davon abführe. So weit der Universität zu Franckfurt Bericht. Im Artickel vom Heiligen Abendmahl hat Pierius sonst ausdrücklich geschrieben in seiner (x) Confession: In sacra cœna Domini nostri Jesu Christi duplex est cibus & potus. Visibilia enim Sacramenta, panis & vinum sunt corporalis cibus & potus: Cœlestia autem bona quæ nobis pane & vino offeruntur & exhibentur sunt verum corpus pro nobis in mortem traditum, & verus sanguis pro nobis effusus. Sicuti itaque duplex cibus & potus in eucharistia nobis offertur: ita & duplici modo illorum participes fimus. Juxta hominem externum percipimus externa visibilia signa panem & vinum, ad sacrum usum, utpote sacramenta, ordinata: sed secundum in-

(x) Adamus in vitis Theol. p. 858.

*ternum hominem percipimus simul operatione Spiritus S. vera fide ipsum Christum, verum eius corpus & sanguinem: sicut corpus suum pro nobis tradidit & sanguinem suum pro nobis fudit: atque hoc corpore ejus & sanguine vere percipimus etiam totum ejus meritum & omnium ejus beneficiorum participes sumus: Alius itaque, cibus est, qui ventrem intrat; alius qui mentem animamque; & qui fide percipitur nobisque acquiritur. Hac enim de re Svevici Theologi in suo Syngrammate recte scripserunt: Ventrem, quod terimus; mentem, quod credimus, intrat. Et ipse D. Lutherus in majori Catechesi Christi corpus anime cibum nominat: qui novum hominem nutrit & confortet: Christiana praeterea Ecclesia in hymno paschali canit: Christus will die Köste seyn/ und speisen die Seel allein/ der Glaub will keines andern leben. Ja er fährt fort und saget: Man solle daher keine Capernaitische Gedancken mit zum Abendmahl bringen / als wenn wir seinen Leib essen und sein Blut träncken / wie eine andere Speise und Trancck: Weil unser Fleisch Christi Fleisch und Blut weder fühlen und schmecken/ noch sich appliciren könne / sondern man müsse seinen Leib und Blut/ und also sein ganz Verdienst geistlicher weise empfangen / als welches dazu geordnet / daß es die Seelen im Glauben speise zum ewigen Leben/ wie auch*

Luo

Lutherus im grossen Catechismo gestehet/ daß fa-  
 sten und leiblich sich bereiten sey zwar eine  
 feine äusserliche Zucht/ aber der sey recht  
 würdig und wohl geschickt / der den Glauben  
 habe an diese Worte für euch gegeben  
 und vergossen zur Vergebung der Sün-  
 den/ wer aber diesen Worten nicht glau-  
 be oder zweiffle / der sey unwürdig und un-  
 geschickt / denn dis Wort erfodere lauter  
 gläubige Herzen. Zu mehrern Beweis füh-  
 ret er auch etliche Worte aus dem Syngamma-  
 te Svevico an: *Sicut fides verbum Dei, quod au-  
 res percipiunt, secundum fidei naturam accipit,  
 ac intelligit: ita substantiale Christi & reale cor-  
 pus, quod in pane sacrae cœnae accipitur, hominis  
 corde, animo, ac fide non alia ratione ac modo,  
 quam ratione & modo fidei, quæ spiritualis est, ac-  
 cipitur, etsi Christi corpus in se corporeum & car-  
 neum est.* Und endlich schliest er: *Quare ut con-  
 cludam, hoc tenendum est: benedictum panem &  
 poculum ore corporis corpus autem & sanguinem  
 Christi ore animæ & vera fide accipi: & qui non  
 ita discernit corpus Domini is sibi edit & bibit judi-  
 cium* (z). In Dresden schon gebrauchte sich  
 C Pie-

(z) Solche des Pierii Confession hat Anno 1592.  
 D. Georg. Müller in einer Predigt am Grünen  
 Donnerstag zu Wittenb. gehalten, refutiret,  
 da-

Pierius dieser Redens=Arten: Man esse in (mit) den Glauben den Leib Christi im Abendmahl; der Prediger theile allein aus Brod und Wein im Abendmahle/Christus aber speise uns mit seinem Leibe/ und anderes mehr/welches wir oben schon angeführet haben. Ja er liesse sich Anno 1591. Den 15. Aprilis in Beyseyn des ganken Ministerii, als mit M. Tobia Rudolphi wegen einer gehaltenen Leichen-Predigt geredet wurde / vernehmen: Der HErr Christus sey so raumlich in den Himmel / so raumlich er allhier (dazu mit der Hand auff den Tisch schlagende) am Tisch sitze; Er (Christus) sey weder sichtbar noch unsichtbar hienieden auff Erden/und werde nicht wieder kömen/ bis auff den jüngsten Tag; der HErr Christus hätte auch seinen Jüngern nicht seinen Leib zu essen und sein Blut zu trincken geben können/ denn er habe damahls seinen Leib noch nicht dahin gegeben / und sein Blut noch nicht vergossen gehabt (a). So sind ja Christophori Gundermanns des groben Calvinisten und

dahin ich dem geliebten Leser verwiesen haben will.

(a) Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 147. Mylii Syn. Com. Misnens. Lit. D 4. Crellii Leichen-Predigt von Nic. Blumio gehalten p. 19.

und Pfarrers zu S. Thomas in Leipzig gotteslästerliche Reden bekandt genug; (†) und ein anderer Professor in Leipzig scheuete sich nicht / den Herren Vilitatoribus ins Gesicht zu sagen / sie sollten ihm doch den Leib Christi im Heiligen Abendmahl zeigen / alsdenn wolte er es glauben: einem andern ungescheueten Calvinisten aber kamen die Communicanten / so vor dem Altar auff den Stein knieten / als die jungen Kehen vor / die noch nicht fliegen könten / sondern sich die Speise müsten in Munde von denen Alten eintragen lassen. L. Salmuth gab eben allhier vor: Die Väter im Alten Testament hätten eben sowol den ganzen Christum und alle seine Wohlthaten im Glauben gegessen / wie wir im Abendmahl; Wir essen und träncken den Leib und das Blut Christi im Wort und Sacrament; (b) Wir essen und träncken den Leib und das Blut Christi im Glauben durch Krafft des h. Geistes: Und als er von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi gar nichts mehr gedachte / sondern

C 2

viel-

(†) Die auch D. Crell bey seinem Examine nicht leugnet, sondern sich entschuldiget, er hätte deswegen Gundermannen oft warnen lassen, alleine es habe nichts geholffen. Crell. Leichpr. p. 29.

(b) Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 250.

vielmehr mit andern nach Calvini Lehre schmerzenden Worten in seinen Predigten sich hören ließe/ und es geschehen/ daß gar wenig Leute mehr in seine Predigten bey Hofe gekommen/ hatte er zwar einmahls am Grünen-Donnerstage/ da viel Volcks begierig gewesen/ ihm seine Gedanken abzumerkcken/ umb den Leuten ein Blendwerck wiederumb zu machen/ sich also herausgelassen/ daß man mit seiner Erclärung hätte können zufrieden seyn/ doch durch vieler Anhaltē hatte er darzu nicht können gebracht werden / daß er solche Predigt/ wie er sie gehalten/ hätte in Druck gegeben/ sondern nachmahls nur zum öfftern wiederumb in eben dieser Materie das Calvinische Muß aufgewärmet. Oder auch sie gaben vor/ man empfienge den wahren wesentlichen natürlichen Leib / und das wahre wesentliche und natürliche Blut Christi/ verstanden aber solches per reservationem mentalem, *ore animi, ore fidei*, mit den Hertzens- oder Glaubens-Munde / und wenn sie weiter eingetrieben wurden / brachten sie zwar das Wort *ore*, mündlich / setzten aber darzu: und Sacramentirlich / welches sie metonymice auslegten/ *quando quod est signi tribuitur signato* (c). Sie lehrten ferner öffentlich das absolutum prædestinationis decretum, und reprobationis factum,

(c) Beumlin. contra Refut. Orth. Conf. f. 97.

tum, und gaben vor / die scripta polemica, oder Streit-Schriften Lutheri wären nichts nütze / die Didactica oder Lehr-Schriften könnten noch behalten werden; man könnte nicht alles vorrecht und gut halten / was Lutherus geschrieben: Gleich als wenn Lutherus nicht in Streit-Schriften lehre / und in Lehr-Schriften streite / und als wenn Lutherus nicht selbst seine Arbeit zum Theil / zumahl die erste / refutiret und verworffen hätte; Ja wäre doch Lutherus lezlich selbst mit den Sacramentirern eins gewesen; un wenn sie mit solchen Lügen nicht fort zukommen vermochten / nenneten sie ihn einen Teutschen Märten und unruhigen scharffen Pfaffen. *Recom-* mendirten hingegen Melanchthonis Corpus doctrinae absonderlich / (als der in allen publicis programmatibus bis zum Himmel erhoben wurde) und anderer Theologorum in Saphoyen / Pfalz und Anhalt Bücher / als wenn man nicht gewußt / wie laulich und verführisch diese hierinnen geschrieben; wolten auch nicht Lutherisch sondern orthodox genennet seyn / nach der 1. an die Cor. 3. da doch dort Paulus nur von denen redet / die sich an die Personen banden / die doch alle in der Lehre einig waren / die Lutheraner (d) aber (welches nicht ein Name der

(d) Welchen Nahmen Lutherus selbst rettet. T. V. Jen. Germ. p. 130.

Person sondern Confession ist / ) und Calvi-  
nisten niemahls in der Lehre einig gewesen. Sie  
durfften auch in öffentlichen Schrifften sehen/  
daß eine sonderliche Erleuchtung zu ihrer Zeit zu  
spüren; es wäre in 100. Jahren (ist D. Crellens  
Rede) nicht so ein Werck vorgenommen wor-  
den/als sie ihs für hätten; Deswegen sie auch  
in Knopff des Kirch=Thurms zu Leipzig diese  
Schrift einlegen ließen: Dieses wäre die Refor-  
mation/welche Augustus war angefangen/aber  
von dem Tode übereilet nicht vollbringen konnten/  
sondern seinem Sohne überlassen hätte; Ubrig-  
ens aber unsere eifrigen Theologos nicht an-  
ders als Flacianer, Ubiquitisten/Capernaiten/  
Eutychianer, Clamanten und halbe Papisten  
öffentlich nenneten. Von den äußerlichen Ce-  
remonien / als Hut abnehmen bey Nennung  
des Nahmens Jesu lehren sie / daß sie unnö-  
thig / immassen M. Engelbergers/ Pfarrers zu  
Hertzberg gottlose Rede damahls ruchtbar a-  
ber nicht straffbar ware/wenn er zum Leuten/die  
solche Ceremonien verrichtet / gesaget: Ey ma-  
chet den Leuten einmahl Luste! (e) Die Or-  
geln/ Altäre/ Tauffsteine waren nichts nütze in  
der Kirche; (f) die Bilder verdammten sie sampt  
den

[e] 3. Pred. Exam. p. 39.

[f] Beza in Colloquio Mompelgart. p. 418. fa-  
teor



den Mahlern selbst; wie denn auch das Glöcklein vor dem Altare Pierius hinterlistiger Weise [g] abgeschaffet / und L. Salmuth ad 2. Reg. 18. und 20. diese Glosse nach D. Miri Berichte (b) in der Bibel beygefüget: Daß die Obrigkeit soll Pöpstliche Bilder / Kleider / Altäre und Kirchen abschaffen / einreißen und verbrennen / und sich der Untertanen Abfall nicht hindern lassen; In welchen Abtehen auch einsten M. Salmuth, Diaconus zu Wittenberg ein lang Glas mit Biere Lutheri Bildniß / nachdem er zuvor solches ihm alber zugebracht / in das Gesicht stieß / und also ganz verderbete. Dem Pfarrer zu Kleberg mußte Christi Bildniß ein Bader-Knecht heißen / und was des Calvinischen Schwarms noch mehr seyn mochte. Darneben suchte man unter der Hand den Hof / Consistoria, Unversitäten und Schulen mit Leuten dergleichen Meynung mit ihnen überall zubesetzen. Dahero lieffen sich solches am Hofe von Politicis und Geheimbden Rätthen mit gefallen Graff O. V. S. = = / [ob dieser les sey /

E 4

teor me ex animo crucifixi imaginem detestari  
 quæ est imago crudelitatis Judæorum in Christi-  
 stum: ideo eam non possum ferre.

[g] Weck. Chron. Dresd. p. 313.

[b] In einer Predigt 1592. zu Leipzig Dom. I  
 Trin. it. gethan. v. Mylii Syn, Com. Misn. l. c. 3

sey/ zu dem D. Crell allezeit gegangen/ ehe er zu dem Churfürsten sich verfüget/ wie es die 3. Prediger in Examine Exam. Pier. melden/ (an ich nicht gewiß sagen/)

[b] Nicol von Miltitz/ Hansß Wolff von Schönburg/ Hansß Georg von Pomicau/ (der auch D. Selneccero den Abschied auff Befehl des Churfürsten gegeben/)

Christoph Loosß / [welche 4. Doct. Miro die Hassst ankündigten/]

ingleichen von Hoff's Kästhen Andreas Rauchbar [i] und Eberhard von der Weyhe / [k] (welche 2. den Freybergischen Rath wegen ihrer Prediger verhöreten/)

und sonderlich D. Andr. Pauli. \*) und V. Zschammer/ zu welchen der Churfürst selbst zur Moritzburg auff vorhergehende Befragung / ob er ihm nicht einen Calvinisten zuweisen könnte/ und dessen nichtwissen sagte: Wenn ich einem einen zuwei

[b] Ob Crellii Worte gleichfalls hieher zu ziehen, in der Leichpredigt p. 52. überlass ich andern zu judiciren. v. Mylium in Synopsi. l. B.

[i] Dahin mögen gehen die Worte eines damals herausgekommenen Liedes: Ein Rauber mit Nahmen und That, hat auch darzu gegeben Rath, ich mag ihn itzt nicht nennen, Tossanus und ein hinckend Mann, die man allwohl thut kennen.

[k] Molleri Chron. Frib. Ann. p. 366.

(\*) Dessen Brieffe von den Freunden in Zeiten verbrand worden, und der noch vor den Churfürsten gestorben. Lyseri Ehrenrettung p. 153.

weisen sollte/wolte ich ihm ein solch Männlein weisen/wie du Schamer bist [1]. Zum predigen musten A. 1586. sich allhier L. Johannes Salmuth / ehemahls Diaconus zu s. Nicolai in Leipzig [m] / und M. David Steinbach / beyde ziemlich erkenntliche Calvinisten / gebrauchen lassen. Jener [Salmuth] unterstunde sich nicht allein Calvinische Bücher in die Schloß Kirche und sonst einzuführen / [davon bald ein mehrers] sondern scheuete sich auch nicht in einer Predigt zur Neuen-Sorge den Chur-Fürsten Christianum wider die Ritterschafft und Unterthanen anzufrischen und also zuermahnen : weilnehmlich izo die reine Lehre wolte an Tag gebracht werden / so setzte sich die Landtschafft darwider / es wäre aber der Obrigkeit das Schwert gegeben / dessen sollte sie sich gebrauchen / was sie nicht mit Güte erheben könnte / sollte sie es mit der Schärffe vertreiben (n). Und als D. Mirus in Verhafft gefessen / und izt gedachter Salmuth zu Hofe das 8. Cap. im Buch der Richter erkläret / hat er sich nach einigen angeführten Exempeln also vernehmen lassen: Er [Salmuth] liesse ihn [Mirus] nicht alleine verstricken / sondern auch den Kopff abreißen [o]. So weit gien-

C 5 ge

[1] 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 134.

[m] Schneideri Chron. Lips. p. 218.

[n] Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 47.

[o] Ibid. p. 48.

ge damahls die Calvinische Collegial-Freundschaft! Wie sehr er sich auch habe lassen angelegē seyn die Abschaffung des *Exorcismi*, ist aus dieser seiner Rede/ so er einmahls Anno 1591. auf der Pfarr zu Dresden gethan/ abzunehmen: Ehe er ein Kind anders tauffen wolte/ denn wie zu Hofe/ [woselbst er heimlich den Exorcismum abgeschafft hatte/] er wolte ihm eher ein Messer in dem Leibe umbwenden lassen [p]. So musste ihm auch sein Schwieger-Vater D. Wolffgang Harder/ Pastor zu S. Nicolai in Leipzig in vielen [wiewohl ungerne] folgen [q]/ und durffte einsten zu Valten Klaffen/ Cantorn in Wurzen sagen: Sie wolten D. Mamphrasium, Superintendenten daselbst/ wohl zurechte bringen/ und die Lutherischen austreiben/ denn sie hätten einen starcken Rückenhalter an D. Crellen [r]. Wenn D. Micus die Calvinischen Irrthümer/ wie billig/ in Predigten straffte/ stach er solchen bey Gelegenheit wiederumb an/ und als er darüber von D. Miro bey den Churfürsten verklaget wurde/ leugnete er es und beschwor es darzu/ daß er es nicht also gemeynet; [s] indessen wurde doch die ganze Zeit seines Hierseyns auch von ihm

(p) Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 97.

(q) Ibid. p. 138. (r) Ibid. p. 156. (s) Ibid. p.

ihm nichts gehoret/ daß er die Calvinisten widerleget hätte. Dahero es nachmahls wenig gefehlet bey veränderten Regierung und erschollenen Ruff (war der 8 May Mittwochs nach Pfingsten A. 1592.) als solten L. Salmuth und M. Steinbach/ (der auch nicht der geringste von solcher Societät und nicht wenig beym gemeinen Mann verhaßt war/) nach Hofe gebracht werden/ daß nicht der gemeine Pöbel/ der sich am Alten Marckte am Eck-Hause auff der linken Hand der Büttel-Gassen/ darinnen L. Salmuth gewohnet/ versamlet hatte/ das Haus mit Aufhebung schon des Pflasters und Einwerfung der Fenster gestürmet/ und den Hoff-Prediger drinnen umbgebracht hätte/ wenn solches nicht durch den Stadt-Hauptmann *Gregorium von Kayn*/ und einen Edlen Rath mit Aufsbiehung der Gvarnison und Bürgerschaft wäre unterbrochen/ und ermeldte beyde Prediger des andern Tages zu Nacht aus Dresden nach Stolpen geschafft worden (r). Und kam es hierauff mit ihnen so weit/ daß sie beyde nach einiger gefänglicher Haft in Octobr A. 1591. ihrer Dienste licentiret/ (u) und nach gestellten Revers

(r) Ibid. p. 241. Weck. Dresd. Chronicke p. 313.

(u) Weck. Dresd. Chron. p. 204. Bekamen auch ihre völlige Besoldung Zeit ihrer Haft. Examen Examinis Pier. der 3. Pred. p. 241.

vers Freyheit / sich hin wo sie wolten zubegeben /  
 doch endlich erhielten. Was *Pierius* aber und  
*Schönfeld* bey Hoff und in der Stadt allhier  
 verrichtet / haben wir theils oben schon gehört /  
 werden es auch noch mit mehrern unten zu ver-  
 nehmen haben. Unter dem Stadt- Ministerio  
 war *M. Caspar Riedel*, vormahls Diaconus zu  
 Chemnitz der Calvinisterey zugethan / deswegen  
 er auch bald zur Superintendur nach Freyberg  
 befördert wurde (x). Zu Wittenberg hauses-  
 ten auffer *Pierio*, *D. Henricus Majus*, *D. Petrus Ca-*  
*laminus*, *Paulus Auleander*; Im Ministerio *M.*  
*Salmuth*; sonst aber der sowohl von seiner Poesie  
 als von vielen andern schlimmen Dingen bekante  
*D. Johannes Major*, dessen wir unten mit mehrern  
 zu erwehnen Gelegenheit haben werden. Zu  
 Leipzig schwermeten die 2. groben Calvinisten  
*M. Christophorus Gundermann* / ehemahls Dia-  
 conus zu S. Thomas, nachmals Pastor daselbst /  
 und Anno 1591. noch in Theologiae Doctorem zu  
 Wittenberg promoviret / so aber nachmahls bey  
 veränderten Regierung von Leipzig heimlich ent-  
 wiche / in willens durch Naumburg / allwo er ü-  
 bel in Gast-Hoff / nachdem er erkandt worden /  
 von den Gästen tractiret worden / nach Cala in  
 seine Heimath zu gehen / aber von dem nachge-  
 schickten Boten zu Jena eingeholet und wie-  
 derumb

(x) Molleri Freyb. Chronicke p. 242.

derumb nach Leipzig gebracht / den 15den Octo-  
bris auff das Schloß Pleissenburg gefänglich ge-  
setzt / endlich aber nach gestellten Bievers seines  
Dienstes entlassen / und ihm die Freyheit / sich wo-  
hin er wolte / zuwenden / gelassen worden; Denn  
M. Alexander Becker / gleichfalls An. 1584. Dia-  
conus zu S. Thomas, der sonst der Huffschmidt  
genennet wurde / weil er / wenn er einen Patien-  
ten zu Hause communiciren sollen / und unterwe-  
ges gefragt worden / wo er hinwolte / zu antwor-  
ten pflegen: Er wolte einem / so ins ewige Leben  
reisen wolte / ein Huff-Eisen auffschlagen; Und  
endlich D. Harder, welcher zwar mehr gezwun-  
gen als freywillig in diese Händel einstimmete /  
doch dadurch sich nebst seinem Solyne in einen  
grossen Spott bey dem gemeinen Mann brach-  
te (z). Das Meißnische Consistorium war  
mit lauter Calvinisten besetzt (a) / die da nur  
approbirten / was zu Wittenberg war geschmie-  
det worden. Zu Freyberg wurde M. Caspar  
Kiedel zum Superintendenten mit Vertreibung  
David Krautvogels eingeschoben. M. Wolff-  
gang Held Superint. zu Zwickau suchte auch dort  
nach Möglichkeit diese Lehre einzuführen / welches  
ihm aber einsmahls bald gar übel bekommen; (b)

(z) Schneid. Leipz. Chron. p. 219.

(a) Solches bezeugt der 3. Pred. Exam. Exam.

Pier. p. 195. (b) Chron. Cygn. Schmidii p. 396.

wurde aber nachmahls auch mit Christoph Böhmen / Diacono zu S. Marien / und Jacob Söcknern / Hospital-Predigern von den Herren Visitatoribus beurlaubet; M. Johannes Oelmann aber / sonst auch ein heimlicher Calvinist war noch zu rechter Zeit A. 1591. verstorben. Zu Oschatz war L. Salmuths Schwager M. Georg Plack Superintendens; Zu Bützow M. Bernhardus Apitius, ein treuer Freund des Pierii. Zu Hertzberg saß M. Engelberger, davon oben gedacht worden; Summa / wer eine gute Pfarre / Adjunctur oder Superintendur haben wolte / (\*)

[\*] Dis bezeugt D. Mirus in einer Predigt 1592. zu Leipzig gehalten; Hilff lieber GOTT, dieses Brodt-Glaubens hat es eine Zeitlang auch sehr viel in diesen Landen gegeben: Dieweil man bey dem Calvinismo Brodt zu essen, gute Dienste, mächtige Beförderung und Herren-Gunst zugewarten gehabt, da ist man kommen Calvinum zu haſchen, und ihn zu einen König zu machen, Luther hat schab ab seyn und unter die Banck gemust, da haben sich die Leute selbst mit neuen Nahmen getaufft, und die erleuchte, orthodoxos, und weiß nicht wie mehr genennet, sich gerühmet, daß man bey Menschen Gedencken, ja seit der Apostel Zeit Gottes Wort heller nie leuchten und scheinen ge-



der mußte mit ihnen/ [wie sie denn solche Promis-  
sen vlyngescheuet gaben / ] in ein Horn blasen.  
Und so gienge es auch mit den Particular-und  
Land-Schulen her. In die Dresßdnische Schule  
kam auff sonderliche Recommendation D. Pierii,  
M. Caspar Janitius, gleichfalls dieser Farbe/ (c)  
so war auch die Meißnische meistens mit  
Calvinischen Præceptoribus besetzt (d)/ und sonst  
überall eine solche Veränderung der Schulen/  
daß es oft an so viel Schülern gefehlet/ die etwa  
vor der Leichen eines Todten hersingen mögen.  
Die so ihres Gelichters wurden nicht allein vor  
allen befördert / sondern wenn solche verklaget  
wurden / bekamen sie noch Recht / und hulffen  
ihnen durch / immassen auch M. Christianus  
Schütze/ ehemahls Churfürst Augusti Hofpre-  
diger/ der bißhero / weil er ehemahls auch den  
Cal-

gesehen habe. Unsere Vorfahren seyen noch  
grob und ungehobelt mit den Religions-Sa-  
chen umbgegangen, nun werde erst recht die  
Religion gesaubert und gereinigt, und die Bap-  
stische Abgötterey gäntzlich ausgefeget.

(c) 3. Pred. Exam. Exam. Pier, p. 233. Crellii  
Leichpred. p. 45. Mylii Com. Misn.

(d) Ibid. p. 232. wie es sich nachmahls auch bey  
der General-Visitation befunden das die Di-  
scipuli sich nicht haben wollen weisen lassen  
von den beygebrachten opinionen.

Calvinismum einführen wollen/ auff Churf. Befehl verstrickt gehalten worden/ nicht allein auff freyen Fuß gestellet/ sondern auch Sonntags/ da eben *Pierius* geprediget / zum Heiligen Abendmahl (a) mit größten Ergernüs der ganzen Gemeinde / wiederumb gelassen worden / ohne alle Meldung oder Bekantnüs sowohl in als nach der Predigt / vielweniger Abbitte oder vorhergehende Erklärung und Unterredung oder Einwilligung des Ministerii, wegen des gegebenen Calvinischen Ergernüßes/unter dem Vorwand: Siengen doch wohl andre Heuchler auch zum Abendmahl/die man nicht kannte; so wäre es ja auch kein gegeben sondern genommen Ergernüs. Ubrigens predigten sie nicht allein gut Calvinisch / sondern ließen auch andere dergleichen Schlags auff die Cankel treten. Also mussten zu Dresden *M. Francius*, von Camenz/ *M. Janitius*, von Budisin/ (nachmals Rector allhier/ ) *M. Cuno*, von Soltwedel/ und andere mehr predigen (b). In Städten und Dörffern waren Leute / die in Jahr und Tag/ ja in vielen Jahren aus Unwillen gegen ihre verführischen Priester keine Predigt gehöret hatten/ ja eine solche Verachtung derer Priester/die entweder mit Gewalt eingesetzt waren / oder aus

Noth

(a) 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 252. 273.

(b) Ibid. Mylii Com. Misn. Lit, c. 3.

Surcht gezwungen unterschreiben müssen / daß man dergleichen sich nicht einbilden können. Viele Kinder wurden viele Monate ohne Tauffe liegend gelassen / und mit wenigen: alles in denen Kirchen in Unordnung. Auf den Universitäten wurde zum Theil gut Calvinisch disputiret / und examinirt; Die Augsp. Confession erläuterte Pierius (und andere mit ihm) mit Calvinischen Glossen / und beruffte sich auff solche nur in rechten Schriftmäßigen Verstande (c). Sie gaben vor / es möchte noch wohl etwas von Kezerischen Sachen in der ersten Augspurgischen Confession enthalten seyn; man könnte die Christliche Religion wohl deutlicher aus dem Corpore Juris Justiniani als aus der Augspurgischen Confession begreifen. Wegen der *Formula Concordie* brachten sie den Chur Fürsten bey: Ihrer Churfl. Gn. ihr Hr. Vater habe der Universität Wittenberg die *Formulam Concordie* mit eignen Händen unterschrieben / un besiegelt mit dieser Condition zustellen lassen / über demselben Buch zuhalten / wofern es mit Gottes Wort übereinstimme (d); Daher wolten sie stracks anfangs nach dem Tode Chur Fürst Augusti

D

daß

(c) Ibid p. 103. 143. Mylii Synops. Com. Misn. Lit. c. Pierii Examen Conc. Crell, p. 248.  
 (d) 3. Pred. Exam. Ex. P. p. 150.

ff. Bes  
 n auff  
 igs/da  
 bende  
 en Ges  
 ne alle  
 s nach  
 orher  
 Eins  
 benen  
 vand:  
 auch  
 e; so  
 n ges  
 ten sie  
 auch  
 el tres  
 s, von  
 ymals  
 l/ und  
 n und  
 Tag/  
 e ver  
 atten/  
 e ent  
 r aus  
 Noth

daß niemanden solches Buch sollte auffgedrungen werden/nachmahls/daß man nicht viel mehr von solchen gedencken / sondern nur desselben Gedächtnis nach und nach vertilgen solte; endlich aber schaffeten sie solches Concordien-Buch gar ab/liessen niemand mehr darauff in den Confitoris verpflichten / sondern lästerten und verworffen solches / als welches nicht alleine voller Irrthümer wäre/ sondern auch nur Gelegenheit zum Zanck und Streit gäbe; bey welches Verfertigung die Autores desselben selbst nicht einig gewesen/ ja an welchen man zu zweifeln habe / ob es auch so / wie es auffgesetzt / in Druck gekommen; Immassen D. Crell niemahls darzu gebracht werden können / weder zu Augusti noch Christiani I. Zeiten / daß er solches unterschrieben / sondern hatte ein eigen Bekantnis (æquivoce vielleicht genug) auffgesetzt / worauff er beydes mahl zum Cankler sich verpflichten liesse. (e) M. Georg Plack, Superintendens zu Oschatz/ so L. Salmuths Schwester hatte/ scholte das Concordien-Buch öffentlich für ein Schelmisch und Gottloses Buch/ und

Pie-

(e) D. Crellens Freunde und anderer der Wahrheit Liebhaber in der Antwort und Gegen-Bericht auff Nicolai Bluhms Leichenpr. D. Crellen gehalten 1605. in 8vo edirt, gestehen solches selber p. 27.

Pierig wolte gar nichts mehr in Wittenb. von sol-  
 chen wissen/ retractirte öffentlich seine Subscri-  
 ption mit diesen Worten: *Revoco meam subscri-  
 ptionem & revocatā cupio in omnem aeternitatem;*  
 f) Ja er meynte/dis wäre eine von seinen grös-  
 sten Sünden/ daß er die *Formulam Concordiae*  
 unterschrieben / (vielleicht weil er niemahls  
 willens gewesen / nach der Lehre / die darinnen  
 begriffen / sich zu halten/) wie er denn solches  
 auch in seiner Hassst nicht leugnete / sondern dar-  
 bey meldete / daß er seinen Nahmen darinnen  
 ausgelöset. Nebst solcher mündlichen Leh-  
 re waren sie auch beflissen / sowohl denen Theo-  
 logis, die etwa noch vor der obhandenen Gefahr  
 warneten / das Bücher schreiben zu legen durch  
 ein Universal-Mandat, daß niemand in Theolo-  
 gischen Sachen was solte drucken lassen / es sey  
 denn zuvor nach Hoff eingeschickt und approbirt  
 worden / unter den Vorwand / daß hierdurch  
 nicht alleine vielen unnöthigen Streit vorgebau-  
 et würde / sondern auch viele gute nützliche Bü-  
 cher/die sonst wären liegen geblieben/könnten wie-  
 derum ans Licht gestellet werden; als auch alle-  
 hand verführische Bücher selbst ins Land zu brin-  
 gen und einzuführen / und solche denen Leuten/  
 und sonderlich der Jugend bestens zu recomen-  
 diren/ als welche der Verführung desto näher/ie  
 D 2 schwä

(f) 3. Pr. Ex. E. P. p 102. Mylii Com. Misn. Lit. 6.

schwächer noch ihr Verstand und *judicium* ist. Zu dem Ende wurde ein Catechismus zu Leipzig / (wird vielleicht der seyn / davon D. Crellius (g) meldet / daß er auff Churfl. Befehl von M. Steinbachen aufgesetzt / und von L. Salmuth übersehen worden /) gedruckt / darinnen das Wort esset / wider die Einsetzung Christi / aussen gelassen war; Der und andere Calvinische Catechismi wurden dergestalt überall ausgesprenget / daß auch die Churfl. Fr. Wittwe Sophia selbst nebst ihrer Schwester der Hertzogin in Pommern stracks nach des Chur-Fürsten Tode / und ehe noch Ihr Churfl. Durchl. begraben gewesen / in der Schloß-Kirchen einen Calvinischen Heydelbergischen Catechismus gefunden / (h) der dahin von Ihr Churfl. Durchl. ware verordnet worden; So ist auch unter L. Salmuths Büchern / so er bey des Chur-Fürsten Unpäßlichkeit gebraucht / in Dero Gemach ein solcher Catechismus angetroffen worden; (i) Ja der Chur-Fürst selber hatte Anno 1587. einmahlß bey dem Frauenzimmer einen dergl. angetroffen / welchen er abfordern ließe / und selbst in die Küche getragen / mit ausdrücklicher Vermeldung: Er (der Chur-Fürst) verhoffte

(g) Crell. Fr. Gegen-Bericht auff D. Crellii Leichpr. p. 103. (h) Der 3. Pred. Exam. Ex. P. p. 32. (i) Ibid. p. 32.

verhoffte nicht / daß solche Lehrer solten  
in diesen seinen Landen einreisen / er wolte  
es ihnen auch nicht gestatten. (i) Denje-  
nigen / die wegen der Lehre oder examinis bey  
Pierio zu thun hatten / recommendirte er mei-  
stens den Historischen Bericht der Predi-  
ger zu Embden auff's beste (k) / als worinnen  
man die helie / lautere und klare Wahrheit finden  
würde. Und damit die Siebel nicht einige Hin-  
dernis dem Fortgang ihres Reformationis-  
Wercks einwerffen möchte / mußte solche auch  
nach ihren Zweck auff's schleunigste eingerichtet  
werden / (l) und fast auff die Art / wie das Jahr

D 3

zu

(i) Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 133.  
(k) Ibid. p. 32. (l) Der Titul lautet: Die Fünff  
Bücher Moses verdeutschet durch D. Martin  
Luther, darinnen neben kurtzer Vorrede über  
iedes Buch insonderheit ein iedes Capitel or-  
dentlich in gewisse Verlickel und paragraphos  
abgetheilet: und mit darauff gerichteten Sum-  
marien, auch fürnehmste Lehren, sampt einer  
ieden Lehre Nutzen und den Lutheri Scholiis,  
darneben auch mit Concordantzen, Chroni-  
cken, Land-Tafeln und andern Figuren er-  
kläret. Davon redet Mylius in Synopsi Com.  
Misn. also: Nova scribebatur Catechesis: no-  
va typis excudebantur Biblia, quibus tota la-  
trina tetracorum Calvinianorum infarta erat.  
v. Crellii Leighpred. p. 47.

zuvor Anno 1588. zu Neustadt an der Hardt eine war in Druck kommen / deren Zwinglianischen Sitt aber gar zeit- und deutlich Herr D. Jacobus Andreae entdecket hatte. Sintemahl sich Salmuth (wie Crellius nachmahls vorgab) auff Churf. Befehl (m) eine Biebel An. 1589. drucken zu lassen sich unterfienge / deren Revision und Correctur zugleich D. Piezio, so lange er in Dresden sich befande / [kan auch seyn / daß er solt mit behalten / de er schon zu Wittenberg gewesen / indem er nicht alleine öfters nach Dresden ab- und zureisete / und vertraute Correspondenz mit L. Salmuthen hielte / sondern auch ihr. Bogen-weiß solche hat können zugeschicket werden) und M. Steinbächen auffgetragen / und ihnen darzu ein besonder Zimmer (n) in der Cansley eingeräumet wurde / darein sie gehen und zusammen kommen können / wenn es ihnen nur beliebete. Zu deren Correctur in der Druckerey war M. Caspar Rudelius, Diaconus zu Dresden bestellet / so deswegen öfters die Bogen in die Sacristey mitgebracht und darinnen übersehen. Dar-

(m) Gegen Bericht D. Crellens Freunde uff die Leichenpredigt D. Crells p 102.

(n) Solches aber wurde alsbald nach dem Tode des Churfürstens versiegelt, worinnen auch alle Exemplaria der Biebel nachdem noch ange-troffen wurden.



neben wurde auch ein gewisser Schreiber / Nahmens Petrus Riese / von Anneberg gebürtig / [der sich einen Religions-Canzley-Schreiber nennete /] gehalten und besoldet / der die Glossen / (weiche aus 12. Autoribus sonderlich genommen waren) umbschreiben müssen. Da nun solche Arbeit über etliche Bücher der H. Schrift verfertiget gewesen / hat solche einsmahls D. Crell bevor er solche durchlesen (wiewohl er auch nicht drüber als Censor bestellet gewesen) den Churfürsten alsobald vorgetragen / worauff L. Salmuth so gleich 500. Reichsthaler zur Verehrung vor solche Arbeit empfangen. Welche Bibel auch nachmahls (wiewohl noch nicht gänzlich absolviret) Pierius in der Leichen-Predigt des Churfürstens / als ein schön fürtrefflich und ausbündig Werck höchlich herausgestrichen / als woraus der rechte Verstand der Worte genommen werden könnte / aus jedem Capitel die Lehren / Nutz / Erinnerung / Trost und Warnung gezogen / beygefüget wären / und womit er (der Churf.) allen Liebhabern Göttliches Worts zu dienen gemeinet gewesen. (a) Wobey zu mercken / daß in diese Bibel / ob sie gleich die Verdolmetschung Lutheri in allen behalten /

D 4

fio

(a) Der 3. Pr. Ex. Ex. Pier. p. 58. Cr. Fr. Gegen-Bericht wider D. Crells Leichpr. p. 104.

sie dennoch viel Calvinische Glossen / (wie etwa  
 ehemahls Bucerus bey Uebersetzung Lutheri Kir-  
 chen-Postille in die Lateinische Sprache gethan/  
 Deswegen sich auch Lutherus hoch beschweret / daß  
 er nur der Zwinglianer Direct-Führer seyn solte)  
 mit eingerücket / die Vorrede Lutheri / die doch  
 ein reicher Commentarius über das Alte Testa-  
 ment seyn kau / aussengelassen / und an statt derer  
 die Sprüche der Kirchenlehrer / die da  
 handeln von Moßis Beruff und Herrlig-  
 keit / dessen Schriften Vortrefflichkeit / &c.  
 hineingeflicket / die Summarien eines ieden  
 Buchs aus des Tremelli Lateinischer Version  
 genommen / Lutheri Auslegung der schweresten  
 Wörter nicht am Rand / wie sonst gewöhnlich /  
 sondern allezeit nach dem Text des Capitels  
 gesetzt / Salmuths Tabellen / wie auch viele  
 Calvinische Glossen darein gerücket; Als  
 zum Exempel: vom Heiligen Abendmahl  
 1. Sam. 6. Lehr 20. v. 19. incipit gesehen hatten:  
 Daß im Abendmahl nur Brod und Wein aber  
 Christi Leib droben im Himmel sey. 2. Sam. 7.  
 Lehr 16. v. 5. 2. Sam. 6. Lehr 3. v. 2. 1. Sam. 7.  
 Lehr 20. v. 19. Exod. 12. Lehr 3. v. 1. 1. Paralip.  
 29. Lehr 35. v. 16. 2. Sam. 15. Lehr 30. v. 25. 1.  
 Sam. 2. Lehr 50. v. 29. 2. Reg. 5. Lehr 26. v. 13.  
 Num. 9. Lehr 4. v. 5. Von der Tauffe / daß  
 daß der Exorcismus mit nichten ein Zeug-  
 nis sey der Erb-Sünde und des Teuffels  
 Tyranny 1. Reg. 11. Lehr 7. v. 3. 2. Sam. 12.

Lehr

Lehr 40. v. 23. Exod. 14. Lehr 35. v. 31. 2. Sam. 12. Lehr 40. v. 23. Judic. 4. Lehr 17. v. 4. Von der Person Christi / daß Christi Leib nicht könne zugleich im Himmel und auff Erden seyn 1. Reg. 8. Lehr 37. v. 27. Deut. 4. Lehr 37. v. 39. Jos. 11. Lehr 29. v. 11. 1. Reg. 20. Lehr 26. v. 23. Von der ewigen Gnaden-Wahl 2. Reg. 23. L. 55. v. 39. 2. Sam. 7. L. 39. v. 15. Altäre / Bilder / Capellen abzuschaffen 2. Reg. 18. L. 13. v. 14. 2. Reg 20. L. 34. v. 36. Daß die Obrigkeit Macht habe durch Befehle den Predigern das Maul zu stopffen / daß sie nicht falsche Lehre straffen / Deut. 13. L. 12. v. 14. Großer Herren Sünde solle man nicht öffentlich sondern verdeckter Weise straffen 1 Sam 12. L. 3. v. 3. Daß man eingedrungenen Prediger / und die an Christlicher vertriebenen Personen Stelle eingeschoben worden / auch schuldig sey zu hören / und nicht drüber disputiren dürffe / 2. Sam. 16. L. 26. v. 18.

Nach solchen suchten sie auch durch allerhand Manieren / oder auch mündlich die judicia der reinen Lehrer / die sie von ihnen hegten / herauszulocken / und wenn solche ihnen nicht anstünden / sich deswegen an ihnen zu reiben. Also sabornirte einsmahls Pierius einen Caplan von Cüstrin / von M. Heinrich Klugen in spaziergehen zu forschen / was er von ihm (Pierio) hielte? und da dieser seine

D 5

Mey-

Meynung ihm nicht verholte / wie er al-  
 lerdings wegen des Calvinisimi  *suspect* wä-  
 re / mit Anführung der Formeln / derer er  
 sich in seinen Predigten gebrauchte / und  
 die wir oben schon angeführet haben / mit  
 welchen er nimmermehr übereinstimmen  
 könnte; mußte er deswegen bald (*p*) vor *Pierio*,  
*M. Balthasar Meißnern* / und *M. Caspar Rie-*  
*delio* vorstehen / und als jener nochmahls drauff  
 bliebe / dieses würde von ihnen so gelehret / Lutheri  
 Lehre aber beständig wider sie asserirte / wurde er  
 in einen Schreiben an Churfürsten von ihnen ver-  
 flaget / als wolte er einen Aufruhr anrich-  
 ten / trüge sie beyde (ihn u. Salm.) aus / als wä-  
 ren sie fremder Lehre verwandt / sie hätten  
 ihn aber unterrichtet / daß er izo mit ih-  
 nen eins wäre / und Gott vor ihren Un-  
 terricht gedancket hätte / indessen wäre es  
 doch eine Sache / die zur Consequenz die-  
 nete / und also zu straffen wäre. Worauff  
 alsobald erfolget / daß *M. Kluge* einen Hand-  
 schlag

(*p*) 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 248. seqv. us-  
 que 277. Mylii Syn. Com. Misn. L.B. 3. Pie-  
 rii Freunde im Gegen-Bericht wider die Leich-  
 pred. geben die Ursache seines exilii diese: Der  
 Churfürst (hätten wohl Crellen und seinen An-  
 hang davor schreiben mögen) hätte nicht lei-  
 den wollen, daß er die Calvinisten auff der  
 Cantzel nach ihrer Lehre abgemahlt.

schlag geben müssen / daß er des Churfürsten  
 Gefangener seyn / und so gleich in die Bütt-  
 teley gehen wolle. Nachdem er nun darinnen  
 4 Wochen und 2. Tage. ohne alle Schuld / doch  
 mit Freudigkeit seines Gewissens zugebracht / oh-  
 ne daß iemand mit ihm reden oder er etwa schrei-  
 ben dürffen / auch iemand erfahren können / war-  
 umb es geschehen / ist er / nachdem seine Sachen  
 alle zu Hause durchsucht / aber nichts straffbares  
 darinnen gefunden worden / von dem Ambschöf-  
 fer hiesiges Orts / im Nahmen des Churfürstens /  
 dennoch das Churfürstenthum zu räumen befehli-  
 get worden / iedoch ohne allen Eyd / Diebers und  
 gefezte gewisse Zeit. Welches in gehorsamer  
 Folge er auch den folgenden Tag gethan. So  
 stellet einmahls D. Johannes Major nebst seinen  
 alleckis (sonst Hansel Mayer genant / der we-  
 gen falscher Münz / falschen Siegels und Meins-  
 Eyds bereits zu zweyen mahlen auff den  
 Todt gefessen / und als ein subornirter von Doct.  
 Crellen schon Anno 1586. in Decembr. bey Cele-  
 brirung der Catharinalien sowohl das Concor-  
 dien-Buch als auch die Wittenb. Theologos un-  
 ter verdeckten Nahmen publice und freventlich  
 durchgezogen / bald darauff auch in Januar. Anno  
 1687. in das Carmen invitatorium zur Anneh-  
 mung des Gradus Magisterii viel irrige Lehren  
 von der Person Christi eingemenget hatte / darob  
 zwar die Theologi und Universität sich höchlich

be-

beschweret / aber doch bey Hoffe nichts erhalten hatten) (\*) der stellet / sag ich / einen Brieff / als wenn solcher von dem Pfarrer zu Ummen-  
dorff / unter einen von Adel Gebhard von Meyendorff gehörig / an D. Johannem Matthaeum in Wittenberg geschickt würde / worinnen er bathe / weil sein Juncker / der von Meyendorff in Erfahrung kommen / wie es zu Wittenberg und im Lande Calvinisch werden wolte / welches ihm sehr zu Gemüthe gieng / und ein herzlich Middleiden darob hätte / der Hr. D. möchte ihm davon doch etwas ausführlichen Bericht ertheilen / und wenn es also wäre / so wolte sein Juncker ihm hiermit gute Subsistenz und allen nöthigen Unterhalt bey sich angebothen haben. Der gute Herr D. *Matthaeus* traut solchen Brieff / und berichtet ihm / wie es allenthalben beschaffen. Solcher intercipirter Brieff wird von Stund an von D. *Majore* an D. *Crellen* nach Dresden abgeschicket / worauff erfolget / daß der ehrliche Herr D. *Matthaeus* in Ungnaden A. 1588. den 2. Septembr seines Diensts enturlaubet worden / darüber er sich nachmahls / als ohnedem schon in hohen Alter bald (nehmlich den 18. Septembr.) zu Tode gegrämet. (9) Dergleichen Pra-

(\*) *Lyseri Ehren-Retung* p. 19.

(9) 3. *Pred. Exam. Exam. Pter.* p. 125. *Mylii Com. Misn. L. B. 4. Crellii Leichpr.* p. 51. 54

Practicke hatte zu gleicher Zeit auch D. Major mit D. Georgio Müllern vor/ welches aber ihm von einer darob kundigen Person in der Reichte zu rechter Zeit noch war offenbaret / und also vergebens (r) solches von ihm versucht worden.   
 Librigens durfften sie sich auch nicht scheuen/ die Wege umb Wittenberg zu verlegen / die Bothen auffzufangen / ihre Sell-Eisen und Ransen zu visitiren / der Theologorum von Wittenberg / oder von frembden Theologis an jene haltende und ihnen verdächtige Brieffe auffzubrechen; immassen einsten M. Georgio Heckelio (c) Diacono zu Braunschweig / (zugeschweigen wie auch der Coadjutor zu Braunschweig M. Fridericus Petri von den Crellischen Beystand von Dresden aus hefftig verfolget worden) (\*) ein Brieff an D. Georgium Müllern in Wittenberg / worinnen auch etliche Sülden / so er ihn schuldig gewesen / gelegen / abgelassen / erbrochen (s) und nach Dresden geschicket worden / worauff denn von dar alsobald Schreiben nach Braunschweig

(r) Ib. p. 125. (c) Ibid. p. 123.

(\*) Lyseri Ehren-Rettung p. 72.

(s) Solches solte nachmahls der Churfürst express befohlen und D. Crell nichts von Majors Händeln gewußt haben. Doct. Crellens Freunde Bericht p. 49. Crellii Leichpr. p. 51. sagt aber ein anders.

Braunschweig ergangen/ daß man *M. Helkelium* von dar wegschaffen solle/ der Ursachen halben/ daß er sollte von sich geschrieben haben: Der Chur-Fürst wäre Calvinisch worden; welches auch/ nichts geacht des gesampften *Ministerii* und ganzen Bürgerschaft *Intercessionen*/ geschehen/ und er nach Königsberg in Preussen gehen müssen. Ja sie hätten *D. Polycarpum Lyserum*, als er Anno 1590. ohngefehrt nach Wittenberg kommen/ gerne daselbst in Arrest ohne einzige Ursache nehmen lassen/wie denn auch deswegen *D. Petrus Wesenbecius*, ein guter Freund *D. Crellii*, mit einer eignen Post nach Dresden ginge/ wenn nicht solches selbst von den Churfürsten/ der solches erfahren/ wäre improbiert worden [\*]. Thaten also frey und ungestrafft was sie wolten/ schafften den Exorcismum wie *Pierius* in Wittenberg und anderswo ohne Wissen und Willen des Chur-Fürstens/ (†) also auch *Salmuth* bey Hofe und Tauffung des jüngsten Fräuleins in Dresden ohne Wissen der Churfürstin/ ab/ und brachten dem Chur-Fürsten/ (welchem/ als der sich solcher Leichtfertigkeit von ihnen nicht versah/ solches leicht zu be- reden ware/ bey: nachdem etliche Fremde un- Ausländische/ die dieser Ceremonie nicht ge-

(\*) *Lyseri Ehren-Rettung* p. 38.

(†) 3. *Pred. Exam. Exam. Pier.* p. 146.



gewohnt/ bey der Tauffe seyn würden/ die sich etwa dran ärgern möchten/ als möchte solcher wohl voritzo auffengelassen werden; (u) worüber doch damahls sich viele vornehme von Adel geärgert / und über diejenigen Zeiten/ so sie noch erlebet hätten/ geseuffzet/ auch die Chur- Fürstin/ als sie solches erst nach etlichen Tagen erfahren/ soll sie sehr hierüber bestürzt worden seyn / auch viele Thränen darob vergossen haben. Bey der Stadt Dresden aber brauchte Pierius, auff solch Exempel sich nicht wenig allbereit gründende/ folgende Manier: Das Ministerium wurde den 6 Febr. als Sonnabends Anno 1591. nach vier Uhr durch den Glöckner in die Superintendentur zu ihm erfordert / und demselben von ihm vorgehalten:

(u) Mylii Synopsi. Com. Misn. Lit. D. Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 170. 180. Wo selbst gemeldet wird, dass Pierius selbst gestanden: Dass es mit der Abschaffung des Exorcismi bey des Churf. Fräuleins Tauffe auff gut Westphalisch, Eulenspieglisch und Marcolphisch zugegangen. Und denn: wenn man Pol. Lyseri Bedencken von Abschaffung des Exorcismi (1591. zu Magdeb. gedruckt) gefolgt hätte, so wäre es viel besser gewesen, und würde daraus kein solch Ärgernis unter den Unterthanen erwachsen seyn.

ten: Wie S. Churfl. Gnaden vernehmen müßten / daß auff allen Bier- und Wein-Bäncken von Dero Fräulein Tauffe übel geredet würde / dadurch denn S. Churfl. Gnaden latus pungirt würden. So liessen dahero Dieselbe diese 2. Fragen an solches gelangen: 1. Ob sie den Exorcismum vor ein wesentlich Stücke der Heil. Tauffe hielten? 2. Ob er auch salvo Baptismo könne außengelassen werden? Hierauff bathe das Ministerium Aufschub bis Montags zur Ausstellung der Antwort / allein Pierius sagte: Der Chur-Fürste wolle morgends Bericht haben. So gefiel sodann diese einhellige Antwort von demselbigen: Der Exorcismus sey nicht ein wesentliches Stücke der Tauffe / und dahero eine rechte Tauffe / wenn er gleich nicht darbey gebraucht werde / wie er denn in vielen Fürstenthümen und Landen nicht sey; doch aber mit dieser ausdrücklichen Condition und Vorbehaltung / daß keine Neuerung / Aergernis und falsche irrige Lehre darhinder stecke / nebst Beyfügung Viti Dietrichs Glosse / der da melde: Der Exorcismus sey gleich als ein Gebeth. Worben Pierius versicherte / es werde nichts anders darunter gesucht / als sie sich befahreten / er wolte nicht ehrlich seyn / wo er darzu rathen wolte / und wenn es gesche-

scheb  
im  
werd  
de ge  
Chu  
Sta  
Wo  
beha  
rio  
tersch  
er de  
tane  
word  
solen  
Bü  
sich  
trug  
folge  
gen  
Cer  
wü  
Ta  
Za  
er si  
sen.  
im  
ste  
[x]

schehen solte / solten alle Superintendenten im Lande zuvor darüber zu Rathe gezogen werden; und wenn es auch im ganzen Lande geschehe / so wolte er es doch bey dem Chur-Fürsten so weit bringen / daß die Stadt Dresden darmit verschonet bliebe. Wrauff der Bericht von Pierio ohne dem Vorbehalt gestellet / und von dem gesamten Ministerio (so Pierium damahls noch nicht kennete) unterschrieben worden. Da denn erfolget / daß er den 4. Juli alhier (wie vorher Dominica Lætare zu Wittenberg) in der Stadt abgeschaffet worden; worbey doch dann und wann grosse Insolentien vorgegangen / massen denn einsten ein Bürger und Fleischhacker alhier in Dresden sich nicht scheuete / als man sein Kind zur Taufftruge / dem Proceß mit gewehrter Hand nachzufolgen / und den Tauffer mit hohen Vermessungen zu bedrohen: Wo er sein Kind mit der Ceremonie des Exorcismi nicht täuffen würde / wolte er ihm den Kopff vor dem Tauffsteine entzwey spalten; wodurch der Tauffer in solche Furcht gebracht wurde / daß er sich nach seinem Begehren bequemen (x) müssen. Damit nun aber solche Abschaffung desselben im ganzen Lande auch vor sich gehen möchte / mußte der Superintendent zu Belzig / M. Bernbar-

E  
dus

[x] Weck. Chron. Dresd. p. 313.

*aus Apitius*, etliche alte Weiber anstellen / und  
das Datum seines Brieffes eine gute Zeit zurück  
schreiben / die sich beschwerten über den Exorci-  
smum, als wäre er böse / abgöttisch / aberglau-  
bisch / zauberisch und teuffelisch. Solches  
berichtete er an D. Pierium nach Wittenberg /  
und dieser nach Hofe / (y) worauff von dar ein  
Befehl an das *Consistorium* zu Meissen ergien-  
ge: Die *Consistoriales* solten sich erklären / ob  
der *Exorcismus* ein *adiaphoron* oder nicht?  
Wäre er eines / wolten Ihr. Churfl. Gnas-  
den ihn nicht abschaffen / den sie nicht an-  
geordnet; wäre es aber *res mala* und wider  
Gottes Wort / wolten Ihr. Churfl. Gn-  
wohl wissen / was sie Ampts halben dabey  
thun wolten. Worbey ich anmercke / daß D.  
Mirus, als er diesen Befehl nachmahls den 14.  
Augusti 1591. bey der General-Visitation gelesen /  
drüber zu weinen angefangen habe / und gesagt:  
Sehet / wie die Buben den Churfürsten be-  
trogen haben! Ja wenn damahls die Hero-  
ren *Consistoriales* nicht selber von dieser Secte ge-  
wesen / und der Sachen wahre Beschaffenheit  
an Churfürsten wieder hätten gelangen lassen /  
würde es freylich nicht nachmahls dahin gekom-  
men seyn / als es kam / Da sie dessen Formale dem  
Churfl.

(y) 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. Mylij Syn.  
Com. Misn. L. D.

Chur-Fürsten als eine gottlose und böse Sache vormahleten / in gleichen als würde dessen Abschaffung von allen Superintendenten und Pfarrherren im ganzen Lande flehentlich gesucht; welches doch einmahls der Chur-Fürst ganz anders befande / da Ihm zu Pirne von der ganzen Priesterschaft in dieselbe Superintendur gehörig / an der Zahl so. eine Supplic übergeben wurde / darinnen sie umb Gottes Willen fleheten und baten / daß der *Exorcismus* doch nicht mögte abgeschafft / sondern sie darbey gelassen werden / und zugleich Ihr. Churfl. Gnaden warnten / daß Sie sich ja wohl fürsehen wolten / denn es steckte der ganze Calvinismus darhinter; deswegen auch der Chur-Fürst D. Crellen die Supplication, sehr darob entrüstet / in die Hände gegeben / und gesaget: Ich sehe mein Wunder / wie gerne die Pfarrherren in die *abrogationem* des *Exorcismi* einwilligen wollen! (2) Worauff aber D. Crell des folgenden Tages ein hart und hochgefährlich Schreiben an diese Pfarrherren abgeben lassen / sie darinnen freveler und Auffrührer gescholten / die Ihrer Churfl. Gnaden ganz freventlich und dürstiglich auffrührischer Weise unter Augen gestre

E 2

tre

[2] 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 196. Crellii  
Leichpr. p. 37. 63.

treten / und wohlverdienet hätten / daß man sie mit Weibern und Kindern zum Lande hinaus-triebe; ja hierauff die Ansuchung um Abschaffung des Exorcismi sowohl von den meisten Pfarrern dieser Pirn. Inspection als auch fast aller im ganzen Lande / theils mit Gewalt / theils List / Betrug und hochbetheuerlichen Vermessungen / daß nichts weiters darunter gesucht würde / (nachdem zumahl das Bedencken der Superintendenten in Chur-Creis auff die Abschaffung dessen abzielende ware gestellet / und von Churfürsten nach drüber vernommener gleicher Meinung der 2. Consistorien zu Leipzig und Meissen gut geheissen worden /) herausgebracht hatten. Worauff denn ein Befehl von Churfürsten heraus kam / hinfürs keinen zum Kirchen-Dienst ordiniren und Kommen zu lassen / der sich nicht mit berührten Bedencken über dem Exorcismo vergliche. Ferner gehöret unter ihre lose Practiqven / daß sie entweder die Sachen falsch / wie wir schon gehöret / oder gar nicht dem Churfürsten vortrugen. Einmahls hatte D. Mirus gar frühe mit den Churfürsten geredet / der sich hoch gegen ihn beklaget / wie S. Ch. Gn. überall und sonderlich in Schlesien des Calvinismi wegen beschuldiget würden / und ihm umb einen Rath / was hierbey zu thun seyn möchte / gebeten. D. Mirus hatte geantwortet : Dieses traute er S. Churf. Gnaden nicht zu ; worauff der Chur

Chu  
Har  
bin  
tag  
alle  
gera  
Ber  
publ  
Wo  
rus  
ten  
die  
der  
geja  
wo  
auch  
Ch  
nen  
me  
ster  
sch  
dal  
G  
da  
Z  
ber  
vo  
La

Chur-Fürst seine Hand drey-mahl in Doct. Miri Hand geschlagen/und gesagt: Herr Doctor! ich bin kein Calvinist/ und will auch mein Lebtag keiner werden/ und der Teuffel hole alle Calvinisten! Als aber hierauff D. Mirus gerathen/ daß S. Churf. Gnaden/ sich dieses Verdachts zu entschütten/ möchten ein Mandat publiciren lassen/ hatte der Churfürst ihn gefragt: Wer stellet mir ein solch Mandat? D. Mirus aber geantwortet: Ihr. Churf. Gn. hätten gelehrte Leute und Schreiber genug/ die das *Mandatum* stellen könnten; Alleine der Chur-Fürst hatte den Kopff geschüttelt und gesagt: Herr Doctor! wenn ihr eines stellen woltet? worzu sich denn D. Mirus erbothen/ auch eines verfertiget/ mit solchen aber vor den Chur-Fürsten nachmahls nicht kommen können (a). Als D. Polycarpus Lyserus An. 1587. in einem unterthänigsten Schreiben an Churfürsten gelangen liesse/ wie der Rath in Braunschweig ihm eine Vocation zu einem Prediger dahin zugeschickt hätte/ er aber ohne S. Churf. Gnaden gnädigsten Consens und Willen nichts darinnen vorzunehmen gewillet wäre/ sondern Ihr. Churf. Gn. Resolution/ wessen er sich hierbey zu verhalten/ darüber in Unterthänigkeit zu vor erwarten wolle: wurde solches zur höchsten

C 3

Un

[a] Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 136.

Unzeit und so odiös dem Churfürst von D. Crelln vorgetragen/unter den Namen: als wenn er Urlaub gefodert hätte/ und des Churfürsten Dienst ihm nicht gut genug wäre; daher auch der Churfürst mit Ungedult gegen eine andre hohe Person/ (welches 2. vornehme von Adel damahls selbst gehöret/auch Hr. Lyfern wieder referiret) gesagt: soll ich nicht sagen/was mir D. Polycarpus thut/mein Herr Vater seliger hat ihn aus Oesterreich in diese Lande beruffen/ hat ihn Gnade und Gutes erzeiget/ ich bin auch mit ihm zufrieden gewesen/ und hätte ihn wohl leiden können; Jezo ist ihm mein Dienst nicht gut genug/ kündiget mir denselben auff! Nun ich will ihn nicht halten/ er soll auch seinen Urlaub haben/ er mag immer hincziehen! [b] So sind ja auch die eingegebene treuherzige Bedencken und unterthänigste Erinnerungen der in das Leipzigerische Consistorium gehöriger Superintendenten, (und sonderlich M. Georgii Listhenii zu Weissenfels) da sie den 18. May zu Leipzig das Wittenbergische Bedencken/ als welches nur Pierii Gedicht und Schrift war/ auch von Salmuthen selbst ein loſer Quarc damahls war genennet worden/ zu approbiren erscheinen müssen/ solches aber meistens zu thun sich gewegert/ darwider möglichst protestiret/ und nur ein Concept von 4. blossen Fragen

[wel=

(b) Lyferi Ehren-Rettung p. 14.



[welche æquivoce gesetzt gewesen/und nicht deutlicher erhalten können / auch nachmahls auff ihre Art contra fidem ihnen ausgeleget worden/Junterschrieben hatten / wie doch ihnen von denen Commissariis war versprochen worden/nicht nothdürfftig und treulich dem Churfürsten vorgetragen/ noch ihnen die Zusage / daß sie mit der Subscription solches Wittenbergischen Bedenckens solten verschonet bleiben/ gehalten / sondern nicht lange drauff ihnen sampt allen Pfarrherren im ganzen Lande eigenhändig zu unterschreiben zugeschickt/ und schlechterdings durch die Confistoria bey Cassirung ihrer Dienste anbefohlen worden]. Welcher gebrauchte Ernst denn ihrer viele von der Beständigkeit abschreckte/ daß auch der allerwenigste Theil durch das Churfürstenthum Sachsen und andere Churf. Sächs. Lande/ (darunter der Pfarrer und Caplan in Wittenberg Tobias Mirus und M. Zacharias Nicolai, der Pfarrer zu Gräfenheiniichen/ M. Georg Lichtenius, Superintendens zu Weissenfels/ der Superintendens und Stadt- Ministerium zu Naumburg/ der Superintendens zu Zeitz/ Eilenburg/ wie auch der Caplan daselbst M. Caspar Bollgenad/ so selbst abdancfete/ der Superintendens zu Pirna / der Caplan zu Rochlitz/ der Pfarrer zu Teichern / Rochlitz / Schmiedeberg / und noch etliche

E 4

oben

(c) 3 Pred. Exam. Ex, P. p. 121. 122.

oben erzehlte waren/) sich der Subscription weigerte; (d) Dahero auch zu einem Sprichwort gediehe eines Priesters Frauen gegen ihren Mann einsten gebrauchte Motive: Herr! lieber Herr! schreibt / daß ihr bey der Pfarre bleibt. [e] Gleich wenig (auff die vorige Materie wieder zu kommen) kunte auch Johann Schubart / Superintendens zu Sangerhausen / im letzten Vorstand zu Leipzig flehentlich erhalten / daß man doch ihre Entschuldigungen auff ihre Gefahr dem Chur-Fürsten zuschicken möchte (f). Hatten also den Churfürsten / der nichts

(d) Wenn nemlich folgende unterschrieben:  
 Der Superintendens zu Anneberg, Borne, Bitterfeld, Bischoffswerde, Dresdē, Dehitzsch (Gregorius Schönfeld) Eckersberg, Gōmern, Grimma, Grossen-Han, Halle, Hertzberg, Leisnig, Liebenwerda, Mansfeld, Merseburg, Meissen, Neustadt, Oschatz, Rochlitz, Sangerhausen, Torgau, Wurtzen, Weida, Zwickau, von Pfarrherrn sonderlich der zu Boching, Belgern, Döbeln, Kleberg, Ketschber, Koren, Lützen, Lisna, Mügeln, Mittweide, Rodenburg, Rennewitz, Rotha, Scheitz, Schmiedeberg, Schaffstedt, Schneeberg, Wittenberg, Zorbig, Zipsendorff, und viel andere mehr.

(e) Weck. Chron. Dresd. p. 314.

[f] 3. Pred. Exam. Ex. P. p. 122.

weniger als Calvinisch ware / wie er denn sowol  
 selbst die Formulam Concordiæ unterschriebē / als  
 auch A. 1588. Die gewöhnlichen Libros Symboli-  
 cos zur norma fidei auff Anhalten der Land-  
 schafft gesezet hatte / [g] auch andere zu Witten-  
 berg heraus gekommene Bücher darnach reguli-  
 ret wissen wolte; sonsten auch sich öffters verneh-  
 men lieffe: Es weiß der allwissende Gott / daß  
 ich nichts anders suche / als Gottes Ehre / und  
 meiner Unterthanen Seligkeit / damit sie in der  
 göttlichen seeligmachenden Lehre doch recht un-  
 terwiesen / und die unruhige / ungelehrte und stol-  
 ze Pfaffen / die nichts anders thun als Kirchen  
 verwirren und Frieden zerstören / (also hatten die  
 Calvinisch-gesinnten die rechtschaffnen Lutheri-  
 schen dem Chur-Fürsten vorgemahlet) aus mei-  
 nem Lande geschafft werden: Ich bin nicht Cal-  
 vinisch / so bin ich auch nicht Glacianisch / sondern  
 Christianus [b] ein Christ; Ingleichen auß-  
 drücklich bey seinem Ende sich zur Augspurgischen  
 Confession bekant [i] hatte; so ringenommen /  
 daß er ihnen allzuviel traucte / (k) als seinen Se-  
 treue-

E 5

(g) 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 153.

(b) Crellii Freunde Gegen-Bericht auff Crellii  
 Leichpred. p. 50.

(i) 3. Pred. Exam. p. 136. Pierii Examen p. 248.

(k) Wohin zieleit Dero Frau Gemahlin Sophien  
 Rede

treuesten folgete / und was nur von ihnen unter dem Titul einer höchstnöthigen und nützlichen Sache vorgetragen wurde / unterschriebe; sin- temahl nicht allein der Cantzler einen Schlüssel zu seinen Gemach hatte / daß er allezeit / (1) wenn er wolte / zu ihm kommen konte / und sich dessen öffters bedienete; sondern auch dem Churfürsten vielmahl vor und nach der Mahlzeit mit vielen Brieff-Unterschreibungen beunruhigte / [des- wegen er auch einsten / als er hörte / D. Crell wolte zu ihm / sagte: Ich werde eine gute Mahlzeit halten / mein Cantzler ist draussen!] auch so gar bißweilen mit einen grossen Paß Brieffen nebst Feder und Dinte demselben in die Schloß-Kirche folgete [m]. Worüber und dem

Rede bey Decollirung D. Crellens gethan: Sie wolte dem Mann sein Recht thun sehen, welcher ihren seel. Herrn so übel angeführet hätte. Weck. l. c.

[1] 3. Pred. Exam. Exam. P. p. 221.

[m] Weck. Chron. Dresd. p. 314. So ist auch der Hochl. Landschafft Klage auff den Landtag zu Torgau den 24. Febr. 1592. eingegeben, hierüber diese: Dafs er (Crell) wider sein Gewissen und Pflicht seiner hohen Obrigkeit u. g. H. mit cruentis und facinorosis confiliis öffentlich auch heimlich seinem l. Vaterlan-

de

dem allzuhessigen Eifer S. Churf. Gnaden  
 auch öffters geklaget/dasß Ihr gar keine Ruhe ge-  
 lassen würde. Und ob gleich/wie man weiß/  
 Warnungs=Schrifften an Chur=Fürsten/sich  
 vor dem Calvinismo zu hüten/von Pfaltz=  
 Graff Philipp Ludewigen/Marg=Graff  
 Georg Fridrichen/Hertzog Ludewigen von  
 Württemberg und andern einliessen/so wurden  
 doch solche theils von ihnen nach belieben referiret/  
 theils von ihnen selbst die Antwort wiederumb  
 drauff

de zu sonderlichen Unehren und Nachtheil  
 beygewohnet, S. Churf. Gn. in Aenderung  
 des Regiments und Religion, auch Hülf in  
 Franckreich gerathen, dadurch S. Churf. Gn.  
 in schwere Sorge, Mühe, und Bekümmernis  
 gediehen, und sich auch oft über solchen Sa-  
 chen, die ihm gemeiniglich vor oder über der  
 Mahlzeit und sonsten zur Unzeit fürgebracht,  
 erzürnet, im Zorn und Grimm darauff gegessen  
 und getruncken, ja wider die Keyf. Maj. un-  
 fern allergn. Herrn, Chur- und Fürsten des  
 Reichs verhetzet, dadurch unsern gn. Herrn  
 Land und Leute in Gefahr gesetzt, und Sei-  
 ne Churf. Gn. wie männiglich bewußt, in  
 solche Betrübniß und Schwermüthigkeit dar-  
 über gerathen und kommen, dasß Sie des Tod-  
 tes drüber seyn müssen, 3. Pred. Exam. Exam.  
 Pier. p. 222.

Darauff gestellet/ theils/ wie wohl zu glauben stehet/ gar nicht überlieffert: Zumahl man Nachricht hat/ daß auch einsmahls ein Keyserlicher Gesandter/ der von Hornstein nicht können vor den Churfürsten kommen/ mit dem Vorwand: Als befänden sich Ihr. Churfl. Gnaden nicht wohl; Dahero sie ihn selbst mit nöthiger Antwort wiederumb dia.ittiret. [n] Auf solche Art nun brachten sie Anno 1588. den 28. Augusti das Churfl. scharffe Mandat heraus/ [das wider zwar viele/ und sonderlich Herr D. Schneecerus sich setzte/ aber doch nichts halffe / sondern vielmehr weichen mußten /) daß die Geistlichen auff denen Canzeln sich des unzeitigen scheltens und schmähens enthalten sollten/ (o) bey Ankün-

(n) 3. Pr. Exam. Ex. Pier. p. 201.

(o) Die Verba Formalia lauten also: Gebieten demnach und befehlen ernstlichen, daß alle und iede Superintendenten, Pfarrherren und Seelforger ihre Predigten, wie sie aus Gottes Wort schuldig seyn, moderiren, in den schwabenden Religions-Streiten das lästern, schänden und verdammen der Personen, damit die Zuhörer allein irre gemacht und mehr geärgert denn in etwas gebessert werden, einstellen, desgleichen andere nicht allein zu solchen Vornehmen nicht leiten, sondern auch davon ab-

gung / wer solche Weisung zu dulden nicht aemennet / und solches seinen vermeinten Gewissen nach nicht thun könte / solte in diesen Landen nicht geduldet werden; Unter dem Vorwand / daß hierdurch nur personalia tractiret / und Fried und Ruhe im Lande zertrennet würde / ja sein Herr Vater / Churfürst Augustus / hätte auch der gleichen Anno 1566. den 16. Junii bey entstandenen Streit der Majoristen und Synergisten ausgehen lassen: meldeten aber nicht dabey daß auch damahls der Churfürst hintergangen worden /

wel abhalten, und sich aller Christlichen Bescheidenheit und der Lieb des Nechsten zubefleißigen. Hiernächst wurde zwar gemeldet, daß man das Straff-Ampt nicht gäntzlich verböthe, sondern nur die Personalia; da sie doch nachmahls alles Straff-Ampt der Calvinischen Lehre drunter verstunden, ingleichen wurde nur gedacht, daß sie solches thun solten nach der Lehre, die denen 3. Haupt-Symbolis und der Augspurgischen Confession gemäß; von der Formula Concordiæ und andern Libris Symbolicis wurde nichts drinnen gedacht, und endlich wurde wohl zugelassen auch Papistische, und andere öffentlich erkandte und bekandte Ketzereyen, Irrthümer und Laster zu straffen, worunter aber nach ihrer Meynung die Calvinisterey nicht gehörete.

welches sich denn Anno 1574. ausgewiesen. Ja sie hätten auch die Chur = Fürstin gerne auff ihre Seite gehabt / wie wir unten bey D. Schönfelden hören werden / alleine sie fanden bey dieser höchstlöblichsten Fürstin wenig Gehöre / daß sie vielmehr vielfältigst über solche Practiquen seuffzete. Indessen aber giengen doch solche mit Trauren des Landes glücklich und nach ihrer Meynung und Wundsche fort / und hingegen Kirchen / Schulen und Academien ein / indem diejenigen / so noch rechtschaffene Lutheraner waren / theils auf solche verdächtige Universitäten und Schulen ihre Kinder zu schicken sich Bedencken machten / theils / die sich schon dort befanden / von denselben wiederumb abgefordert wurden; (p) An deren Stelle zwar sich nach und nach Leute von

[p] Zumahl ein Gegen-Bericht von etlicher Fürsten Augspurgischen Confession Theologen Anno 1592. gestellet worden wider der Wittenbergischen Studenten Büchlein, (darinnen sie Pierium ihren Praeceptorem von dem Calvinismo zu absolviren suchen) in welchen sie Urbanum Pierium mit seinem Anhang Calvinisch nennen, ob sie sich gleich des Namens schämten, und schliessen: Wer aus seinen Kindern und Stipendiaten wolle Calvinisten haben, der könne sie Pierio in seine Disciplin, und seinen Discipeln in ihre Gesellschaft schicken, 3. Pred. Ex. p. 289.



von jener Secte, doch mit schlechter advantage des Landes einschlichen (q) / also daß bey der darauff erfolgten General-Visitation nicht mehr als 450. Studenten (alle Famuli und Bürgers-Kinder mitgerechnet) auff der Universität Wittenberg befunden wurden. Rechtschaffene Lehrer und Prediger wurden unverhört als die Sauhirten licentiret / und musten zum Theil das Land räumen / (r) zum Theil grosse Verfolgung ausstehen. Also wurde in Wittenberg [wie wir oben schon gehöret] der ehrliche Doct. Johannes Mattheus, eifriger Professor Theologiae, in seinen hohen Alter seines Dienstes Anno 1588. entsetzt / welcher Kummer ihm auch in etlichen Monaten drauff seinen Todt brachte / und muste seine Profession D. Henrico Majo überlassen. Doct. Polycarpus Lyserus, gleichfalls Professor, Superintendentens und Consistorii Assessor zu Wittenberg / der bald sahe / wo es hinaus wolte / erhielt

[q] 3. Pred. Exam. p. 217.

(r) Chytr. in Sax. l. 29. p. 837. Pastores Ecclesiarum plurimi ac Superintendentes aliquor, qui edictis illis non paruerant, in exilium paulo ante illius obitum pulsit. Dresserus in Isagog. P. 2. pag. 477. Talibus conatibus quicumque obviam ibant, aut resistebant, hi sedibus suis convulsi, vel ejiciebantur, vel in discrimen existimationis & fortunarum adducebantur.

te noch zu rechter Zeit Anno 1587. und bey nur  
 entstandenen trüben Wetter eine Vocation zur  
 Superintendur nach Braunschweig/ bekam auch  
 seine Dimission dahin zu gehen von Dresden  
 (als von dar er schon lange als ein Dorn in Au-  
 ge war angesehen worden)<sup>(s)</sup> willigst; welchem  
 zwar damahls D. Voitus succedirte/ wurde aber  
 nach 5. Jahren 1592. wiederum nach Wittenb.  
 zur Profession und Superintendur vociret. Doch  
 sahe man bald erfüllet/ was D. Mirus bey dem Ab-  
 schiede zu ihm den 23. Oct. 1587. gesagt hatte:  
 Mi D. Polycarpe! cogita te esse Josephum, qui  
 præmittaris, ut fratribus pares locum! Denn  
 kurz darauff D. Georgius Mylius, nicht minder  
 Professor, Superintendens und Cancellarius Aca-  
 demia, da er bey Ordinirung eines Kirchens-  
 Dieners in Wittenberg denselben; nicht auff die  
*normam corporis doctrinae Philippici* weisen wolte/  
 wurde

[s] Deswegen wurde von Hoffe *scoptice* rescribiret:  
 (als er in seinen Schreiben gesetzt hatte, daß  
 ihm zu Braunschweig solche Gelegenheit vorstün-  
 de, welche nicht so leichtlich auszuschlagen)  
 weil denn er Bedencken trüge, solche Gelegen-  
 heit liederlich nicht auszuschlagen, so wäre Ihr.  
 Churfl. Gnaden zufrieden. Crellii Freunde Ge-  
 gen-Bericht wider Crellii Leichpr. pag. 80. M.  
 Paulus Fenisius in conc. funebri Lyseri 1619.  
 Dresd. hab. Lyseri Ehren-Rettung p. 31. 32.

der 3. Wit. Dic. des Pictus & c. 1. F. 2.

wurde nicht alleine Anno 1589. von seinem Cancellariat - Ampt gesezet / und 600. Gulden von seiner Besoldung ihm entzogen / worauff er aber bald/nach erhaltener Vocation zur Superintendur und Profession nach Jena/dahin zu wenden sich gezwungen sahe; (1) Sondern auch D. Andreas Jodocus, Professor Theologiæ zu Wittenberg Anno 1590. seines Dienstes entlassen / und Paulus Auleander an seine Stelle verordnet; M. Christophorus Silbermann / der am Himmelfarths= Tage in der Predigt die Calvinisten (ohne daß er sie mit Nahmen genennet) gründlich widerleget / auch einsten D. Pierium in einer Disputation sampt seinen Respondenten also eingetrieben hatte / daß er verstummen müssen / (2) als sobald aus der Stadt geschaffet / wiewohl in Zelle Kirck darauff befördert; Ingleichen M. Christophorus Grunerus, und M. Michael Hutterus, alserseits Diaconi daselbst / aus ihren Diensten und Lande gejagt; da doch jener inzwischen in Preussen nach angenommenen Gradu Doctoris einen ehrlichen Dienst wiederumb bekame / dieser aber zeitlich dem Tode zu Theil wurde. Wie M. Georgius Heckelius vor ihnen auch zu Braunschweig

- (1) v. Adam. vit. Theol. p. 762. Catalog. Professorum Theol. Consiliis Wittebergenf. præfixus. Mylii Synopsis Com. Misn. Lit. C. 4.  
 (2) 3. Pr. Exam. p. 237. 242. Beweifs-Artickel der 3. Witt. Diac. daß Pierius &c. art. 31. L. F. 2.

schweig nicht sicher gewesen/sondern seines Dienstes enturlaubet / nach Königsberg in Preussen sich begeben müssen / haben wir oben schon vernommen. Ebener massen wurden zu Leipzig Anno 1589. auff Churfl. Befehl Doct. Zacharias Schilter / weil er nicht unterschreiben wollen / aus dem Consistorio gestossen / (x) und der umb die Lutherische Kirche hochverdiente Herr D. Nicolaus Selneccerus, Superintendens und Professor, wie auch 4. Monate darnach M. Petrus Heß / alter und treufleißiger Archi-Diaconus zu S. Thomas, ihrer Aempter enturlaubet / (y) und ins Elend vertrieben; Dargegen aber Christophorus Gundermann / (von Kale sonst gebürtig / und von der Natur mit einem rothen Barth versehen /) ehemahls Pfarrer zu Halberstadt / ein eifriger und grober Calvinist / zum Pfarrer zu S. Thomas erfodert; welcher auch Anno 1590. am Sonntage Oculi seine Antritts - Predigt (z) verrichtet. Von Dresden brachten sie nicht alleine durch ihre listige Gänge den cordaten D.

Mar-

(x) Weck. Chr. Dresd. p. 314.

(y) Schn. Leipz. Chron. p. 195 Heydenr. p. 197.

(z) Wurde nach veränderten Scene in gefängliche Haft genommen, unter welcher Zeit sich sein Weib gehencket; nach gestelten Revers gieng er nach Kale, u. brachte daselbst die übrige Lebenszeit elendig! zu. Heydenr. Leipz. Chr. p. 183. 194. Sleid. contin. 1. 17. p. 3. n. 1.

Marti  
nach  
nicht  
schuld  
Conco  
gehalt  
auff  
in dem  
Form  
hast zu  
seyn d  
guter  
stait n  
ein gr  
als ho  
lichen  
auch  
sonst  
Berg  
daselb  
welch  
derun  
gebne  
wohi  
auff  
tame  
(a) C  
lii  
P.

*Marrinum Mirum*, (den D. Crell anfangs stracks nach Augusti Todte / weil er mit Salmuthen nicht in ein Horn blasen wolte / unverholen beschuldigte / er hätte es weder mit der Formula Concordiæ noch Augusti Kirchen-Ordnung recht gehalten / zu welchem Ende sie allerhand von ihm auff Gastereyen geführte Reden vorsuchten / auch in dem Absehen entweder Doct. Mirum oder die Formulam Concordiæ dem Chur-Fürsten verhasst zu machen / etliche Unterredungen in Beyseyn des Chur-Fürstens anstellten / bey dessen guter Verantwortung aber damahls und dergestalt nicht beyzukommen vermochten) daß er als ein grosser Ubelthäter / und unter den prætext: als hätte er sich gegen den Chur-Fürsten mit etlichen ganz untheologischen und unziemlichen / auch Ehren-verletzlichen Worten vergriffen / und sonst sich gar ungebührlich bezeuget / (a) auff die Berg-Festung Königstein geführet wurde / und daselbst in einen Stüblein aushalten mußte / (in welches nachmals D. Crell auff die 10. Jahr wiederum zu sitzen kam /) so aber bald drauff nach gegebenen Revers wieder heraus gelassen / un̄ anders wohin sich zu begeben ihm erlaubet wurde / worauff er auch bald das Pastorat zu Halberstadt bekam; Sondern auch *M. Henricum Klugen* /

§ 2 so

(a) Gegen-Bericht Crellens Freunde wider Crellii Leichpred. p. 7. und Crellii Leichpr. selbst, p. 36. 65. Zieglers Schauplatz der Zeit p. 1219

Diens  
uffen  
ver  
pzig  
arias  
llen /  
umb  
Ni-  
effor,  
3 / als  
Tho-  
is Es  
horus  
/ und  
erfes  
in ei-  
zu 5.  
am  
(2)  
nicht  
en D.  
Mar-

.197.  
ngli-  
it sich  
evers  
brige  
Chr.

so ungehörter Sache / bloß auff ihr falsches An-  
 geben / als wolte er Aufruhr anrichten / aus dem  
 Lande ins Exilium sich zu begeben gezwungen  
 worden / wie wir oben schon bereits gehöret. Von  
 Freyberg musste fort David Krautvogel / Su-  
 perintend. daselbst / (bey der Administration aber  
 wiederumb dahin vociret) weil er den Exorci-  
 smum nicht wolte fallen lassen; Und aus dessen  
 Inspection Wolff Wagner / Pfarrer zu Say-  
 da / Stephan Heinrich / Diaconus daselbst /  
 Stephan Lauterbach / Pfarrer zu Pfaffro-  
 da / und Nicol Heinrich / Pfarrer zu Klauß-  
 nit / welche 4. letzten Heinrich von Schön-  
 berg / Hauptmann über die Erz. Gebürge / auff  
 seinen Gütern Frauen- und Porschenstein / biß  
 sie wiederumb befördert worden / indessen alimen-  
 tirete; (b) Von Weissenfels M. Listhenius,  
 Superintendens gleichfalls daselbst / und von Pir-  
 na der Superintendens M. Balthasar Cademann.  
 Von Pilenburg wurde verjaget der Superin-  
 tendens daselbst M. Caspar Starcke / (so vor sei-  
 nen Abzug An 1591. in offenen Felde gegen We-  
 delwitz bey den Weinbergen seinen Zuhörern ei-  
 ne Balet-Predigt hielte / nach 3. Monaten aber  
 nachmahls von seinen Zuhörern erfreulich wieder  
 eingeholet wurde; (c) ingl. von Colditz der Su-  
 perintendens M. Adam Hermann, so nachmahls

(b) Moll. Freib. Annal. p. 365.

(c) M. Jerem. Simons Eulenb. Chron. p. 404,

zum Superintendenten zu Borna/und bald dar-  
 auff wiederumb nach Colditz vociret wurde.  
 Aus der Zeitzischen Superintendur (d) musten  
 14. Pfarrherren / aus der Naumburgischen  
 und Saltzischen Superintenduren auch eine  
 ziemliche Anzahl derselben das Land räumen;  
 Von Borna wurde nicht allein der Superinten-  
 dens M. Bartholomæus Gerhardus zu zweyen ma-  
 len/ sondern auch sein Successor M. Johannes Cun-  
 dius, (der doch nachmahls/ um bey dem Dienst zu  
 bleiben/ sich auff jene Seite lenckete) Anno 1590  
 nebst seinen treuen Collegem M. Petro Hessen/  
 aus der Stadt mit Weib und Kindern auff der  
 Stelle zu weichen gezwungen: M. Theodosii Fa-  
 bricii, (e) nachmahls in Göttingen befördert/ M.  
 Jacobi Schröters / (der gleichfalls nicht lange  
 darnach in Hildesheim einen Kirchen-Dienst  
 bekommen) M. Aug. Hessens/ Pastoris zu Mü-  
 geln/ des Pfarrers und Adjuncti zu Görnitz/ und  
 vieler andern Pfarrherren anitzo zugeschweigen/  
 und nur dis noch zgedencken: Daß ein Pfarr-  
 herr/ Namens Johannes Lirfener, fast bey 60.  
 Jahren/ einmahls aus falschen Verdacht ei-  
 nes Pasquilles drey Tage gemartert/ und in der  
 Dehne hängend gelassen worden/ und da noch  
 der Hencker Mitleiden mit solchen gehabt / er  
 doch

(e) 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 240. Crellii  
 Leichpred. p. 36. 47.

(d) M. Seb. Kühns Bornische Chron. p. 21, 22, 23,

(c) M. Jerem. Simons Eulenburg. Chron. p. 404.

doch von D. Crellen wider ihn angefrischet/ auch darauff auff den Hohnstein gebracht worden/ woselbst er gleichfalls neue Marter wiederumb ausstehen müssen: Der aber nachmahls von dem Administratore, weil er in der Marter zum predigen untüchtig gemacht worden/neu gekleidet/ und mit einer jährl. Provision versehen worden. (f) Practicirten also redlich/ was einstens D. Crell bey Berhörung des Raths und Ministerii zu Freyberg vor der Regierung (die damahls aus D. Crellen/ D. Weyhen/ L. Salmuthen/ M. Steinbachen/ D. Schönfelden und etlichen Cammer-Räthen bestande/) öffentlich sagte: Wer nicht wolte Calvinisch seyn/ und in die Abschaffung des Exorcismi einwilligen/ der möchte immer hinziehen/ und davon wandern; (g) Und einer von Hoff an den Pastorem zu Wittenberg einmahls geschrieben: *Si Blauii isti molesti tibi esse perrexerint: ejice illos, idq; saltim ex hoc capite, quia ubiqvitate inbronizare conentur.* Dessen Macht-Spruch in einen andern Brieffe an ihn gleichfalls also lautet: *Nunquam recte successurus res, nisi veterani, & quibus priorum temporum memoria constet, è medio prius tollantur.* (h) Ja  
int

(f) 3. Pred. Exam p. 45. Crellii Leichpr. L. G.

(g) Exam. P. der 3. Pred. p. 140. Crellii Leichpr. L. G.

(h) Mylii Syn. Com. Misn.



im Ausgange der Sache erfuhr man die Wahr-  
heit dessen / was von D. Crellen nachmahls in  
Carcere bezeuget worden / wenn er von Piero,  
Salmuthen und andern gemeldet / daß sie  
nehmlich nicht allein die Lügen / sondern  
die Bosheit selber gewesen wären. (1) Ue-  
brigens dasjenige / was etwa in politischen Sa-  
chen (denn was die geistlichen Sachen betraff-  
schobe er solches anfangs bey seinem Examine als  
les auff *Pierium*, Salmuthen / Gunderman-  
nen / Steinbachen und andere / gleich als ob  
solche ihm gar nichts angegangen wäre /) Doct.  
Crellen und andern seinen Consorten damahls  
imputiret wurde / und deswegen er 1591. den 23.  
Octobr. umb den Mittag auff Befehl des Admi-  
nistrators, nachdem er von der Cankley nach  
Hause kommen / erstlich durch etliche Trabanz-  
ten scharff verarrestiret / kurz darauff / nach  
Vishirung seiner Schreiberen und andern Sa-  
chen / auff einer Kutschen wohlbewacht nach dem  
Königstein geführet worden / und denn als *fax*  
& *tuba* dieser motuum, Anno 1602. den 9. Octobr.  
auff dem Jüden-Hofe / nach geführten 10. jäh-  
rigen Proceß / den er selbst / als ein kluger Jus-  
rist / durch seine vielen *Remedia suspensiva*, *Exce-*  
*ptionen* / *Läuterungen* und *Protestirungen causis*

§ 4

101

(1) Der 3. Pred. Exam. Examin. Pier. p. 295.  
Crellii Leichpred. p. 50.

te/ sein Urtheil (k) aus der Böhmischen Appella-  
tion-Cammer zu Prage eingeholet / so ihm das  
Schwert zuerkante / ausgestanden/ übergehe  
hier mit Fleiß / nur dis noch anmerckende / daß  
zwar

(k) Weck. Chron. Dresd. p. 315. It. Der von  
diesen Sachen 1591. herausgekommene Be-  
richt von 1. Bogen und etlichen Kupffern.  
Ziegleri Schauplatz der Zeit p. 1216. Lundor-  
pii continuatio Sleidani part. 3. lib. 16. n. 75.  
Thuanus l. 10: Nicolaus Crellius Cancellar-  
ius & Joh. Casimiri ea in re emissarius statim  
atque Christianus mortuus est Administrato-  
ris jussu comprehensus & in arcem Hohenste-  
nam conjectus est; Scriptis illius cunctis prius  
Magistratus auctoritate diligenter evolutis, &  
in inventarium redactis ac obsignatis. Osiander  
cent. 16. p. 1145. ed. an. 1601. Hoc anno D.  
Crellius, qui intimus fuerat Electoris Saxonis  
Christiani Consiliarius Dresdæ decollatus est.  
Diu fuerat hic Crellius captivus: causam fuis-  
se dicunt, quod sub Electore Saxone, Christia-  
no dicto, rursus Calvinismum per totum Ele-  
ctoratum Saxoniae restituerit: & quod in re-  
bus politicis talia sit molitus, quæ in Electora-  
tu Saxoniae prorsus fuissent intolerabilia. Cer-  
te judicium Imperatori Romano commissum  
est, qui sententiam tulit capite plectendum esse  
Crellium, quod etiam factum est.

zwar D. Pierius das / was oben theils in doctrinalibus, theils historicis von ihm gemeldet worden / wie vormahls in Wittenberg durch der orthodoxæ Theologie Studiosorum in Academia Wittebergensi Beschuldigung des Gegentheils und Erläuterung der Beweis-Articel / daß D. Urbanus Pierius zu Wittenberg ertziger Pastor und obrister Theologus Ertz-Calvinist sey / und Calvinische irrige Lehre in der Christl. Kirche einzuschleichen sich bemühe / fürnehmlich gezogen und verfaßet aus den Actis der dreyen Diaconorum zu Wittenberg / so allermeist durch seine Anstiftung sind enturlaubet und abgeschafft worden. Wittenb. 1591. 4to. also auch nach diesen zu defendiren und bestens zu entschuldigen gesucht in einer Schrift dem Rathe und Bürgerschaft in Bremen zugeschrieben / so er nennet: *Examen und Erläuterung der in der Reich-Predigt über den enthaupten Doct. Nic. Crellen gehalten / fürgebrachten neuen Religions-Streiten / eingestreueten falschen Beschuldigungen und unerfindlichen Anklagen / gestellet durch Urbanum Pierium D. zu Bremen durch Joh. Wessel Anno 1603. in 8vo gedr.* Welcher Schrift aber gar bald / was die doctrinalia betraff / Herr D. Philippus Nicolai eine andere gleichfalls der Gemeinde in Bremen dediciret / und solide ausge-

als mußst In die hove, müllers fuhz.

führet/ entgegen setzte / deren Titul: *Examen*  
*Examinis Pieriani*, das ist: Schul- Führung  
 und Abfertigung des *Examinis*, so D. *Urbanus*  
*Pierius*, Calvinischer Prediger in Bremen/  
 wider die zu Dresden bey dem Begräbnis  
 D. *Nicolai Crellii* gehaltenen Leich- Predigt  
 durch offenen Druck ausgesprenget/ zur  
 nothwendigen Verantwortung seiner  
 Lehre der Evangelischen Kirchen in Sach-  
 sen/ als auch zu richtiger Entdeckung und  
 gründlicher Widerlegung etlicher Calvia-  
 nischen Irrthümer/ gestellet durch *Philip-*  
*pum Nicolai*, der Heiligen Schrift Doct. und  
 Pastor der Kirchen zu S. Catharinen in Ham-  
 burg/ Leipzig durch Abraham Lamberger  
 1603. und 1611. in Hamburg nachgedruckt  
 in 8vo. Durwider war Pierius die Abferti-  
 gung des Ubiquitistischen Predigers D.  
*Philippi Nicolai* in Hamburg wegen seiner un-  
 befugten Junöthigung über das *Examen*  
 der Crellischen Leich- Predigt/ zu Bremen  
 1603. durch Joh. Wessel in 8vo heraus gab;  
 Alleine D. *Nicolai* setzte solcher bald die freudige  
 Wiederkunft auff die faule Abfertigung  
 D. *Urbanus Pierii* entgegen A. 1604 in 8vo. Und  
 da Pierius noch nicht darben acquiesciren wolte/  
 sondern eine neue Apologie wider D. *Phil. Nico-*  
*lai* in Druck gab / kam endlich D. *Nicolai* Sieg  
 und Freuden-Tritt der Wahrheit Christi-  
 lie

licher Religion in der Evangelischen und  
gut Lutherischen Kirchen durch Sachsen  
auff die faul-stinckende Apologie Doct. Urbani  
Pierii Anno 1608. in 4to zu Hamburg zum Vor-  
scheine / mit dessen absolvierung er auch gleich sein  
Leben beschlosse. Was aber die *Historica* be-  
langet / refutirten solche gleichfalls in einen be-  
sonders darwider herausgegebenen und dem  
Rath und Bürgerschaft in Bremen dedicirten  
Tractate die 3. Prediger / so die Auffwartung  
bey D. Crellii Justification gehabt / als nemlich  
Nicolaus Bluhm / Pfarrer zu Dohna / und  
Adjunctus der Superintendur zu Pirne / M. To-  
bias Rudolff / und Adam Möller / beyde Dia-  
coni in Dresden / welcher diesen Titul führet:  
*Examen Examinis Pieriani*, das ist: Schul-  
führung und Abfertigung des vermeinten  
*Examinis* so Urbanus Pierius Doct. Calvinischer  
Prediger in Bremen / wider die Leichpre-  
dige / so dem enthaupten Doct. Nic. Crellen  
nachgehalten und von 3. Predigern unter-  
schrieben worden / durch öffentlichen Druck  
ausgesprenget / und wird darinnen vor-  
nehmlich der dritte Theil refutiret und die  
*Historica* gehandelt / alles der lautern War-  
heit zu steuern gestellet durch die 3. Predi-  
ger / so auff Churfl. Befehl bey dem gerecht-  
fertigten D. Crelln auffgewartet haben /  
Leipzig 1604. durch Abraham Lamberta  
Gern

gern in 8vo. Da es suchten auch den Glauben der Crellischen Leich-Predigt von M. Nic. Blumen 1601. gehalten / und zu Leipzig / Tübingen und andern Orten nachgedruckt / Doct. Crellii Freunde selbst zu erleichtern / wie denn Anno 1605. eine Schrift heraus kam / folgendes Titul: Antwort und wahrhaftiger Gegen-Bericht auff die Leich-Predigt / welche Nicolaus Bluhm / Pfarrherr zu Dona / bey dem Begräbnis Herrn D. Nic. Crellens / weyland Christiani I. Churfürstens und Herzogens zu Sachsen / Christmildester Gedächtnis / hinterlassenen Cantzlers seligen / am 10. Octobr. Anno 1601. zu Dresden soll gethan haben / publicirt und an Tag gegeben durch wohlgedachtes Herrn D. Crellens seligen Freunde und andere der Wahrheit Liebhaber / im Jahr Christi 1605. in 8vo. Weil aber in solcher Schrift Herr D. Polycarpus Leiser ziemlich angegriffen war / als wurde er genöthiget / (weil man einem Lügner / nach dem gemeinen Sprichworte / so tieff in Rachen siehet / als einem Wahrsager) eine Rettung der Ehren und Unschuld seiner / als welchen die verminneten / verkappten und und unbekandte des D. Nic. Crellens Freunde der Aufrubr / *turbata pacis publicæ* und andern Unfug / iedoch (Gott lob!) mit gesparter Wahrheit und höchster Ungebühr beschuldigt.

diget hatten / herauszugeben und Anno 1606.  
durch Abraham Lambergern in 8vo in Druck zu  
befördern / in welcher die Klare Wahrheit ein  
derselben Liebhaber finden kan. Wohin und in  
vorige alle / die mehr von solchen intrigven wissen  
und die gründliche Widerlegung in der Lehre  
lesen wollen / ich hiermit verwiesen haben will.  
Wie viel Theologi sonsten diesen Neuerungen  
in Scriptis polemicis sich widersetzet und wider-  
sprochen / ist unmöglich allhier zu melden. Das  
hero mir begnügen lasse / nur der Vornehmsten  
Nahmen gedacht zu haben; so da waren Doct.  
Georgius Mylius (der auch quoad historica sy-  
nopsin Comœdiæ Misnicæ recitatam in auspicio  
continuandarum lectionum d. 27. Febr. 1593.  
derer wir oben zum öfftern gedacht / heraus gab)  
D. Nicol. Selneccerus, D. Martin. Mirus, D. Æ-  
gid. Hunnius (den Pierius selbst einmahl vor  
den gelehrtesten und vornehmsten / so wider die  
Calvinisten iemahls geschrieben / gehalten) Doct.  
Polycarpus Lyserus, D. Phil. Marbachius, Doct.  
Joh. Wigandus, D. Contr. Schlüsselburg, Doct.  
Herm. Hamelmannus, D. Salom. Gesnerus, D.  
David. Rungius, D. Phil. Hailbrunnerus, D. Joh.  
Matthæus, D. Tilem. Heshusius, M. Andr. Pu-  
chenius, M. Henichius, M. Stammichius, und  
sehr viel andere mehr. Da nun also mit allen  
Eifer von beyden Theilen gestritten wurde / auch  
dann und wann hier und da einige Tumulte in  
Städ-

Städten / (als Dresden / Leipzig / Wittenberg /  
Zwickau) drüber entstunden / und nicht eine gerine  
ge Anzahl Pasquille (1) und Laster = Schrifften  
fast täglich zu sehen waren / machte Gott des  
sen allen ein Ende durch die zeitliche Abforderung  
des Churfürstens Christiani I. aus diesen Leben /  
(welche sie zwar wohl bey seinen Lager vermuthe-  
ten / aber doch nicht ändern kunten / und dahero  
aus Furcht künfftiger Dinge / und bey sich füh-  
lenden bösen Gewissen sowohl D. Crellius als L.  
Salmuth ihm nicht einmahl recht die Gebethe  
vorlesen / auch der letzte sich fast auff kein Gebeth  
als das Vater Unser vor dem Bette hatte besin-  
nen / ja einmahls gar nicht mehr beten können)  
(m) so da geschah den 25. Septembr. Morgends  
kurz vor 7. Uhr Anno 1591. seines Alters im 31.  
Jahr / mit größten Erstaunen der widrig-gesinn-  
ten. (n) Worauff bey den noch unmündigen  
Prinzen die Administration der Chur- und an-  
dern

(1) Solches meldet selbst Adamus in vitis Theol.  
p. 857. von Pierio schreibende: *Itaq; & libel-  
lis famosis fere quotidie fuit proscissus, & a deo  
furiose oppugnata, & vita ipsa in presentissi-  
mum discrimen adducta, cujus culpa, notura  
vel lippis.*

(m) Drey Prediger Widerlegung p. 225. 226.

(n) Wilck. Sachs. Nep. p. 431. Ziegl. Schaupl.  
der Zeit p. 202. Chytr. Sax. l. 29. p. 836.



den Länder nach des Chur-Fürsten selbst eigener gemachten Disposition auff der Durchl. Prinzen Groß-Herr-Vater (o) Johann Georgen/ Churfürsten zu Brandenburg/ und nechsten Agnaten Friedrich Wilhelmen kam/ welchem letztern aber solche bald von dem Ober-Vormunden Churfürsten Johann Georgen gänzlich auffgetragen und überlassen wurde. Von solchen wurde also noch im Februario 1592. ein grosser Land=Tag zu Torgau angestellet/ darauff sehr viel nütliches in Theologicis und politicis abgehandelt wurde; (p) Insonderheit bathe in aller Unterthänigkeit die hochlöbl. Landschafft/ daß doch der Herr Administrator eine General Visitation in Kirchen und Schulen durchs ganze Land anstellen wolte/ damit der Friede und Ruhe überall wiederkommen möchte/ und daß man (wie ihre Worte lauten) in der fürhabenden Visitation sonderlich auff die heimlichen und verschlagenen Calvinisten Achtung geben/und die aus Kirchen/Schulen/

(o) Dresserus in oratione funebri Christ. I. Superest Joh. Georgius Marchio & Elector Brandenburgicus tutor alter, qui ut ætate sic auctoritate etiam prudentia & longo rerum usu ceteros antecit.

(p) 3. Theol. Widerlegung des Exam. Pier. pag. 212. seq. Brunn, Triad. Elect. p. 472.

len/ Regimentern und Gerichten ohne Ansehen der Person ausmustern lassen wolte; worein auch der Herr Administrator, nebenst des Churfürstens von Brandenburg Abgesandten gnädigst gewilliget/ und ihnen allerseits sowohl eine gute Auferziehung in aller Gottesfurcht der jungen unmündigen Herrn Bettern/ als auch eine beständige Erhaltung der reinen Lutherischen Lehre / in der Augspurgischen Confession übergeben und im Concordien-Buch wiederholet/ ingleichen eine General-Visitation aller Kirchen/ Academien und Schulen / und billige Administration des Rechts in allen Ober- und Nieder-Gerichten höchstlöblich versprochen; hiernechst aber die Noblesse erinnert / weil von allen Orten es sehr schlimm aussehe / sich zum Aufsitzen allezeit parat zu halten; Ubrigens sich gnädigst dahin resolviret/ bey den Steuern und Abgaben es wie bißhero gewöhnlich gewesen / nachdem zumal viel Schulden noch von Herrn Vater gemacht da wären / bewenden zulassen / mit Doct. Crellen nach Recht zu verfahren/ den verhaßten Pierium und Sundermann/wenn sie ihren Irrthum nicht erkennen und revociren würden/ als halsstarrige und böshafftige aus dem Lande zu schaffen. Nach diesen als zu Merseburg Johan. Georgius, Christiani I. Sohn/ zum Bischoff [q] war erwehlet

wor

---

(q) Brunnus in Triad, Elect. p. 472.

worden / und gedachte Stadt ihm gehuldiget  
 hatte / der bißherige Superintendens *Adamus Ro-*  
*terus*, (an welches Stelle nachmahls *M. Caspar*  
*Voccius* kam / und den 17. Maj: von *M. Wolfgang*  
*Mamphrasio* darzu investiret wurde) [b] auch etz-  
 liche Pfarrerherren / die sich unterstanden hatten /  
 unterschiedliches in Kirchen=Ceremonien zu äns-  
 dern / waren beurlaubet / und denen Bürgern eini-  
 ge Remission in Abgaben von Biere versprochen  
 worden / begab sich der Durchlauchtigste *Admi-*  
*nistrator* nach Wittenberg / und liesse sich in  
 Nahmen seiner unmündigen Herren Vettern  
 den Rath und die Bürgerschaft daselbst huldigen /  
 dergestalt / daß er erstlich mit ihnen ingesamt  
 am Sontage Lactare oder 5. Martii darzu einen  
 heiligen Anfang machte mit einer special hierauff  
 eingerichteten Predigt von *D. Georg Müllern* /  
 der Zeit verordneten Berwäsern der Superinten-  
 dur Wittenberg / in der Schloß-Kirchen daselbst  
 über das ordentliche Sontags-Evangelium Joh.  
 6. (s) gehalten: Unter welcher Zeit ein sonder-  
 lich Gnaden=Zeichen oder schöner bundfarbich-  
 ter Hoff am hellen Himmel umb die Sonne gese-  
 hen

[r] Wie folches die Investitür-Predigt in solchen  
 Jahr noch zu Leipzig gedruckt bezeuget.

(s) Solche Huldigungs-Predigt kam nachmahls  
 in Druck zu Wittenberg 1592. durch Matthes  
 Welach in. 4to.

hen / und dessen Abbildung nachmahls solcher Predigt beygefüget worden. In der Predigt / wie von ihm stracks im Eingange deutlich gezeiget wurde / daß er die Canzel / welche vor etlichen Jahren ihm ordentlicher Weise vertrauet gewesen / und die Churfürstl. Schloß-Kirche / in welcher nach seinem Abschiede schändliches Ottergezüchte ausgehecket worden / und der Calvin. Schwarm seinen Giffst darinnen ausgebrütet / und ausgestossen hätte / vorihm in solcher Predigt aus den reinen Worten Gottes in Beyseyn der hohen Landes-Obriegkeit gleichsam wiederumb einzuweisen und von allen Calvinischen Giffst zu saubern entschlossen wäre; Also erwehnet er in deren Abhandlung / wie die göttliche Providenz Mittel wüste vor den leiblichen Hunger und Durst / also wisse sie auch solche noch heute zu Tage noch vielmehr vor den geistlichen / wenn man nur solcher es lediglich anheim gebe; Viel Gläubiger Herzen / spricht er / wurden dieser Zeit gefunden / die ängstigten / bekümmerten und plagten sich selbst / wo es doch mit der lieben Religion hinaus wolle / und wie es mit den Glaubens-Sachen zu letzt ein Ende nehmen und gewinnen wolle? etc. Diese will ich aus dem Evangelio mit diesem Argument unterrichtet haben: Meynet es Christus so treulich und hertzlich mit seinem Volck / sie mit irdischen Brod und leiblicher Nahrung

tung  
sein  
dem  
Spe  
läffet  
auch  
desto  
i. Co  
te in  
lich  
rech  
wese  
sten  
vini  
solch  
weiss  
sen/  
der  
wese  
ster  
Bey  
auf  
noch  
und  
tener  
mein  
schick  
selig  
gnad

tung zu versorgen / wie viel mehr muß  
sein Hertz geneigt seyn / seine Gläubige mit  
dem rechten Himmel = Brod und derselben  
Speise zu versehen / als er sich selbst heraus  
lässet Matth. 5. v. 6. Luc. 10. So verhängt  
auch Gott einen solchen Hunger bisweilen zu  
desto besser Prüfung und der Christen Läuterung  
1. Cor. 11. Denn fährt er fort: Wer hät-  
te in diesen Landen vor 10. Jahren eigent-  
lich unterscheiden oder prüfen mögen was  
recht Evangelisch und gut Lutherisch ge-  
wesen wäre / da Gott nicht in diesen nech-  
sten wenigen Jahren mit den leidigen Cal-  
vinismo und Sacramentir = Schwarm eine  
solche Reiterung verhängt hätte ; nun  
weiß man / was wurmstichicht Obst gewe-  
sen / was nur ledige Spreu und Hülsen auff  
der Tennen der Evangelischen Kirche ge-  
wesen / und kennet man die Gesellen mei-  
sterlich / die es mit der Lehre Christi und  
Beylage Lutheri niemahls treulich und  
aufrichtig gemeynet haben. Vorbey er legt.  
noch erinnert ein frölich Latare davor zu halten /  
und Gott inniglich zu dancken / daß er nach erlit-  
tenen schweren Seelen = Hunger / welchen er ge-  
meiniglich nach Verachtung seines Worts zu  
schicken pflege / mit dem edlen Brod seines aller-  
seligsten Worts sie allerseits gnädiglich wider be-  
gnadigen wollen. Nachdem also der Vortrag in

Predigt zu jedermanns Vergnügen und schul-  
 digster Dancksagung zu Gott geschehen ware/  
 als liesse nach derselben der Durchl. Administra-  
 tor den Rath und Bürgerschaft im Schloß  
 den Eyd der Treue ablegen/ auch allen und ieden  
*Professoribus* durch ein öffentlich angeschlagen Pa-  
 tent andeuten / daß er mit Genehmhaltung des  
 Chur-Fürstens von Brandenburg und der ges-  
 samten Landes-Stände keine andere Lehre im  
 Lande leiden und wissen wolte/ ausser die in Got-  
 tes Wort gegründet/in der Augspurgischen Con-  
 fession übergeben/ in Lutheri Büchern enthalten/  
 und in der Formula Concordiæ widerholet und er-  
 kläret wäre; Dabero die dergleichen Mey-  
 nung nicht wären/ solten von ihm in ihren  
 Gewissen nicht beschweret werden / son-  
 dern wolte ihnen hiermit gnädige Erlaub-  
 nis gegeben haben / sich von dar weg zu-  
 wenden. Diese gnädige Erklärung wurde von  
 ihnen unterthänigst und willigst acceptiret; und  
 nahmen hierauff auch ihrer Viere aus solchem  
 Corpore ihren Abschied / worunter Doct. Petrus  
 Calaminus und Paulus Aulæander waren. D. Pie-  
 rius aber/ welcher zuvor den 13. Nov. auff Ver-  
 ordnung des Administratoris in Beyseyn 2. Bür-  
 germeister in Verhaft genommen/ und auf das  
 Schloß gesetzt worden/wurde nach dessen scharf-  
 fen examinirung (gleich wie mit Sunderman-  
 nen/ Salmuthen und Steinbachen vor ihrer Er-  
 ledi-

ledigung geschehen/ ) und folgenden von sich ge-  
 stellten Revers seiner fast jährigen Haft entlas-  
 sen: Gegen dem Durchlauchtigsten / Hoch-  
 gebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Frie-  
 drich Wilhelmen / Herzogen zu Sachsen/  
 Vormunden / und der Chur Sachsen Admini-  
 stratorn / Landgraffen in Döringen / und Marg-  
 graffen zu Meissen / für sich und auch an statt des  
 Durchlauchtigsten / Hochgebohrnen Fürsten und  
 Herrn / Herrn Johann Georgen / Marggra-  
 fen und Chur-Fürsten zu Brandenburg / beyder-  
 seits meinen gnädigsten Churfürsten und Herren /  
 in gesambter Vormundschaft / weiland Chur-  
 Fürstens Christiani / hochlöblicher Gedächtnis /  
 hinterlassener junger Herrschaft / thue ich Doct.  
 Urbanus Pierius hiemit in Unterthänigkeit be-  
 kennen / ob ich wohl für ezlichen Jahren mit die-  
 ser Lande Kirchen Glaubens-Bekänntnis in allen  
 Artickeln einig gewesen / inmassen ich denn auch  
 gleich andern Lehrern und Predigern das hiebe-  
 vor auffgerichtete Concordien-Buch freywil-  
 lig approbiret und subscribiret / mich auch gegen  
 höchstgedachten Churfürsten zu Brandenburg /  
 meinem gnädigsten Herrn / für sechs Jahren in  
 einer Predigt von der Person Jesu Christi und  
 seinem Heiligen Abendmahl auff gut Lutherisch  
 erkläret / daß Seine Churf. Gnaden mit mir /  
 wofern ichs mit dem Herzen also gläubete / wie  
 ichs mit dem Munde redete / gnädigst zufrieden /

und ich/das solches meine Meynung wäre / mit sonderbarer Bethheurung bekennet / und dabey zu verharren mich erkläret; So habe ich doch/ auff beschehene Beförderung mich zu einem Superintendenten und Professorn gegen Wittenberg bestellen lassen / und mich daseibst unterfangen/ die von der Lutherischen Kirchen verworffene Calvinische Lehre öffentlich beydes mündlich und schriftlich einzuführen und fortzupflanzen/ auch den Exorcisum allhier zu Wittenberg ohne des weiland Churfürstens Christiani zu Sachsen/ löblicher Gedächtnis/ Wissen und Bewilligung abzuschaffen. Darüber denn erfolget/ daß die Kirchen/ hohe und andere Schulen in den Churfürstenthum Sachsen mercklich zerrüttet und betrübet / viel Lehrer und Prediger zum eussersten persequiret/ verfolget und in das Elend verjaget/ und ein groß Ergernis erreget worden. Daher ro höchstgedachter mein gnädigster Herr der Chur-Sachsen Administrator (wie nicht unbillich) verursachet und bewogen worden / mir das Lehr- und Predigt-Ampt einzulegen / und mich in leidliche Verwahrung nehmen lassen. Wiewol nun Seine Fürstl. Gnaden erhebliche und gnugsame Ursache hätte/ sich gegen mir / nach Gelegenheit meiner unziemlichen Begünstigung / mit ernstern Einsehen zu erzeigen. Wenn aber Se. Fürstl. Gnaden aus angebohrner Fürstl. Mildigkeit mit mir den linden Weg zu gehen/ und mich  
auff



auff nachfolgende Conditions meiner Hafft zu  
 erlassen gnädigst bewilliget / als nehmlich zum  
 (1.) daß ich mich alsbalden aus diesen Landen  
 hinweg begeben / und darinnen nicht wieder fins  
 den lassen / (2.) daß ich die Confession dieser  
 Lande in specie weder heimlich noch öffentlich  
 mit lehren / predigen oder Schrifften anfechten /  
 noch andern zuthun Anleitung geben solle ; Und  
 denn daß ich zum 3.) mich die Zeit meines Lebens in  
 den Erbverbrüderthen der hochlöblichsten Häuser  
 Sachsen / Brandenburg und Hessen Churfür  
 stenthum und Lande wesentlich nicht niederthun /  
 vielweniger zu Dienste gebrauchen lassen ; auch  
 letztlich meine wohlverdiente gefängliche Ent  
 haltung in keinem Wege anten / eyfern / noch ie  
 mandts meinertwegen dergleichen vorzunehmen  
 verleiten noch verstaten solle. Welche gnädig  
 ste Erklärung ich nicht alleine mit unterthänig  
 sten hohen Danck angenommen / sondern auch  
 die dabey mir vorgeschriebene und icht erzehlte  
 Artikel mir allenthalben belieben und wohlge  
 fallen lassen. Und reverfere / obligire und ver  
 pflichtige mich demnach hiermit / und in Krafft  
 dieses Brieffs / solchem allen / wie obstehet / die  
 Zeit meines Lebens / ohne einige Einrede / Behelff  
 oder Entschuldigung gebührliehen zugeleben und  
 nachzukommen / und deme zuwider die Zeit mei  
 nes Lebens das allergeringste und wenigste nicht  
 vorzunehmen. Und damit man dessen von mir

umb so viel gewisser seyn / auch diese meine Ver-  
 pflichtung desto unverbrüchlicher gehalten wer-  
 den möge / so habe ich gegenwärtigen Trevers  
 mit eigener Hand geschrieben / und unterschrie-  
 ben / auch mit einem leiblichen Jurament bekräf-  
 tigt und bestätigt. Ganz treulichen und un-  
 gefehrlichen ; geschehen und gegeben zu Witten-  
 berg am 1. Februar. 1593. [r] Nach solchen nun  
 von sich gestellten und beschwornen Trevers /  
 auch erhaltener Freylassung / die er zum Theil  
 der Königin Elisabeth in Engeland / als welcher  
 er einst ein Carmen Panegyricum bey erober-  
 ter Spanischen Schiff-Flotte gemacht / und da-  
 durch ihr bebandt iho vor ihn intercediret hatte /  
 zu dancken hatte / [daß ich hier folgendts sein Leben  
 absolvire] machte er sich sobald aus dem Lande /  
 welches solches längst eher gerne gesehen hätte /  
 kam anfangs nach Zerbst in das Fürstenthum  
 Anhalt zu mehrern seinen Glaubens-Brüdern /  
 umb von ihnen wiederum gestärket zu werden /  
 als denen er bishero gleichfalls viel Hoff- Dien-  
 ste in untern Landen erwiesen / und ihnen die  
 Stange vor andern gehalten hatte. Nach ei-  
 niger Subsistenz daselbst aber wurde er von dem  
 Chur-Fürsten in der Pfalz nach Amberg / in die  
 fast vornehmste Stadt mit in der Ober-Pfalz  
 bes

[r] Ist befindlich in der 3. Pred. Exam. Exam. P.  
 p. 82. und Concordia concorde Hutteri.

beruffen / woselbst er / nebst D. Heinrich Sal-  
muthen die höchste Ehren= Stelle in der Theo-  
logischen Facultät bekleidete. Nach einiger  
Zeit aber erhielt er endlich noch einen anderwei-  
tigen Beruff zur Superintendur nach Bremen  
in Nieder= Sachsen / dahin er sich nebst seiner  
Familie auch wendete / und nebst seinen treuen  
Collegen Christophoro Pezelio, so sonst von sei-  
nen vielen in der causa Peuceriana herausgegebe-  
nen Schrifften nicht unbekand ist / und Lud. Cro-  
cio die übrige Zeit seines Lebens mit lehren und  
schreiben unterschiedlicher Streit= Schrifften zu-  
brachte / absonderlich wider D. Phil. Nicolai, da-  
von ich oben schon gemeldet / und Doct. Balthasar  
Mentzen, der besonders eine Collation und Ge-  
geneinander= Haltung der Augspurgischen Con-  
fession mit der Calvinischen Lehre zu Siessen 1610.  
in 8vo in einer Schrifft angestellet hatte / und ge-  
zeigt / wie solche ganz kein Verwandnis mit je-  
ner habe : wieder welchen er deswegen die Feder  
ergriffe / und in unterschiedlichen Disputationibus  
solche Collation zu impugniren suchte. Und ob  
er gleich nach etlicher Verfertigung wider Doct.  
Mentzen die Feder niederzulegen vom Tode ge-  
zwungen wurde / so fand sich doch bald Ludovi-  
cus Crocius, Theolog. Doct. in Bremen / der  
die Pierischen Disputationes wider Mentzen  
continuirt / und zum Verkauf und Verführung  
völlig al solvirte / daß dahero gedachter sel. Ment-

G. S.

zerus

zerus genöthiget sich befande/ sowohl die Defensionem Collationis Augustanæ Confessionis cum doctrina Zwinglianorum & Calvinistarum oppositam Urbano Pierio & Ludovico Crocio. Giess. 1608. in 4to. als auch den Anti-Crocium ib. 1623. ingleichen das Examen censuræ Crocianæ de collatione Augustanæ Confessionis & doctrinæ Calvinianæ contra Lud. Croc. Giess. 1623. wider ihn heraus zugeben. (u) Bisß er endlich im Jahr 1616. den 12. May seines Alters in 70. das was an ihm sterblich war von sich legte/ und daselbst ehrlich zur Erden bestattet wurde. (x) Von ihm (daß ich dieses endlich noch beyfüge/) sind mir folgende in Druck gegebene Schrifften vorkommen:

1. Carmen Panegyricum, Classe Hispanica deleta, Reginae Elisabethæ dicatum.
2. Disputatio de Deo. Franckfurt. 1577. recusa Wittenbergæ 1591. typis M. Georg. Mülleri, omissa thesi 51. de qua supra p. 15. not. [m]
3. Die öffentliche Beichte/ Absolution und Gebeth/ wie solche nach der Predigt in Cüstrin abgelesen werden.

4. Ora-

(u) Vita Mentzeri à D. Mennone Hanneckenio edit. [x] Vid. Seidelii Icones & Elogia virorum, qui Marchiam illustrarunt p. 67. Nicolai Leuthingeri Marchica Historia, Adami in vitis Theol. p. 858. Freheri Theatrum virorum clarorum, Witte in Biographico, sub h. a.

4. Oratio περὶ τῆς ἀνθρώπου γενεᾶς Christianæ.
5. Ein Gebetbuch.
6. Typus doctrinæ orthodoxæ de persona & officio Christi, 1591.
7. Brevis repetitio doctrinæ de persona & officio Christi, in 3. Disput. distributa.
8. Theses de persona Christi, de Ministerio verbi & Sacramentorum.
9. Assertio orthodoxa unum & eundem verum Deum esse Patrem filium & Spiritum S. Witt. 1590. 4.
10. Oratio in promotione 5. Doctorum Theolog. habita: additæ sunt quæstiones & responsiones cum aliis nonnullis ad acta promotionis pertinentibus. Witt. 1591. 4.
11. Beweis-Artickel daß D. Urbanus Pierius zu Wittenberg ein Erk-Calvinist sey etc. sampt derselben Artickel Erläuterung und Beschuldigung des Gegen-Theils/ Wittenb. 1591. durch Zach. Lehmann. 4r. Solches schreibe deswegen Pierio zu/ weil er im Auditorio selbst solcher Artickel Erläuterung gestellet/ und hernachmahls nur unter der Studiosorum Nahmen herausgekommen.
12. Klag = Predigt über den tödtlichen Abgang Churfürstens Christiani I. zu Sachsen in der Pfarr-Kirchen zu Wittenberg den 26. Octob. 1591. gehalten/ Wittenb. 1591. 4.
13. Bekänntnis von der mündlichen Niessung.
14. Con-

14. Confessio Pierii 1585. & 1588. Cültrini pro concione recitata & Electori Christiano I. tradita, deinde publice edita.
15. Examen Concionis Crellianæ, von welchen droben p. 85. gehandelt. Bremen 1603. 8.
16. Abfertigung des ubiqvistischen Predigers D. Philippi Nicolai wegen unbefugter Zunöthigung über das Exam. D. Crelli Leichyr. Bremen 1603. 8vo. Supra p. 86.
17. Endliche Apologie wider D. Nicolai. Bremen 1604. 8t. Supra p. 86.
18. Defensio orthodoxæ Confessionis contra Collationem Aug. Confessionis cum illa institutam à B. Mentzero 1612. Brem. Quam excepit
19. Apologeticum Ludovici Crocii pro Augustana Confessione contra collationem ac defensionem Anti-Pierianam Balthasar. Mentzeri.

Damit aber die vorhabende Visitation aller Kirchen und Schulen / auff solche nun wieder zu kommen / im Churfürstenthumb Sachsen und Lande zu Meissen desto besser möchte von statten gehen / wurde darüber zu deliberiren noch im Mayo dieses Jahres ein besonderer Convent in Leipzig gehalten. Hierzu wurde nebst andern Theologis, als D. Martino Miro, D. Georgio Müllern / D. Agidio Hunnio, auch der alte Hr. D. Nicolaus Selneccerus, vormals daselbst gewesener und von Chur-Fürst Augusto dahin verordneter Superintendentens, der aber vor dreymen

Jah

Jahren / wie wir oben gehöret / da er sich in  
Schriften den Calvinisten allzusehr opponiret /  
(1) in solchen intrigven dimittiret / und nun ieko  
von dem hochlöblichsten Administratore von Hil-  
desheim / allwo er bissher Pastor Primarius gewe-  
sen / ware verschrieben / und postliminio gleich-  
sam wiederum in sein voriges Ampt gesetzt wor-  
den / gebraucht ; wiewohl er den 5. Tag hernach /  
als den 24. Maji / nachdem er in Leipzig ankome-  
men / vom Stein und andern Kranckheiten die  
meiste Zeit biß daher geplaget / seinen Geist auff-  
gegeben ; (2) Der Leib aber wurde den 26. desselben  
Mo

(1) Solches bezeugt die Apologia Bezæ contra  
Nicol. Selneccerum, ingleichen sein Calvini-  
smus redivivus, so nachmals verdeutscht durch  
Paulum Heidenreich 1589. in 4to zu Franckf.  
am Mayn in Druck kam.

(2) Solches wird referiret in dessen Leichenpre-  
digt mit diesen Worten ; Ober sich nun wol  
der Zeit etwas schwach und unvermöglich be-  
funden, also das ihm die Reise sehr schwehr  
fürgefallen, dennoch als ihm eine Thür auff-  
gethan worden, sich umb die Kirche bevorab  
dieser Lande und Orten zu verdienen, hat er  
sich mit besonderer Freude erhoben, sein liebes  
Leipzig noch mit Augen zu sehen, und da es  
möglich gleichlam als in den Armen seiner lie-  
ben

Monats in der Kirche zu S. Thomæ, Darinnen er/ wie gedacht / viel Jahre vorhero gelehret/ nebenst einer von Doct. Georgio Müllern gehaltenen Leichen-Predigt/ beygesetzt: Von welcher seiner siebenden und letzten Vocation anderthalb Jahr schon vor seinem Ende er diesen notablen Vers selbstem noch gemacht:

SEPTIMA ME LÆTO CIVEM ASSIGNABIT OLYMPO.

Der Anfang nun solches nur erwähnten Convents und Deliberation wurde gleichfalls/ wie zu Wittenberg/ mit einer Predigt von D. Martino Miro über das Evangelium Dom. 8. post Trinit. gehalten / (a) gemacht / und nach Vollendung

ben vertrauten Gemeine allhier in Leipzig abzuschneiden. Derowegen er sich weder dort noch unterwegs nichts auffhalten lassen, denn er zu Leipzig zu sterben und begraben zu werden Verlangen trage. Als er aber bey wenig Tagen hier angelangt, und in grosser Schwachheit zu Leipzig einkommen, auch gedachten Deliberations-Wercke kaum ein Anfang gemacht worden, kommt der barmhertzigte Gott, und nimmt uns diesen Mann von der Seite hinweg &c. Sie ist zu Leipz. bey Joh. Beyern 1592. gedruckt worden. vide Heydenreich Leipzig. Chronicke p. 195.

(a) Ist noch dieses Jahr im Druck kommen.



dung desselben mit solcher General-Visitation erst-  
 lich in Chur-Creiß angehoben / woselbst unter  
 der Zeit / als solche gehalten worden / unterschied-  
 liche Predigten sowohl von D. Müllern / als auch  
 M. Josua Lonero gleichfalls gehalten worden.  
 Worauff mit solcher auch in dem Meißn. Creiß  
 se den 23. Julii fortgefahren wurde von folgen-  
 den Herren Visitatoribus, nemlich D. Joachimo  
 von Beust / uff Planitz / Hans Georgen von  
 Ponickau / Wolff Albrecht von Schleinitz /  
 D. Michael Wirthen / ehemahls Coburgischen  
 Cankler / Doct. Martino Miro, M. Wolffgang  
 Mamphrasio, und Johanne Schneidewein /  
 Notario. Von solchen wurde / wie in Leipzig / also  
 auch an andern Orten / nach ihrer empfangenen  
 Instruction, so in der continuatione Sleidani im  
 17. Buch zu lesen / stricte gelebet / zuvor die Bür-  
 gerschaft erstlich auff das Rath-Haus vorge-  
 fordert / ihre Commission ihnen entdecket / und sie  
 ermahnet / alles willigst beyzutragen / was zu  
 Aufregung der bißhero eingerissenen Secte und  
 Beföderung solcher nöthigen General-Visitation  
 etwa dienen könne ; Die da sowohl im Ministe-  
 rio, als in weltlichen Officiis bißhero waren su-  
 spect gewesen / wurden vorgesodert / examiniret /  
 und wenn sie vor sich eines bessern sich entschlos-  
 sen / perdonniret / wenn sie aber denen Libris Sym-  
 bolicis zu unterschreiben / oder zu denselben zu be-  
 kennen sich weigeren / ihrer Dienste entsetzet /  
 [wie

[wie denn den 12. Februarii 1593. in Leipzig drey Diaconi M. Georgius Justus, M. Matthias Harder, und M. Johannes Posseldus enturlaubet worden/] und so es Juristen waren / ihre Praxis ihnen geleyet / alle Calvinische Bücher / und sonderlich die Brehmischen / Herbornischen / Neustädtischen und Heidelbergischen den Buchführern hinfürder zu führen / ernstlich verbothen. (b) Wurde also dieselbe mit guten Success fortgesetzt / und Anno 1593. glücklich geendiget / auch den 11. Februar. selben Jahres vor dero gesegnete Endigung ein Danck-Fest im ganzen Churfürstenthum Sachsen gehalten / und das Te Deum laudamus nach geschenehen Predigten / darinnen das Volck sonderlich zur Besserung des Lebens und beständiger Bekänntnis der Wahrheit hinförder / ermahnet wurde / gesungen. Nachdem aber dennoch noch unterschiedliche Streitigkeiten zwischen den Theologis nach solcher sich von neuen hervor thun wolten / wurde von den hochlöbl. Administratore ein sehr scharffes Mandat den 19. Febr. 1603. wegen der Religions-Streitigkeiten publiciret / worauff denn endlich gute Ruhe im ganzen Lande zu spüren war. [c] Worzu denn nach

(b) Heidenreichs Leipz. Chron. p. 298. Chron. Zwickav. Schmidii P. 1. p 306. Sleidani Contin. lib. 17.

[c] Chron. Zwic. Schm. p. 307. Heydenr. l. c.

nachmahls kam/ daß der Chur-Fürst Christia-  
 nus II. nach seiner angetretenen Regierung 1602.  
 den 1. Augusti umb besser die Einigkeit der Theo-  
 logorum wie auch Politicorum zu befördern / ein  
 besonder Mandat publiciren liesse/ worinnen aus-  
 drücklich scharff anbefohlen wurde/ daß alle/ so-  
 wohl Geistliche als Civil-Bediente / das  
 Juramentum Religionis / daß sie nehmlich  
 bey der unveränderten Augspurgischen Confes-  
 sion, wie sie Anno 1580. in der Formula Concor-  
 dia wiederholet und erkläret worden/halten wol-  
 ten/ bey Antretung ihrer Dienste künfftighin lei-  
 sten solten. (d) Dieses bißhero erzehlte ist  
 also der kurze und gründliche Verlauff derer  
 zum andern mahl in Sachsen von denen Cal-  
 vinisch-gesinnten Politicis und Theologis erreg-  
 ten moruum und entstandenen gefährlichen Neuerun-  
 gen: Welche deutlich anzuzeigen / ihnen zu wi-  
 dersprechen/ und nachmahls mühsam auszufegen  
 unser H. Glaserus nichts weniger sichs ließe saner  
 werden / als sein seliger Antecessor Herr Daniel  
 Greferus bey entstandenen Calvinisten-Strei-  
 te/mit welchen/ganz kürzlich denselben noch bey-  
 zufügen / es folgende Bewandnis hatte: Es  
 war nehmlich von Carlstadii Zeiten/ der wol  
 aller Calvinisten Groß-Vater in Sachsen/ (von  
 auswärtigen Zwinglio, Calvino und andern ist  
 nichts

(d) 3. Pred. Ex. Ex. Pier. p. 192. Hutt. Conc. C.

nichts zugedencken/) mit Recht kan genennet werden / immer noch ein Stifft gleichsam von solcher Secte zurücke geblieben / und funden sich dann und wann in gedachten Sachsen Fautores wie vieler andern also auch sonderlich dieser Secte. Absonderlich aber begunte solche stärker zu werden / als Melanchthon nach Lutheri Tode mehr vielleicht aus Zaghafftigkeit und allzu grosser Liebe zum Friede und Einigkeit / als Vorsatz zu hincfen anfienge / (e) und das interim nunmehr gänzlich überwunden ware. Unter

(e) Solcher Dissensus Philippi und Lutheri ist unter andern auch zu sehen aus D. Selneckeri Relation in Colloquio Hertzberg. 1594. p. 63. 64. edit. Magd. Ita amavi (schreibt er) Philippum Praeceptorem, ut parentem meum, & in eodem cum ipso cubiculo dormivi, volui etiam defendere consensum Philippi & Lutheri, aber ich kan nicht fürüber, wir sind allzustarck überzeuget. Habeo focerum *Danielem Greferum*, senem, cui dedit Philippus conciones Principis Anhaltini de coena & dixit: Herr Daniel legite illas conciones, ihr werdet viel Gauckeley (ita nominat doctrinam nostram orthodoxam) darinnen finden. Princeps Georgius etiam locutus est cum Philippo de coena, qui respondit: Man lasse mich zufrieden, komme ich her-

andern attentatis der Patronorum des Calvinismi waren/ daß sie Anno 1571. (f) einen Calvinischen Catechismum zu Wittenberg in Druck gaben / welchem aber bald von den Theologen in Fürstenthümern Lüneburg und Braunschweig allen recht Lutherischen Kirchen zur Warnung widersprochen wurde. So hatten auch die Wittenb. Theologi Crypto-Calviniani ein Buch / dessen Titel: Exegesis hiesse / darinnen sie die Calvinischen Meinungen im Streit vom Abendmahl vertheidigten / lassen ausgehen; Ingleichen hatte der Hoff-Prediger Schütze eine Calvinische Zürchische Bibel auch in die Schloß-Kirche / ohne des Chur-Fürsten Vorwissen gebracht. (g) Nach-

S 2

dem

heraus, so will ich dem Fals den Boden austossen: dicit Princeps: Herr Daniel, so thut er uns allezeit. Ideo non accusate nos, quasi divellamus Lutherum & Philippum: utinam mansissent conjuncti in doctrina! Hactenus Selneccerus.

(f) 3. Pred. Exam. Exam. P. præf. Weinrichii Jubelpredigt p. 67.

(g) Dahero der Chur-Fürst, nachdem er solches lange darnach erfahren, folgendes mit eigener Hand in eine andere davor hineingelegte Bibel auff Pergament in Folio gedruckt, und in Sam-

met

Dem aber dem Chur-Fürsten von seinen Theologis dieses gründlich vorgetragen wurde / fieng er an den 29. Martii Anno 1574. solchen heimlich eingeschlichenen öffentlichen Widerstand zu thun / (b) Den Buchdrucker in Wittenberg Ernestum Vögelium, der die Exegesi gedruckt / in

met gebunden, schriebe: *Ich habe mich von Jugend auff zu der Heil. Bibel und Augspurgischen Confession bekennet, dabey gedencck ich mit Gottes Hülff und Gnade zu sterben. Weil ich dann gesehen, daß in meiner Hoff-Kirch eine Calvinische Bibel vorhanden, so M. Christianus Schütz vor sich und ohne mein Vorwissen darein gebracht hat, so habe ich solche herausgenommen, und D. Luthers Version an die Stelle selbst gelegt, desgleichen auch die Formulare Concordie, und habe das gnädigste Vertrauen zu meinen Seelsorgern und Predigern, sie werden sich als treue Pastores in Lieb und Einigkeit unter sich itzt und künfftig erzeigen, und die Lehre, darzu sie sich bisshero bekennet, nach ihren höchsten Vermögen und besten Fleiß fortsetzen, und sich nichts davon schrecken und abwenden lassen, so lieb ihnen ihrer Seelen Heil und Seeligkeit.* Actum Dresden, d. 12. Martii 1581. Weck. Chron. Dresd. p. 203. Heydenreich Chron. Lips. p. 175.

(b) Schmid. Chron. Cygn. P. II. p. 404;

Verhafft nehmen zulassen / und nach dem Auctore desselben zu inquiriren / welcher hierauff sich selbst / wiewohl falsch / und von den Theologis also instruiert / davor ausgabe; andere aber / und wohl die rechtschuldigen Wittenb. Theologi nachmahls auff Joachimum Curæum, einen Schlesiſchen Medicum schoben. Ja er ließ auch deswegen nach Torgau einen Convent in Julio ausschreiben / da die daselbst von denen orthodoxis Theologis auffgesetzten Artickel (i) 4. Theologi, als: D. Caspar Cruciger der Jüngere / D. Heinrich Möller / Doct. Friedrich Wiedebraam / und D. Christophorus Pezelius (k) erstlich durchaus nicht unterschreiben wolten: worauff sie denn der Chur-Fürst nach 2. mahliger Verwar-

§ 3

(i) Die Artickel stehen im Sleid. contin. Lund. P. 2. l. 10. n. 30. Hutteri Concordia concordie c. 5. p. 53. 58. Osiandr. Hist. Eccles. L. 16. P. 2. c. 72. p. 841. v. Mencijs in narratione Historica de Elector. Saxon. p. 111.

(k) Peuceri Histor. sui Carceris, Remp. Calend. Sax. Wiewohl Pierius (als gut Calvinisch) einmahls in publica oratione solche abgeschaffte Theologos als recte sentientes gelobet, ihre Successores aber Cuculos gescholten, auch beklaget, daß Chur-Fürst Augustus ex teri cujusdam hominis verlutia wäre betrogen worden, Beweifs- Artickel der Witteb. Lit. E.

warnung von Torgau nach Leipzig ins Schloß  
einen jeden in besondere Verhaft bringen ließe/  
nach fernern zureden der Theologorum daselbst  
aber/und von ihnen (wiewohl nur sub conditione,  
welches doch gegen dem Churfürsten verschwie-  
gen worden) unterschriebenen Articeln/ingl. von  
sich gestellten schweren Nevers sie endlich noch  
Freiheit wohin sie wolten zu ziehen erhielten. Al-  
lein *Caspar Peucer*, (1) nachdem er erstlich zu Rösch-  
lig/nachmahls den 2. Aug. Anno 1576. nach  
Leipzig gebracht / 12 ganzer Jahr gefangen/  
gefessen/wurde. 1586. den 8. Febr. nach ausgefer-  
tigten Nevers noch endlich gleichfalls perdoniret;  
Der Canzler *Georgius Cracau* aber/der auch des-  
wegen eingezogen worden/wolte in seinen Carcere  
zu Leipzig aus Ungedult sich mit dem Messer die  
Gurzel abschneiden und davon helfen/es gelun-  
ge ihm zwar dabey nicht recht/muste aber dennoch  
darüber in etlichen Tagen darauff Anno 1574.  
den 17. Martii sterben. (m) *D. Johannes Stöffe-  
lius*, Superintendens zu Pirne/so gleichfalls hier-  
innen impliciret zu Sensstenberg saß / schiede  
den

(1) Peuc. in *Historia carcerum & liberationis di-  
vinæ. Conf. refutat. Theol. Witteb. Carce-  
rum Peuc. Osiandri Epitome Hist. Eccles. cent.  
16. p. 849. Hutteri concord. conc. c. 40. p. 257.  
Adami vit. Medic. German. sub Peuc.*

(m) Osiandr. *Hist. Eccl. l. c.*, p. 852.



den 19. Martii 1576. ganz in Verzweifflung davon (n). So kam auch M. Christian Schütze/ Hof-Prediger in Dresden hierob in gefängliche Haft/ und muste biß 1589. darinnen verbleiben/ woraus ihn denn Hr. Pierius und D. Crell zwar wiederumb halffen/ bey seiner Leichen = Bestätigung aber dennoch mit vielen Spott von dem gemeinen Volck in Dresden belegt wurde / in dem die Jungen eine schwarze Henne über den getragenen Sarg warffen/ und darzu schrieen: Hier flöge der Calvinische Teuffel. M. Wolfgang Crell zu Wittenb. und viel andere giengen bey Zeiten durch/ und retteten sich mit der Flucht. Womit denn auch dieser Streit glücklich gehoben ware. Nichts weniger / sage ich nun/ fande unser Hr. Glaser zu thun/ das was von Pierio und D. Gregorio Schönfelden (dessen Kupffer und mehrere Lebens-Beschreibung ich mit Fleiß bey folgenden Superintendenten D. Laurentio beybringen/ und biß dahin versparen will) in der Kirche war zerrüttet worden / wieder zu rechte und in einen gewünschten Stand zu bringen. Von welchen etwas weitläufftiger noch allhier zu handeln unser Zweck erfodern will / so

H 4

auch

(n) 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 228. Hutter. Conc. Concord. c. 10. p. 83. Binhard in Chronico Thur. führt diese seine letzten desperaten Worte an. Freheri Theatr. vir. clar. p. 240.

auch hiermit geschehen soll / so viel als uns der  
 noch-übrige Platz zulassen will. Von dessen Ge-  
 burth demnach sofort den Anfang zu machen/  
 kam solcher auff die Welt Anno 1553. gleich am  
 Heil. Oster-Tage / umb 2. Uhr Nachmittage zu  
 Rennerzdorff / so ohne Zweifel dasjenige ist/  
 so unweit Frauenstein in der Dippoldiswal-  
 dischen Pflege (o) lieget. Nach solcher seiner  
 von Natur sündlichen Geburth wurde Er bald  
 zu der geistlichen Wiedergeburt von seinen sorg-  
 samen

(o) Es sind zwar sonst unterschiedliche Dörffer  
 hierumb dieses Nahmens, als eines bey Lauen-  
 stein, ingleichen bey Hayne, und denn eines  
 nicht ohnfern Stolpen, so muthmasse doch, das  
 es dieses, indem er bisweilen Dippoldiswal-  
 densis geschrieben worden, bisweilen sich auch  
 Dresdenem geschrieben hat, auch seine selige  
 Frau Mutter zu Dippoldswalde in der S. Ni-  
 colai oder Begräbnis-Kirche herauffen in der  
 Vorstadt Christl. begraben worden, woselbst  
 sie ohne Zweifel auch einige Jahre ihres Witt-  
 wen-Standes zuvor zugebracht haben.  
 mag; vor Dero Begräbnis-Stelle zur Danck-  
 barkeit unter Herr Glaser Anno 1602. dersel-  
 ben Kirchen 50. Gülden verehret, wie das Ma-  
 trickel derselben Kirchen (darinnen er Dippol-  
 diswaldensis genennet wird) es deutlich be-  
 zeuget.

samen Eltern befördert / und empfieng in bonum  
 Omen den schönen Nahmen *Theophili* oder Gott-  
 liebs / der Ihme auch in aller Widerwärtigkeit  
 nachmahls zu statten kame / von seinen Ihm er-  
 kiesten Tauff=Zeugen. Solche nun waren der  
 weil hochberühmte *J. C. tus*, und rares Exempel ei-  
 nes beständig glückseligen Hoffmannes / Doctor  
*Georgius Commeritadius*, (p) der ehemahls  
 dem Herzogen *Gorgio* und *Henrico*, wie auch  
 Churfürst *Morizen* viele getreue Dienste bey  
 Hoffe geleistet hatte / damahls aber Churfürst  
*Augusti* Geheimbden Cammer Rath agierte;  
 Denn *Georgius Fabricius*, hochverdienter Re-  
 ctor der Churfürstl. Land=Schule zu *Meissen*;  
 Und endlich *Frau Martha von Schönfeld* /  
 auff *Biebrach* / Hoch=Adeliche Wittwe. Seiner  
 Frau Mutter und Herrn Vaters / [welcher war  
*M. Petrus Glaserus*, ehemahls Pfarrer zu *Ren-  
 nersdorff* / nachmahls vocirter Stadt=Predi-  
 ger / und 1580. vom Churfürsten nebst andern  
 denominirter Assessor im Obern=Consistorio all-  
 hier / so den 17. Novembris 1583. verstorben /  
 und in der lieben Frauen=Kirchen beerdiget lie-

H 5

get/

(p) So sein schön Gut *Calcart* nicht weit von *Ren-  
 nersdorff* hatte, nachmals auch Anno 1560. da-  
 hin (nach *Rennersdorff*) in die Kirche begra-  
 ben vworden. *Adamus vit. J. C. torum* [p.

134.

get / (q) auch sowohl durch seine unterschiedene herausgegebene Schrifften / (r) als exemplarisch geführtes Leben einen beständigen Nahmen hinter sich gelassen hat) meiste Sorge giengen

(q) Dis bezeugt nicht allein Wecke in der Dresdn. Chronicke, sondern auch dessen schönes Epitaphium, so ihme zur lincken Hand gegen dem Altar zu, fast der Cantzel gegen über aufgerichtet, also lautet: Reverendo Do. M. Petro Glasero Dresd. Ecclesiae hujus & sanctae crucis concionatori Electoralisq; Consistorii Assessori fidelisso. A. ætatis 55. Ministerii 34. Anno Christi 1583. 3. Novembr. d. 17. ex hac vita evocato uxor & liberi hoc poni curarunt.

(r) Als da sind: *Argumenta und Gründe der Sacramentirer, damit sie ihre Meynung zu beweisen gedencken, und kurtze Widerlegung aus den Streit-Büchern Lutheri genommen, 1582. Dresd. in 4t. 1598. aber von M. Theophilo Glasero vvieder aufgelegt Dresd. bey Matthes Stöckeln 4t. Ingleichen: Colligirte und verdeutschte Prophezeyhungen des Ehrwürdigen Vaters Herrn D. Martini Lutheri von allerhand Straffen so nach seinem Todt über Teutschland kommen sollen, aufgelegt zu Halle durch Michaël Oelschlegels Erben 1628. 8vo: Lehre Lutheri wider die Sacramentirer, Leipzig 1603 in 4to.*

tract's anfangs dahin / wie Er zuvörderst in der  
Furcht des Höchsten / nachmahls auch in allen  
Künsten und Sprachen zu Gottes Ehr und ih-  
rer selbst eigenen Erfreuung möchte auffgezogen  
werden. Und also wurde Er unter fleißiger Ob-  
sicht derselben und Untergebung treuer Privat-  
Præceptorum in den primis literarum elementis  
und fundamentis Latinitatis so weit gebracht /  
daß Er Anno 1567. seines Alters im 14. Jahr  
mit Nutzen in die Fürsten-Schulmeister zie-  
hen / und der fleißigen Inspection seines Herrn  
Pithens Georgii Fabricii zu fernern Wachst-  
hum und rühmlichen Continuirung seiner ange-  
fangenen Studiorum untergeben werden konte.  
Daselbst ließ Er sich sein propos höchst angelegen  
seyn / und proficirte unter Göttlicher Benedey-  
ung innerhalb 4. Jahren so weit / daß Er (un-  
ausgewartet der sonst in den Fürsten-Schulen  
gesetzten sechs Jahren) von dem Herrn Rectore  
vor tüchtig erkandt wurde / numehro mit  
gütigst erlangten Erlaubnis einen Auditorem  
höherer Disciplinen abzugeben. Und damit Er  
destoweniger in dem Cursu seiner Studiorum ge-  
hindert würde / hatte Er / ohne Zweiffel auff Re-  
commendation des Herrn Fabricii, von D. Johan-  
ue Nævio den Aeltern dessen legittes Stipendium  
erhalten / womit Er sich im 18. Jahr seines Al-  
ters Anno 1671 unter Göttlicher Direction auff  
die Universität Wittenberg begabe. Allhier  
be=

besuchte Er / die Zeit wohl beherzigende / die Lectiones Philosophicas und Philologicas mit solcher attention, daß Er in dreyen Jahren drauff Anno 1574. den *Gradum Magisterii* von der löblichen Philosophischen Facultät erhielt. Alleine weil Er bißhero der Philosophie mehr zur Hülffe der Theologie, als bey selber ins künfftige zu bleiben / obgelegen / also wendete Er sich / nach erlangten Gradu, seinem Scopo, welcher die Theologie ware / näher / und erlernete solche bey dem damahls in Wittenberg ziemlich eingerissenen Calvinismo, davon wir bereits oben schon gehandelt / von denen übrigen Orthodoxis Theologis daselbst dergestalt gründlich / daß Er nicht weder von Behauptung seiner Thesium abgetrieben / noch viel weniger zu Annehmung der widrig-gesinnten ihrer verleitet werden konte. Welches Lob / wegen seiner guten profectuum, und sonderlichen Hoffnung / daß Er der Kirchen Gottes ein sehr nützlich Instrument werden möchte / Ihm auch darzu dienete / daß Er bald nach erlangten Gradu mit dem grossen Chur-*Fürstlichen Stipendio Theologico* von Chur-*Fürsten Augusto* begnadiget wurde. Als aber umb solche Zeit gleich der erste Crypto-Calvinismus am stärckesten im Lande / und sonderlich zu Wittenberg zu spüren ware / so erachtete Er es seines Gewissens zu seyn / nebst vielen andern Superintendenten, Professoribus und Stipendiaten

und

und zwar als der erste unter diesen letzten / die kurtze Bekantnis und Artikel vom h. Abendmahl des Leibes und Blutes Christi / daraus zu sehen / was hiervon auff beyden Univerſitäten Leipzig und Wittenberg / und ſonſten in allen Kirchen und Schulen des Chur- Fürſtens zu Sachſen biſſher gelehret / geglaubet und bekennet worden / auch was man vor Sacramentariſchen Irrthum uod Schwermerey geſtrafft habe und noch ſtraffe / bey jüngſten Land- Tage auff Churfl. Verordnung zu Torgau gehandelt und übergeben / (s) eigenhändig zu unterſchreiben / und die Lutheriſche Lehre mit Vrrwerffung der widrigen allezeit mit Freudigkeit des Herzens zu bekennen. Sein also auff der Univerſität Wittenberg wohl angelegtes Pfund ſolte nun bald mehr wuchern / dahero geſchah eſ / daß Er bald unter Göttlicher Fügung in den 23. Jahr ſeines Alters / Anno 1575. den 21. Decembris an S. Thomæ Tage zum Pfarrhern einer noch ziemlich Volkreichen Gemeinde zu Reinhartsgrünne beruffen / und kurtz darauff nach

(s) Solche wurden nachmahls auff Churfl. Verordnung zu Wittenberg, nebst aller Subscription, in Druck Anno 1574. gegeben durch Hans Luſt, in 4to.

abgelegter Prob-Predigt und erhaltenen Vocation zu Wittenberg ordiniret worden. In solche station nun von Gott gestellet / verrichtete er sein Ampt mit aller Treue / Wachsamkeit und Sorgfalt / also daß Er nicht allein das Lob erhielt / daß er es mit seinen Seelen-Kindern in allen / als ihm oblage / aufrichtig meynete / sondern auch daß seine Eingepfarrten nichts mehr verlangten / als daß sie seines Dienstes Lebenslang sich gebrauchen möchten. Dergleichen Intention / bey seiner Ihm liebenden Gemeinde zu ihrer fernern guten Erbauung zu bleiben / Er auch selbst führete / daher und aus erheblichen andern Ursachen Er auch die Vocation zu der Superintendur nach Weiffenfels / als solche Ihm den 22. Aprilis An. 1580. von denen auff den Synodo versammelten Theologis angetragen wurde / mit demüthigsten und schuldigsten Danck abschlug. Doch sahe Er sich genöthiget / seine gefaste Meynung zu ändern / und musste in mehrere Erwegung ziehen den 11. Jahr darauff erfolgten anderweitigen Ruff des weyland Durchl Fürstens Herzog Friedrich Wilhelms / damahligen hochlöblichen Administratoris der Chur Sachsen / so Ihm nebst einen Hoch-Edlen Rath der Residenz-Stadt Dresden respectivè zum Superintendenten und Pastore allhier verlangte; Welchem Er als rechtmäßig und göttlich auch gehorsamst folgete / und noch das selbe



selbe Jahr dis sein heiliges Ampt allhier in der Heiligen Creutz-Kirchen mit Göttlicher Hülffe antrate; (1) in welches Er das folgende Jahr drauff 1592 den 11. Februar. von dem damaligen Chur-Sächß. Hoff-Prediger D. Martino Miro mit einer solennen Predigt (u) über einen besondern Text ex Actorum Capite 20. v. 17-31. gehalten/ und mit gewöhnlichen Ceremonien öffentlich in gedachter Pfarr-Kirchen auff Befehl des hochgedachten Herrn Administratoris investiret und eingewiesen wurde. In solcher Predigt/ nachdem von Doct. Miro sowohl Pauli wiederholte Lehre/ die er zu Epheso gestrieben/ und sein daselbst geführtes Leben/ als auch die Ermahnung an die Aeltisten daselbst / daß sie seinem Exempel folgen /

und

(1) Weck. Chron. Dresd. p. 228. Conc. Funebr. Glaseri L. C. 3.

(u) Der Titul lautet: Eine Christliche Predigt samt dem Actu der Investitur und Einweisung Herrn M. Theophili Glaseri in das Pfarr- und Superintendenten-Ampt zu Dresden, geschehen in der Pfarr-Kirchen daselbst den 11. Februar. 1592. auff Befehl des Durchl. Administratoris Fridr. Wilhelmi, durch Martin. Mirum, den Churfl. Sächß. Hoff-Prediger. Dresden gedruckt durch Matthes Stöckeln 1592. in 4to. Solche hat er Einen E. Rath allhier dedicirt.

und bey der Lehre beständig bleiben solten/  
 in gleichen die Verkündigung/ wie künfftig  
 falsche Lehrer sich wiederumb einzuschlei-  
 chen suchen würden/ deutlich ware gezeiget  
 worden/ Er (Mirus) sich zu der Dresdn. Gemeine  
 wendet / meldende: Daß gleichfalls allhier  
 in dieser Kirchen aus Verhängnis GOT-  
 tes eine Zeit hero auch ein betrübter Zus-  
 stand gewesen / daß leider! schädliche  
 Wölffe beydes hienieden in der Stadt und  
 droben in der Hoff-Kirchen eingerissen/  
 welche grosse Zerrüttung angerichtet/ und  
 der Heerde Christi nicht verschonet / son-  
 dern trefflichen Schaden gethan hätten;  
 Gott aber das tägliche Klagen / seuffzen  
 und Gebeth vieler frommen Herzen/ so ih-  
 re Knie noch nicht vor den Baal gebeuget/  
 erhöret/ sonderlich aber der kleinen Kin-  
 der sich erbarmet / und solches bevorste-  
 hendes Ubel gnädig wieder abgewandt /  
 und die Calvinischen Wölffe aus dem  
 Schaffstall ausgetrieben hätte; Darge-  
 gen E. Edler Rath allhier aus Christlicher Sorg-  
 faltigkeit darauff gedacht und sich bemühet hät-  
 te / wie diese Gemeinde wiederumb mit einen  
 treuen Mann und richtigen Lehrer versorget wer-  
 den möchte / derowegen den Ehrwürdigen und  
 Wohlgelahrten Herrn M. Theophilum Glas-  
 fern hierzu beruffen hätten/ welcher ihnen al-  
 len

len bekant / dessen sel. Vater auch dieser  
Kirchen viele lange Jahre treulich und  
nützlich gedienet / und den Calvinischen  
Schwarm von Herzen feind gewesen / des-  
sen dieser sein Sohn Theophilus auch gut  
Zeugnis habe / daß er in der Lehre richtig /  
und keinen Irrthum / wie der Mahmen  
haben möchte / sonderlich aber dem Calvi-  
nismo nicht anhängig sey / sondern sich al-  
lezeit erkläret / wie er diesen grenlichen  
Gotteslästerungen mit Herzen und Munde  
iederzeit widersprechen wolle. Dem-  
nach habe der Durchl. Fürst und Herr / Herr  
Friedrich Wilhelm / Herzog zu Sachsen und  
Administrator der Chur-Sachsen / ihr gnädig-  
ster Herr Jhn zum Pfarrherrn und Superinten-  
denten allhier confirmiret / und ihm (D. Miro)  
schriftlich aufgetragen / daß Er Jhn dieser  
Christlichen Gemeine vorstellen und zu solchen  
Ampt einweisen solle. Dahero wolle Er dis  
an Gottes statt / und auff Befehl hochgedachten  
seines gnädigsten Fürsten solches angemeldet /  
und alle dabey ermahnet haben / igtgedachten  
Herrn M. Theophilum Glaseri für ihren  
Superintendenten und Pfarrherrn zu erkennen /  
seine Predigten gern und mit Fleiß zu besuchen /  
und seiner Unterweisung zu folgen. Hierneben  
wurde gemeldet / sowohl wie sich die Zuhörer  
als

J

als

als auch er selbst gegen Sie ins künfftige zu verhalten hätten/wie er sie weiden würde mit Gottes reinen unverfälschten Worte/so in der Augspurg. Confession und deren Apologia, Schmalcaldischen Artickeln/ und den Christlichen Concordien-Buch gefasset / und nun bey 70. Jahren her geprediget worden. Nach dessen weiterer Ausführung denn und verrichteten Investitur, auch nochmahliger Ermahnung sowohl des Lehrers als der Zuhörer / wie auch seiner Collegen / solcher Actus geschlossen wurde. In solchen mit Gott angetretenen Ampte aber war sonderlich sein Ernst und Eifer vor Gottes Wort und Reinigkeit der Religion/ die Ehrerbietigkeit gegen seine hohe und niedrige Obrigkeit/ die Krafft und Gabe des Geistes in predigen/ die Einigkeit mit seinen Herren Collegen/ die Liebe und Treue zu seiner vertrauten Heerde / der unermüdete Fleiß bey seiner vielfältigen Arbeit / die leichte Ertragung auch der grösten Beschwerlichkeiten/ die Bedachtsamkeit bey vorfallenden Gewissens-Fällen zu spüren / und wie billig zu loben. Die Bücher Lutheri liesse er sich vor allen lieb seyn/ lasse dieselben fleißigst / und trug aus selben so viel Trostes vor / daß seine Zuhörer sich allezeit dessen besonders zu erfreuen gehabt. Und war unter andern dis öftters seine Rede: Lutherus führe in seinen Büchern rechten Grund  
und

und sey das lebendige Feuer des h. Geistes  
aus allen seinen Schrifften zu spüren/ dar-  
bey Er auch beständig bleiben/ und mit  
Freuden leiden wolle/ was auch Gottes  
Wille sey. Absonderlich liebte Er die Psal-  
men Davids/ recommendirte solche sowohl sei-  
ner Familie zu Hause/ als auch seiner Gemein-  
de zum öfftern öffentlich/ und damit sie solches  
herrliche Buch desto besser verstehen möchten/ er-  
klärte Er ihnen auch solches in denen ordentli-  
chen Wochen-Predigten/ welches auch sein letz-  
tes gewesen/ so er der Christlichen Gemein-  
de dieses Orts vorgetragen/ und vor dessen  
Endigung Er öffters zu seinen guten Freunden  
sagte: Ihr werdet sehen/ wenn ich  
dieses Buch mit predigen vollenden  
werde/ so wirds Gott mit mir anders  
schicken: Welches auch nachmahls in der  
That also erfolget/ und sobald Er nur solches  
absolviret gehabt/ hat sich die Kranckheit bey  
Ihm angemeldet/ dergestalt/ daß Er nicht mehr  
als einen einzigen Sonntag noch/ nemlich  
Dominica Septuagesimæ von Weinberge/ dar-  
auff zu guter letzt geprediget. Wie aber alle sei-  
ne Berichtigungen mit der größten fidelite ge-  
schahē/ also liesse er sich auch sonderlich da er 1598.  
zum Generali Diœceseos Dresdensis atq; vicina-  
rum visitatore war von den Durchl. Administra-

tore constituiret worden/ diese General- also auch unterschiedlich gehaltene Local-Visitationes sonderlich angelegen seyn/ damit doch alles / was durch den Calvinismum ware verderbet und zerüttet worden/ durch seinen Fleiß und Arbeit wiederumb möchte restituiret und verbessert werden; In welchen Absehen/ und damit die Herren Pastores und andere Visitandi desto besser vor denen Visitoribus antworten und sich selbst fest in der Lehre setzen möchten/ ließ Er in diesen Jahre seines Herrn Vaters aus denen Streit-Büchern Lutheri zusammen gesuchte Argumenta und Gründe der Sacramentirer/ und deren kurzen Wiederlegung von neuen wiederumb allhier aufflegen; Und ware bey solcher nebst denen andern nach der Intention sowol des Herrn Administratoris als der gesampten Landes-Stände / die solches unterthänigst gesuchet hatten / bemühet / zu erfahren / waserley Geschicklichkeit die Kirchen- und Schuldiener seyn möchten/ welche von solchen richtig oder verdächtig wären; Und bearbeitete sich dahin / daß diejenigen/ so sich allbereit auff die schlimme Seite gelencket / wenn sie sich wolten weisen lassen / wiederumb zu rechte gebracht werden möchten / und die angestellte Einigkeit der Lehre in allen unsern Libris Symbolicis enthalten / in Kirchen und Schalen beständig

dig dadurch möchte beybehalten / zukünfftiger /  
Kotten und Secten hiemit gesteuert / Kirchen  
und Schul-Diener durch Jährige Exami-  
na zu fleißigern studiren und mehrern  
Fleiß in ihren Aemtern gehalten / zu gu-  
ten Christlichen Wandel vermahnet / von  
ärgerlichen Leben abgehalten / die gar un-  
geschickten / nachlässigen und ärgerlichen /  
und bey denen keine Besserung zu hoffen /  
ihrer Dienste entsagt werden möchten ;  
Die Zuhörer hingegen gleichfalls zu fleißi-  
ger Anhörung des Worts Gottes / und  
öffttern Gebrauch der heil. Sacramente  
gebracht / von falscher Lehre abgewandt /  
zum bessern Leben ermahnet / und zu Er-  
weisung ihrer Schuldigkeit gegen ihre  
Kirchen- und Schul-Diener angewiesen  
werden möchten. Nichts weniger liesse Er  
als Inspector, den Hospital zu S. Jacob / sei-  
ner Sorge entpfohlen seyn / und war mit Fleiß als  
lezeit dahin bedacht / daß die Brüder daselbst /  
nach Inhalt der Churfürstl. Ordnung / ihren  
richtigen Unterhalt hatten / und mit der verord-  
neten Speise und Tranc nach Billigkeit verse-  
hen wurden. Und ob Er gleich das Viecht nicht  
scheuete / und öfftters Grossen und Kleinen trus-  
cken ins Gesicht sagte / was Ihm Ampts hal-  
ben ihnen zu sagen zukam / so war doch sein Ge-  
mü

müthe und Intention von allen dergestalt darbey erkandt/ daß Er über keiner sonderlichen Kränckung und vielen afflictionen/ die sonst öftters mit diesen Stand verknüpfet seyn / Klagen durffte/ sondern öftters ausdrücklich bekennete: Ich dancke meinem lieben GOTT/ der mir fast in die 30. Jahr in meinem Ampt und Dienst treulich beygestanden / darinnen mir es zwar recht blut sauer worden/ aber GOTT Lob und Danck / ich habe ein gut Gewissen// und habe es treulich und gut gemeinet/ das Licht nicht gescheuet. Mein lieber GOTT mache es ferner/ wie es ihm gefället. War alß seine Treue bey seinen schweren Ampte groß und mühsam / so war hingegen auch sein Ehestand nicht ohne Seegen und Erfreuen. In solchen nun begab Er sich Anno 1576. den 6. Novembris zu Kennerdorff / und heyrathete Fr. Mariam/ Hrn. Leonhard Tauerchmieds/ Chur- Fürstl. Sächs. Verwalters zu Dipoldiswalda / eines alten und damahls wegen seiner Aufrichtigkeit wohl-renomirten Churf. Dieners / Tochter / zu der Zeit/ (und wie ich muthymasse / seines Herrn Antecessoris daselbst) hinterlassene Wittwe. Aus solchen sahe Er sich nun mit Acht Kindern erfreuet/ (von welchen er die ersten zwey noch bey seinem Leben versorgt sahe) in folgender Ordnung/ als: Hn.

M. Pez



M. Petro/ sonachmahls Pfarrer auff dem Lande worden / welches Ehe-Liebste M. Dominicus Eberus von Dresden / Pfarrer zu Briegnitz / wiederum geheyrathet; Frauen-Margarethen / Herrn Mauritiu Ruckraths ehelichen Haus-Frau / Herrn Jacobo / Herrn Theophilo / Herrn Casparo / Frau Marien / Fr. Sophien / (welche meistens Sigismundus Dito / Rathsherr in Dresden / auffgezogen / und nachmahls Salomon Boith / von der Glaser-Hütte / Kauffmann in Dresden / den 12. Nov. 1616. geehliget) und endlich Herrn Abrahamo. Von deren noch übrigen Versorgung gleichfalls nicht zu zweiffeln sehet.

Auff sein Ende / welches sonderlich merckwürdig / auch endlich zu kommen / so machte Er sich / als Ihm Dominica Septuagesimæ unter der Predigt ein Fluß in einen Schenckel gefallen / alsobald Bettlägerig / und ob gleich jedermann gute Hoffnung zu seiner Wieder-Genesung hatte / so hielt Er sich hingegen zu der Ewigkeit parat, ja noch 6. Tage vor seinem Ende meldete Er besonders / wie Er dieselbe Nacht so eine schöne und fröliche Nacht gehabt / und solche liebliche Flammen gesehen hätte / die Er mit Worten gar nicht auszusprechen vermöchte / begehrete auch nichts

mehr / denn daß Er nur bald dahin kommen möchte : Gott / der Ihm über Vermögen nicht auflege / wolle es ja nicht lang mehr mit Ihm machen ! Zween Tage vor seinem Tode richtete Er sich mit Singung unterschiedlicher geistlichen Liedern / und absonderlich des schönen Gesanges : Vater unser im Himmelreich etc. auff / ermahnete ernstlich und mit sonderlicher Gemüths-Bewegung seine Kinder insgesamt zur Gottesfurcht und zum Gehorsam gegen ihre liebe Mutter / zum unermüdeten Fleiß im Studiren / und insgesamt zu allen Christlichen Tugenden. Den Tag aber zuvor / ehe Er der Welt Balet gab / ließ Er des Morgends umb 8. Uhr seinen Beicht-Vater M. Johannem Lucium / damahligen Diaconum allhier / zu sich erbitten / legte sein letztes Bekänntnis freywillig nochmahls ab / und erklärte sich / daß Er nicht allein an allen Kezereyen / sondern auch an der Papisten / Wiederteuffer / Schwengfelder und Calvinisten Schwarm und falschen Lehre fürnehmlich einen Abscheu habe / dargegen aber von Herzen zugethan sey der reinen Lehre / so in der Augspurgischen Confession begriffen / und in den heiligen und theuren Buche der Formula Concordia wiederholet wäre / inmassen Er solches bißhero vor der ganzen Gemeinde

Dies

Dieses Orts öffentlich bezeuget / und dessen auch  
 neulich bey vielen fürnehmnen Leuten privatim  
 oftmahls gedacht. Absonderlich repetirte Er  
 sein Bekantnis von zweyen Articulis/  
 nemlich von der Person Christi / und dem  
 Heiligen Abendmahl / daß Er alle irrige Mei-  
 nungen / welche die Nestorianer / Eutychia-  
 ner / Papisten und Calvinisten bey denselbi-  
 gen fürbringen / verwerffe / und bey den klaren  
 und wahren Worten der Schrift einfältig  
 und standhafftig bleibe. Vermahnete  
 hierauff seinen vor Ihm stehenden Beichtva-  
 ter nochmahls / und alle seine Collegen (des-  
 nen er es referiren solte) in solcher Confessio:  
 ferner beständig zu bleiben / und muste hier-  
 auff er Ihm mit Mund und Hand angeloben /  
 daß er es beydes zuthun gesinnet sey. Nach sol-  
 cher geschenehen Zusage / vermeldete Er ferner /  
 daß Er sich gar keinen Zweifel mache / daß / wie  
 Er für seine Zuhörer / fürnehmlich vor diejeni-  
 gen / so Ihn darumb ersuchet / iederzeit mit  
 Ernst gebeten / sie auch für Ihn / der iezo  
 Franck darnieder läge / bey GOTT dem HERRN  
 mit beten fleißig anhalten würden. Zei-  
 gete darneben an / daß Ihm diese seine Schaff-  
 lein von dem Erz-Bischoff und Erz-Hir-  
 ten vertrauet wären / die Er mit höchstem  
 Fleiß und Treue bisanhero geweidet / und

Demselbigen/ wenn es Ihm also gefiele/ gerne nun izo wiederumb überantworten und befehlen wolle. Legte hierauff seine Beichte/ darinnen Er Gott demüthigst umb die gnädige Vergebung aller seiner Sünden / umb des allerheiligsten Verdiensts Jesu Christi willen bathe / ab / und empfing hierauff sowohl die begehrte Absolution / als auch die Verstegelung derselben / nehmlich das hochheilige Abendmahl. Davor Er seinen getreuen GOTT herzlich danckte / und ausruffte: Benedicta sit semper Sancta Trinitas ex hoc nunc & usque in saeculum! Gelobet sey allezeit die heilige Dreyfaltigkeit/von nun an bis in Ewigkeit! Sprach seinem Beichtvater die Collette / so nach der Communion allezeit verlesen wird/ deutlich nach / in gleichen den III. und II7. Psalm; vorauff der Beichtvater mit dem Segen schlosse. Solche seine Confession hat Er noch selben Tag zu unterschiedlichen mahlen gegen die ihm besuchenden wiederholet / sich selbst mit schönen Sprüchen der Schrift getröstet / und sonst inbrünstig zu Gott geflehet. Und unter solchen embsigen Gebethe entschlieff Er so sanfft Mittwochs (war der 2. Martii) frühe zwischen 6. und 7. Uhr Anno 1603. daß die anwesenden Freunde eine gute Weile selbst nicht gewußt / daß er von hinnen geschies.

sehieden / sondern gemeynet / Er läge sonst in seiner Ruhe. Der entseelte Körper wurde den 6. dieses Monats drauff in seine Gruft / so ihm der Gottes-Acker unserer lieben Frauen-Kirche gab / unter vielen und grossen Betrueren seiner höchstbetrübten Familie / und Volkreichen Leichen-Conduct gebracht / und daselbst nach vorher von M. Johanne Lucio über den 5. - 8. vers. des 84. Psalms gehaltener Leichen-Predigt (x) und andern gewöhnlichen Ceremonien ehrlich zur Erden bestattet. Nahm also das Lob eines eifrigen und reinen Predigers mit unter die Erde / und ließ auch zugleich zurück den Ruhm eines freudigen Bekenners und gewissenhaften Lehrers / welches sowohl aus seinen bey Lebzeiten gehaltenen Predigten / als auch aus etlichen seinen herausgegebenen Schrifften sattsam zu erkennen ist / von welchen mir folgende bekandt worden:

x. Lehre Lutheri wider die Sacramentirer / erstlich von seinem Herr Vater M. Petro Glasero Anno 1577. 8tav. herausgegeben / nachmahls von Ihm / M. Theophilo Glasero 1603. 4to aufgelegt.

2. A.

(x) So noch dieses Jahr in Dresden von Hieronymo Schürzen gedruckt worden.

2. Aristæ [Judæi] oratio de translatione legis divinæ ex Hebræa Lingva in Græcam per LXXII. Interpretes facta, edita à M. Theophilo Glase-ro, Dresdæ 1601. 8tav. Sonsten gedencet dieser Oration auch Labbe Tom. 1. Dissert. p. 103. Rivetus T. 2. Oper. p. 898. Varenius P. 1. Rationarii de Script. Eccles. p. 19.
3. Zürcken-Büchlein / herausgegeben von M. Theoph. Glase-ro. Dresden 1594.
4. Argumenta und Gründe der Sacramentirer / damit sie ihre Meynung zu beweisen gedencen / und kurze Widerlegung derselben / aus den Streit-Büchern Lutheri genommen von M. Petro Glase-ro 1582. 4to herausgegeben / von M. Theophilo Glase-ro 1598. wieder auffgelegt / Dresden durch Matthes Stöckeln.
5. Creutz-Büchlein von Petro Glase-ro herausgegeben / von ihm vermehrt / auffgel. Leipz. 1603. 8.

Schlüßlich will ich noch nach so vielen verstorbenen Jahren unsern seligen Hrn. Glaser mit den Worten des Herrn Ober-Hoff-Predigers / D. Polycarpi Lyseri (y) zu dessen beständigen Gedächtnis parentiret haben: Ich erinnere mich oft / schreibt er / mit frölichem Gemüth / was

---

(y) Befindlich in der Investiturpredigt seines Hn. Successoris D. Pauli Laurentii 1603. in Dresden bey Matthes Stöckeln gedruckt,

es vor einen feinen rühmlichen Zustand bey dieser Kirchen allhier gehabt habe / vor zwanzig und mehr Jahren / da der selige fromme Mann Herr Daniel Greferus (welcher in die 40 Jahr dieser Kirche und Gemeine als ein getreuer Pfarrer und Superintendens vorgestanden /) das Kirchen-Regiment geführt hat. Er hielt beständig über der reinen Lehre / auch dazumahl / da die Calvinischen Theologi zu Wittenberg ihre falsche Lehre ausbrüten wolten / und hat treulich darzu geholffen / daß der hochlöbl. Churfürst Augustus / Christmilder Gedächtnis / hinter ihre böse Practiquen kommen ist. So verrichtete Er auch sein Ampt sehr fleißig / daß Er in seinen hohen 87. Jährigen Alter seine Predigten mit guten Gedächtnis selbst hielt / und dadurch auch seine Collegas zu gleichen Fleiß antrieb. So war auch nicht allein zwischen Ihm und seinen Collegis ein gut Vernehmen und Brüderliche Einigkeit / sondern Er machts auch also / daß Er neben dem Ministerio gute Correspondenz mit denen zu Hof / mit denen in der Cantley / mit dem Rath und gantzen Bürgerschaft hielte / wie ich es oft mit Lust gesehen habe / wenn ich auff den Synodum anhero von Wittenberg gnädigst verschrieben worden. Nach Ihm sind  
eins

eins Theils lose Fischer / (ich kan sie nicht anders nennen) anhero kommen / der unschlachtige Birnbaum / und der unartige Schönfeld / denen hat die alte Lutherische Einfalt nicht mehr gefallen / sondern sie sind auff die krummen Wege der Calvinisten abgewichen / und haben mit Calvinischen Angel fischen wollen ; darumb hat sie auch G D E mit den Ubelthätern hinweg getrieben. Ihr aber / Ihr ehrliche Bürgerschaft / habt recht gethan / daß ihr solchen Verführern nicht Gehör gegeben / noch ihnen gefolgt gehabt. Friede sey über Israel ! Der fromme G D E / dessen wahrer Israel ihr auch seyd / wolle Euch ja hinfür für dergleichen Schleichern und Betrügern gnädiglich behüten ! Da nun diese Krümmlinge hinweg kommen / ist ihnen succedit vor wohlgedachter M. Theophilus Glaser / welcher zwar als ein Mensch auch seine Fehl und Gebrechen gehabt / doch müssen und können wir Ihm dieses Zeugnis mit Wahrheit geben / daß Er nicht alleine über reiner Lehre mit beständigen Ernst gehalten / und Ihm ie wohl das Leben / denn den reinen Glauben hätte nehmen lassen. So hat Er auch einen Christlichen Eifer gehabt wider alles sündhaftes Leben und Laster / die ie zu Zeiten auch in dieser Volkreichen Gemein-  
de



de fürlauffen. Welches denn zwei Tu-  
genden sind/ so an einem getreuen In-  
spectore zu loben  
stehen.



ders  
tige  
eld/  
mehr  
men  
has  
dar-  
hã  
Ihr  
man  
ge-  
riede  
essen  
ch ja  
Be-  
diese  
cce-  
ser/  
und  
nen  
ben/  
mit  
n ie  
ben  
inen  
lles  
e zu  
eins  
de

[Faint, illegible text bleed-through from the reverse side of the page]



119

1771

1771



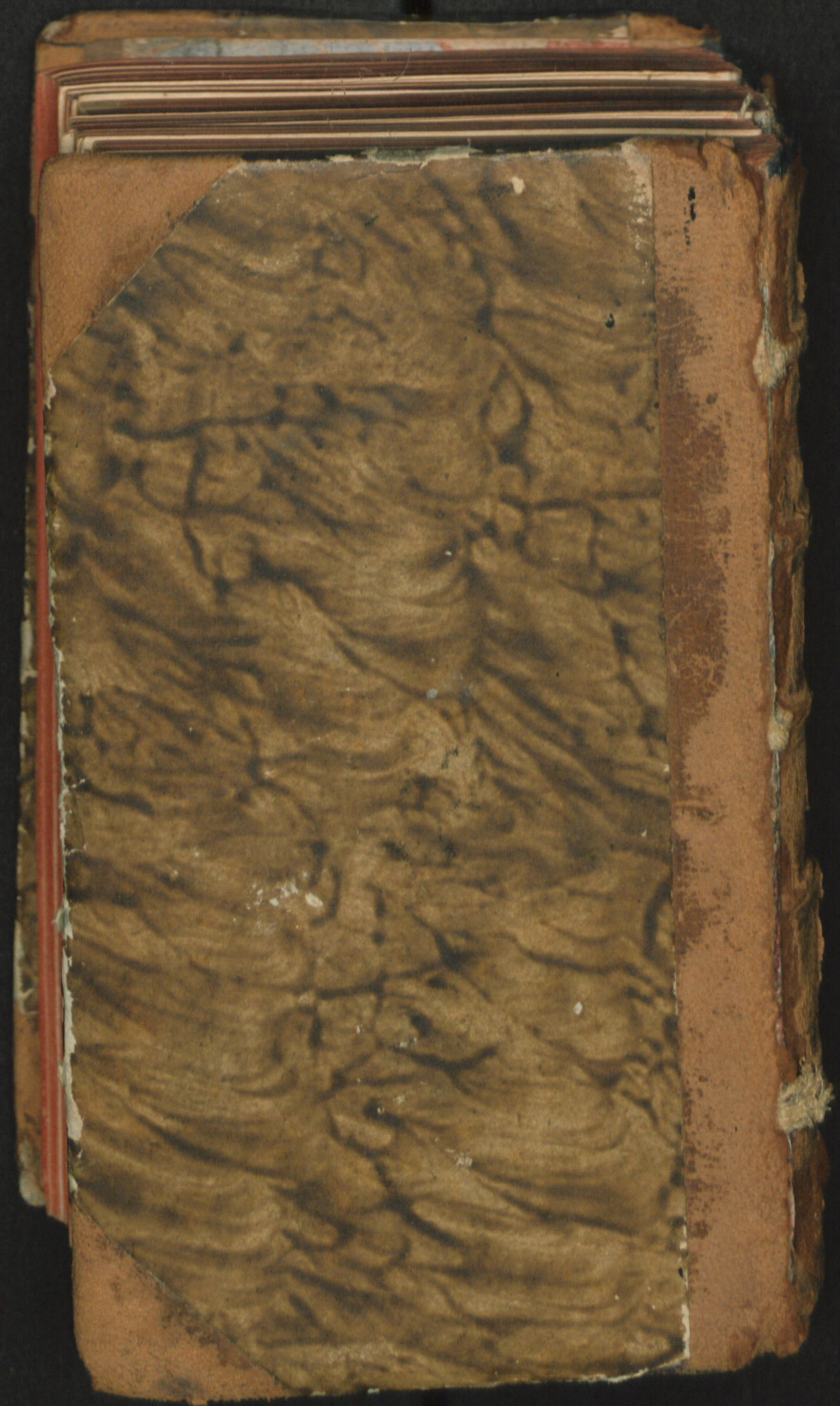
1771

ULB Halle

3

003 556 875





US  
fium

Lebens-  
**Dn. M.**  
phili  
In der Ordn  
vom Anfang  
in Dreß  
**Superin**  
ab  
**M. Christi**  
Mit Königl. Pol  
allergn  
**DRE**  
Bey Johann  
1

